



**rhein
kreis
neuss**

Die vorliegende pdf-Datei wurde auf Wunsch des Mandanten erstellt; es handelt sich insoweit lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar des Prüfungsberichtes.

Für die Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ist ausschließlich der Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung in Papierform maßgeblich.



Rechnungsprüfung

Prüfen • Beraten • Unterstützen

Ergebnisrechnung

Bilanz

Finanzrechnung

Anhang

Lagebericht

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

2012

der

Stadt Dormagen

Bericht Nr. 13/1146

Prüfungsergebnis

Bestätigungsvermerk

Inhaltsverzeichnis

Prüfbericht

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	S. 3
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	S. 3
2.1	Lage der Stadt	S. 4
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	S. 4
2.1.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	S. 4
2.1.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	S. 5
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	S. 7
3.1	Gegenstand der Prüfung	S. 7
3.2	Art und Umfang der Prüfung	S. 8
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	S. 10
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	S. 10
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	S. 11
4.1.2	Jahresabschluss	S. 12
4.1.3	Lagebericht	S. 12
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	S. 13
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	S. 13
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	S. 13
4.2.3	Aufgliederungen und Erläuterungen	S. 15
5.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	S. 15

ANLAGEN

Jahresabschluss der Stadt Dormagen zum 31.12.2012, einschließlich	A 1
- Bilanz zum 31.12.2012	
- Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012	
- Finanzrechnung für die Zeit vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012	
- Anhang mit Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2012	
- Lagebericht zum 31.12.2012	
Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer	A 2
Rechtliche Verhältnisse	A 3
Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters der Stadt Dormagen	A 4

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 101 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 (Anlage A1)

der **Stadt Dormagen**

nachfolgend auch Stadt genannt.

Die Stadt hat mit dem Rhein-Kreis Neuss eine öffentlich – rechtliche Vereinbarung gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW abgeschlossen. Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt daher der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Einleitend wird seitens der Rechnungsprüfung darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung des Jahresabschlusses (vgl. § 95 Abs. 3 GO NRW) nicht eingehalten worden sind. Die Ursachen hierfür werden als bekannt vorausgesetzt. Der Rechnungsprüfung ist bekannt, dass die Stadt bestrebt ist, diesem Umstand abzuhelpfen.

Der Prüfung lag der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012, datiert vom 08.11.2013, zugrunde, der dem Prüfbericht als Anlage A1 beigefügt ist.

2.1 Lage der Stadt

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

- Der Jahresfehlbetrag für 2012 beläuft sich auf TEUR 3.614; der Aufwandsdeckungsgrad, d.h. das Verhältnis von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen, beträgt 97,2 %.
- Die Bilanzsumme beträgt TEUR 334.716 und hat sich gegenüber dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 um TEUR 220 verringert.
- Die Finanzrechnung schließt mit einem Saldo von TEUR 79,5. Die liquiden Mittel haben sich um TEUR 130 verringert.
- Die Kreditverbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung sind von TEUR 35.092 auf TEUR 35.677 gestiegen.
- Die Eigenkapitalquote, d.h. das Verhältnis des Eigenkapitals zum Vermögen, beträgt 43,1 %, bzw. unter Berücksichtigung der eigenkapitalähnlichen Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge 62,0 %.
- Der Anlagendeckungsgrad II beläuft sich auf 93,3 %, d.h. langfristig gebundenes Anlagevermögen ist durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren) finanziert.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

- Das prognostizierte Defizit von TEUR 9.395 wurde im Ergebnis aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung auf TEUR 3.614 verringert.
- Die Stadt sieht sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite Risiken:
 - o Die Steuererträge sind teilweise abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und unterliegen zum Teil, wie zum Beispiel die Gewerbesteuer, Schwankungen.
 - o Schlüsselzuweisungen schwanken entsprechend der konjunkturellen Entwicklung ebenfalls und sind durch die Stadt nicht beeinflussbar.
 - o Personalaufwendungen sind beispielsweise von Tarifsteigerungen abhängig; die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes erfolgt als Daueraufgabe. So wird u.a. die alterbedingte Fluktuation zu Personalabbau genutzt; Gesetzesänderungen und Aufgabenübertragungen bedingen aber auch Personalzugänge.
 - o Die Stadt geht von einer längeren Lebenserwartung aus, was zu erhöhten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen führen wird.
 - o Weitere Risiken werden in der Entwicklung der Landschaftsverbands- und Kreisumlage gesehen.
 - o Weitere Belastungen können aus Verlustabdeckungen bei den städtischen Tochtergesellschaften entstehen. Ende 2012 wurden organisatorische Änderungen betreffend des Kultur- und Sportbetriebes beschlossen.
 - o Die Stadt verfügt zum Bilanzstichtag über keine derivativen Finanzinstrumente; sie beabsichtigt auch nicht deren Erwerb in naher Zukunft.
 - o Aus der Entwicklung der liquiden Mittel werden zusätzliche Zinsbelastungen erwartet.

- Abzuwarten bleibt die Entwicklung der Zuweisungsgrundlagen des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes unter Berücksichtigung des „Zukunfts-
investitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“.
- Belastungen werden auch weiterhin aus den Aufgaben der
Kindertagesbetreuung erwartet.

- Chancen sieht die Stadt in folgenden Bereichen:
 - Durch Ausgliederungen verschiedener Betriebe aus der Stadtverwaltung soll
die Zukunftsfähigkeit der Einrichtungen durch eine betriebswirtschaftliche
Steuerung gesichert werden.
 - Die Interkommunale Zusammenarbeit wird als ein Handlungsfeld der
effizienten Aufgabenerledigung gesehen; die seit Jahren praktizierte
Interkommunale Zusammenarbeit fortzusetzen und auszubauen ist erklärtes
Ziel der Stadt Dormagen.
 - Durch Anstrengungen zur Ausweisung neuer Gewerbegebiete können künftig
zusätzliche Gewerbesteuererträge generiert werden.
 - Durch die Steigerung eigener Steuereinnahmen will sich die Stadt
unabhängiger von Schlüsselzuweisungen seitens des Landes machen.

- Die Stadt geht – trotz Verbesserung der Wirtschaftslage – weiterhin davon aus, dass
die Ausgleichsrücklage aufgezehrt wird, was die Aufstellung und Fortschreibung eines
Haushaltssicherungskonzeptes erforderte.

- Die Stadt setzt mit den ausgegliederten Bereichen den Aufbau eines gemeinsamen
Risikomanagementsystems fort.

- Der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von TEUR 3.614 wird im Eigenkapital der Stadt
Dormagen ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage wird – vorbehaltlich der
Beschlusslage des Rates – in dieser Höhe in Anspruch genommen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wieder.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 (Anlage A1) der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach den §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Entwicklung des Sachanlagevermögens, insbesondere die Bewertung der Zu- und Abgänge und der Abschreibungen
- Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Gebührenaussgleich
- Vollständigkeit und Höhe der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
- Anhang
- Lagebericht

Folgende Teilergebnisrechnungen wurden stichprobenmäßig einer Prüfung unterzogen:

- Produktbereich 02: Sicherheit, Ordnung
- Produktbereich 10: Bauen und Wohnen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Prüferinnen und Prüfer wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass aufgrund der Problematik der NKF-Einführung und der parallel erfolgten Umstellung der Finanzsoftware die Anlagenbuchhaltung nicht integriert war und insofern die manuellen Nachbuchungen sowie die Überführung der Anlagenbuchhaltung in die Finanzsoftware auch weiterhin einer besonderen Aufmerksamkeit bedurften.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 10. April 2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 sowie der Lagebericht zum 31. Dezember 2011 der Stadt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt.

Auskünfte erteilten insbesondere

- Herr Kai Uffelmann, Stadtkämmerer
- Frau Hannelore Drosten, Service Finanzen
- Frau Maike Schröder, Service Finanzen
- Herr Christoph Haupt, Service Finanzen
- sowie weitere der Rechnungsprüfung benannte Personen.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 08.11.2013 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) wurden haushaltsrechtliche Bestimmungen angepasst. Die Vorschriften sind erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. Hiervon abweichend wurde zugelassen, dass die geänderten haushaltsrechtlichen Vorschriften bereits auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 angewendet werden können. Die Stadt Dormagen hat in einzelnen Bereichen mit der Umsetzung des NKFWG im Jahresabschluss 2012 begonnen. Nach herrschender Auffassung sind allerdings, wenn von der Möglichkeit die geänderten Vorschriften auf den Jahresabschluss 2012 anzuwenden Gebrauch gemacht wird, alle und nicht nur einzelne Paragraphen anzuwenden.

Die Verwaltung wurde hierauf hingewiesen; da die teilweise vorgezogene Umsetzung des NKFWG keinen wesentlichen Einfluss auf das tatsächliche Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage hat, wurde auf eine Korrektur unter Berücksichtigung des damit einhergehenden Aufwandes verzichtet. Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk ergeben sich daraus nicht.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Stadt hat gem. § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Stadt hat gem. § 18 GemHVO NRW zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit in Teilbereichen eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht in der Anlage A1 beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,

- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der örtlichen Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt (vgl. Anlage A1) verwiesen.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW).

Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht wurden beachtet (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW).

Es wurden nur Vermögensgegenstände in der Bilanz aufgenommen, deren wirtschaftlicher Eigentümer die Stadt ist (§ 33 Abs. 1 GemHVO NRW).

Bei den Forderungen wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 35 Abs. 7 GemHVO NRW Wertberichtigungen vorgenommen. Bei Forderungen über EUR 5.000 erfolgte eine Einzelwertberichtigung; die übrigen Forderungen wurden unter Berücksichtigung des Alters mit pauschalen Abschlägen bewertet. Bei der Bewertung der einzelnen Forderungen wurde die Zahlungsfähigkeit der jeweiligen Schuldner geprüft und bewertet.

Die übrigen Vermögens- und Schuldenposten wurden durch Bücher und Schriften sowie durch sonstige Unterlagen und Belege nachgewiesen.

Die Abschreibungssätze bzw. die Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurden auf Grundlage der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle in einer örtlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Abweichungen hiervon wurden begründet und sind nachvollziehbar.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen EUR 60,00 und EUR 410,00 ohne Umsatzsteuer betragen, wurden unmittelbar als Aufwand verbucht, vgl. Ausführungen zu Ziffer 4.1.

Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW wurden für die Straßenbeleuchtung (bestehend aus Leuchten, Masten und Schaltschränken) im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Bestand zum 01.01.2008 gebildet. Investitionen in das vorhandene Beleuchtungsnetz wurden folglich als Aufwendungen für den Festwert Straßenbeleuchtung verbucht. Die Straßenbeleuchtung neuer Wohngebiete wurde in den bestehenden Festwert nicht mit einbezogen; diese werden separat bilanziert und linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Stadt hat in Abstimmung mit der Rechnungsprüfung die sogenannten Erinnerungsposten abweichend von der Eröffnungsbilanz mit dem Wert „0“ EUR belegt.

Die Arbeitgeberdarlehen wurden unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes von 5 % mit dem Barwert angesetzt.

Nach Erweiterung des kommunalen Rechenzentrums um die Landeshauptstadt Düsseldorf erfolgte eine Umbenennung des Zweckverbandes in die IT-Kooperation Rheinland (ITK-R). Der Stadtanteil wurde unter den Beteiligungen in Höhe des anteiligen Eigenkapitals ausgewiesen.

Der Beteiligungsbericht 2010 wird mit dem Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2010 vorgelegt.

4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Insofern verweist die Rechnungsprüfung auf die ausführlichen Angaben im Anhang des Jahresabschlusses sowie die dem Lagebericht beigefügten Kennzahlen.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSS-BEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlage A1 beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2012 und dem ebenfalls als Anlage A1 beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht – der Stadt Dormagen für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung

sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Neuss/Grevenbroich, 18. November 2013


Günter Hassels
Leiter der Rechnungsprüfung


Elmar Hennecke
Rechnungsprüfer"

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)

Die Rechnungsprüfung empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, sich den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung zu Eigen zu machen. Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses ist gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Tag zu unterzeichnen.

Neuss/Grevenbroich, 18. November 2013


Günter Hassels
Leiter der Rechnungsprüfung

Für Notizen:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

einschließlich

- **Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012,**
- **Gesamtergebnisrechnung,**
- **Gesamtfinanzrechnung**

sowie

- **Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012**

Dormagen



Mittendrin : Im Leben

Jahresabschluss

für das Haushaltsjahr 2012

I. Inhaltsverzeichnis

I. Inhaltsverzeichnis	2
II. Abkürzungsverzeichnis	4
III. Symbolverzeichnis	7
IV. Schlussbilanz zum 31. Dezember 2012	8
V. Feingliederung Aktivseite zum 31. Dezember 2012	9
VI. Feingliederung Passivseite zum 31. Dezember 2012	10
VII. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012	11
VIII. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2012	12
IX. Anhang zum Jahresabschluss 2012	13
1. Allgemeines	13
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	15
3. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	18
4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	51
5. Erläuterungen zur Finanzrechnung	52
6. Ergänzungen.....	53
X. Anlagen	55
Anlage 1: Teilergebnisrechnungen.....	55
Anlage 2: Teilfinanzrechnungen.....	67
Anlage 3: Anlagenspiegel	79
Anlage 4: Forderungsspiegel	81
Anlage 5: Verbindlichkeitspiegel	82
Anlage 6: Rückstellungsspiegel	83
XI. Lagebericht zum Jahresabschluss 2012	84
1. Vorbemerkungen.....	84
2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit.....	84
3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	86
3.1 Übersicht Bilanzstruktur.....	86
3.2 Vermögens- und Schuldenlage	88
3.3 Finanzlage	89
3.4 Ertragslage	90
4. Wichtige Vorgänge und Nachträge	102

5. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung.....	104
5.1 Risiken.....	104
5.2 Chancen	109
5.3 Prognosebericht	111
6. Verantwortlichkeiten.....	113
7. Kennzahlen	116

II. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Abwasserbeseitigungsanl.	Abwasserbeseitigungsanlage
AG	Aktiengesellschaft
AiB	Anlagen im Bau
allg.	allgemein
AM	Aufsichtsratsmitglied
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ASP	Abenteuerspielplatz
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BewG	Bewertungsgesetz
Bpl.	Bebauungsplan
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa ("ungefähr")
d. h.	das heißt
DoS	Dormagener Sozialdienst gGmbH
ED	Eigenbetrieb Dormagen
eG	eingetragene Genossenschaft
EK	Eigenkapital
Ertr.	Erträge
etc.	et cetera ("und die Übrigen")
evd	energieversorgung dormagen gmbh
f.	folgende
FAV	Finanzanlagevermögen
ff.	fortfolgende
Ford.	Forderung
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GewSt	Gewerbesteuer
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Grundst.	Grundstücke
grundstücksgl.	grundstücksgleiche
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung

GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. R.	in der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
i. H. v.	in Höhe von
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
immat.	immaterielle
inkl.	inklusive
I-Pauschale	Investitionspauschale
IT	Informationstechnik
ITK	IT Kooperation
KAG	Kommunalabgabengesetz
KDVZ	Kommunale Datenverarbeitungszentrale
kfr.	kurzfristig
KiBiZ	Kinderbildungsgesetz
KiföG	Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
KSD	Kultur- und Sportbetrieb Dormagen
KVR-Fonds	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds
lfd.	laufende
lfr.	langfristige
lt.	laut
LVR	Landschaftsverband Rheinland
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio.	Million
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
nördl.	nördlich
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. g.	oben genannt
o. a.	oben angegeben
ö.-r.	öffentlich-rechtliche
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
ordentl.	ordentlich
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
s.	siehe
SAV	Sachanlagevermögen
selbst.	selbständig
Sicherheitsanl.	Sicherheitsanlagen

SoPo	Sonderposten
stellv.	stellvertretend
südl.	südlich
südöstl.	südöstlich
SVGD	Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
TBD	Technische Betriebe Dormagen AöR
Tranferl.	Transferleistungen
TUIV	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
TÜV	Technischer Überwachungsverein
u.	und
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche
U3	Betreuung für unter dreijährige
UV	Umlaufvermögen
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VA	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Verb.	Verbindlichkeiten
Verk.-lenkungsanl.	Verkehrslenkungsanlagen
VGD	Verkehrsgesellschaft Dormagen
VGG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
VM	Verwaltungsratsmitglied
WEG	Wohnungseigentümergeinschaft
z. B.	zum Beispiel

III. Symbolverzeichnis

%	Prozent
<	kleiner
>	größer
§	Paragraf
§§	Paragrafen
€	Euro
km ²	Quadratkilometer
T€	Tausend Euro

IV. Schlussbilanz zum 31. Dezember 2012

Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Aktivseite	31.12.2012	31.12.2011	Passivseite	31.12.2012	31.12.2011
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen	296.945.391,98	294.864.714,31	A. Eigenkapital	144.322.920,06	147.936.603,33
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	54.668,24	16.724,22	I. Allgemeine Rücklage; davon Deckungsrücklage 1.096.667,56 €	137.039.842,02	137.039.842,02
II. Sachanlagen	156.630.536,44	159.015.982,97	II. Sonderrücklagen	0,00	0,00
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.949.153,97	32.204.108,41	III. Ausgleichsrücklage	10.896.761,31	12.840.040,83
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.712.566,30	1.605.519,58	IV. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-3.613.683,27	-1.943.279,52
3. Infrastrukturvermögen	117.483.251,13	119.568.511,28	B. Sonderposten	64.478.612,65	66.313.864,80
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	35.899,51	36.797,00	I. Zuwendungen	23.107.118,24	24.019.371,87
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	II. Beiträge	40.225.186,45	41.063.869,83
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.865.153,46	2.201.866,73	III. Gebührenaussgleich	1.146.307,96	1.230.623,10
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.647.955,58	1.579.830,10	IV. Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.936.556,49	1.819.349,47	C. Rückstellungen	74.375.993,56	71.658.819,37
III. Finanzanlagen	140.260.187,30	135.832.007,52	I. Pensionsverpflichtungen	69.251.433,00	67.229.417,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	36.059.765,96	35.559.765,96	II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
2. Beteiligungen	280.535,03	280.535,03	III. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3. Sondervermögen	102.932.083,03	98.932.083,03	IV. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	5.124.560,56	4.429.402,37
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	790.871,60	790.871,60	D. Verbindlichkeiten	49.950.411,65	47.419.820,24
5. Ausleihungen	196.931,68	268.751,90	I. Anleihen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	34.280.809,70	34.528.081,63	II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
I. Vorräte	2.148.784,38	24.453,74	III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	35.676.723,12	35.091.882,42
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	27.630,53	24.453,74	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	35.676.723,12 €		
3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände	2.121.153,85		IV. Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichk.	85.143,15	91.219,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.052.495,45	34.293.744,43	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
1. O.-r. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	4.268.682,69	4.582.536,53	18.737,15 €		
2. Privatrechtliche Forderungen	27.740.958,47	29.405.495,61	V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.974.458,92	1.866.923,31
3. sonstige Vermögensgegenstände	42.854,29	305.712,29	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	1.964.337,92 €		
IV. Liquide Mittel	79.529,87	209.883,46	VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	297.551,39	224.725,22
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.489.681,54	5.542.411,67	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			297.551,39 €		
			VII. Sonstige Verbindlichkeiten	817.647,49	1.134.544,07
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			769.209,86 €		
			VIII. erhaltene Anzahlungen	111.098.887,58	9.010.525,59
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.587.945,30	1.606.099,87
Summe Aktivseite	334.715.883,22	334.935.207,61	Summe Passivseite	334.715.883,22	334.935.207,61

V. Feingliederung Aktivseite zum 31. Dezember 2012

Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Aktivseite		31.12.2012	31.12.2011	
	€	€	€	Veränderung ggü. Vorjahr
A. Anlagevermögen		296.945.391,98	294.864.714,31	0,71%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		54.668,24	16.724,22	226,88%
II. Sachanlagen		156.630.536,44	159.015.982,57	-1,50%
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		31.949.153,97	32.204.108,41	-0,79%
1.1 Grünflächen	18.936.373,30		18.421.564,60	2,79%
1.2 Ackerland	6.056.407,43		4.858.643,26	24,65%
1.3 Wald, Forsten	462,00		462,00	0,00%
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.955.911,24		8.923.438,55	-22,05%
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		1.712.566,30	1.605.519,58	6,67%
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.056.715,41		1.069.031,92	-1,15%
2.2 Schulen	0,00		0,00	0,00%
2.3 Wohnbauten	616.351,63		418.231,80	47,37%
2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	39.499,26		118.255,86	-66,60%
3. Infrastrukturvermögen		117.483.251,13	119.568.511,28	-1,74%
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	52.316.038,65		52.707.892,15	-0,74%
3.2 Brücken und Tunnel	5.226.596,45		5.330.851,90	-1,96%
3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus- und Sicherheitsanl.	0,00		0,00	0,00%
3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	0,00		0,00	0,00%
3.5 Straßen, Wege, Plätze und Verk.-lenkungsanl.	59.914.617,30		61.501.830,71	-2,58%
3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	25.998,73		27.936,52	-6,94%
4. Bauten auf fremden Grund und Boden		35.899,51	36.797,00	-2,44%
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00	0,00	0,00%
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.865.153,46	2.201.866,73	-15,29%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.647.955,58	1.579.830,10	4,31%
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		1.936.556,49	1.819.349,47	6,44%
III. Finanzanlagen		140.260.187,30	135.832.007,52	3,26%
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		36.059.765,96	35.559.765,96	1,41%
2. Beteiligungen		280.535,03	280.535,03	0,00%
3. Sondervermögen		102.932.083,03	98.932.083,03	4,04%
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		790.871,60	790.871,60	0,00%
5. Ausleihungen		196.931,68	268.751,90	-26,72%
5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	0,00%
5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00	0,00%
5.4 Sonstige Ausleihungen	196.931,68		268.751,90	-26,72%
B. Umlaufvermögen		34.280.809,70	34.528.081,63	-0,72%
I. Vorräte		2.148.784,38	24.453,74	8687,14%
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe		27.630,53	24.453,74	12,99%
2. geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00%
3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände		2.121.153,85	0,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		32.052.495,45	34.293.744,43	-6,54%
1. Ö.-r. Forderungen und Forderungen aus Transferl.		4.268.682,69	4.582.536,53	-6,85%
1.1 Gebühren	954.547,84		1.164.019,58	-18,00%
1.2 Beiträge	7.944,85		6.662,04	19,26%
1.3 Steuern	1.261.979,18		1.074.800,75	17,42%
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.164.794,63		1.085.075,95	7,35%
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	879.416,19		1.251.978,21	-29,76%
2. Privatrechtliche Forderungen		27.740.958,47	29.405.495,61	-5,66%
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	222.594,90		330.685,64	-32,69%
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	45.302,38		17.572,30	157,81%
2.3 gegen verbundene Unternehmen	21.573.264,48		20.730.617,81	4,06%
2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
2.5 gegen Sondervermögen	5.899.796,71		8.326.619,86	-29,15%
3. Sonstige Vermögensgegenstände		42.854,29	305.712,29	-85,98%
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00%
IV. Liquide Mittel		79.529,87	209.883,46	-62,11%
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		3.489.681,54	5.542.411,67	-37,04%
Summe Aktivseite		334.715.883,22	334.935.207,61	-0,07%

VI. Feingliederung Passivseite zum 31. Dezember 2012

Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Passivseite		31.12.2012	31.12.2011	
	€	€	€	Veränderung ggü. Vorjahr
A. Eigenkapital		144.322.920,06	147.936.603,33	-2,44%
I. Allgemeine Rücklage		137.039.842,02	137.039.842,02	0,00%
- davon Deckungsrücklage 1.096.667,56 €				
II. Sonderrücklagen		0,00	0,00	0,00%
III. Ausgleichsrücklage		10.896.761,31	12.840.040,83	-15,13%
IV. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		-3.613.683,27	-1.943.279,52	-85,96%
B. Sonderposten		64.478.612,65	66.313.864,80	-2,77%
I. Zuwendungen		23.107.118,24	24.019.371,87	-3,80%
II. Beiträge		40.225.186,45	41.063.869,83	-2,04%
III. Gebührenaussgleich		1.146.307,96	1.230.623,10	-6,85%
IV. Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00%
C. Rückstellungen		74.375.993,56	71.658.819,37	3,79%
I. Pensionsverpflichtungen		69.251.433,00	67.229.417,00	3,01%
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00	0,00%
III. Instandhaltungsrückstellungen		0,00	0,00	0,00%
IV. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5		5.124.560,56	4.429.402,37	15,69%
D. Verbindlichkeiten		49.950.411,65	47.419.820,24	5,34%
I. Anleihen		0,00	0,00	0,00%
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00%
1. von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	0,00%
2. von Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
3. von Sondervermögen	0,00		0,00	0,00%
4. vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00	0,00%
5. vom privaten Kreditmarkt	0,00		0,00	0,00%
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		35.676.723,12	35.091.882,42	1,67%
IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		85.143,15	91.219,63	-6,66%
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.974.458,92	1.866.923,31	5,76%
VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		297.551,39	224.725,22	32,41%
VII. Sonstige Verbindlichkeiten		817.647,49	1.134.544,07	-27,93%
VIII. Erhaltene Anzahlungen		11.098.887,58	9.010.525,59	23,18%
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.587.945,30	1.606.099,87	-1,13%
Summe Passivseite		334.715.883,22	334.935.207,61	-0,07%

VII. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	64.343.218,42	63.529.000,00	65.922.276,14	2.393.276,14
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.125.116,67	18.165.500,00	17.726.509,37	-438.990,63
3	+ Sonstige Transfererträge	452.606,40	583.500,00	548.158,30	-35.341,70
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.606.777,02	14.699.300,00	14.497.110,92	-202.189,08
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	582.280,61	604.200,00	684.486,31	80.286,31
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.089.008,03	8.760.200,00	9.500.236,83	740.036,83
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.188.143,32	8.532.200,00	8.613.191,27	80.991,27
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	122.387.150,47	114.873.900,00	117.491.969,14	2.618.069,14
11	- Personalaufwendungen	28.512.427,09	27.604.500,00	28.305.947,57	-701.447,57
12	- Versorgungsaufwendungen	1.081.298,78	302.000,00	693.333,11	-391.333,11
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.499.931,94	16.145.600,00	13.864.167,94	2.281.432,06
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.573.920,49	6.773.700,00	3.547.574,93	3.226.125,07
15	- Transferaufwendungen	58.004.785,61	59.276.100,00	52.565.752,10	6.710.347,90
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.947.509,00	14.413.300,00	21.912.157,93	-7.498.857,93
	= Ordentliche Aufwendungen	124.619.872,91	124.515.200,00	120.888.933,58	3.626.266,42
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.232.722,44	-9.641.300,00	-3.396.964,44	6.244.335,56
19	+ Finanzerträge	1.119.117,76	1.867.200,00	320.417,59	-1.546.782,41
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	829.674,84	1.621.000,00	537.136,42	1.083.863,58
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	289.442,92	246.200,00	-216.718,83	-462.918,83
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.943.279,52	-9.395.100,00	-3.613.683,27	5.781.416,73
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.943.279,52	-9.395.100,00	-3.613.683,27	5.781.416,73

Bei dem fortgeschriebenen Ansatz handelt es sich um den Ansatz 2012.

VIII. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	64.370.993,82	63.529.000,00	66.067.736,18	2.538.736,18
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.350.241,33	17.047.400,00	16.847.764,30	-199.635,70
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	248.559,98	583.500,00	381.637,26	-201.862,74
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.712.839,49	12.590.300,00	12.483.990,65	-106.309,35
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	700.696,54	604.200,00	668.190,30	63.990,30
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.526.319,21	8.760.200,00	9.458.639,70	698.439,70
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.673.447,30	3.757.000,00	4.859.452,22	1.102.452,22
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.088.630,39	1.867.200,00	362.917,72	-1.504.282,28
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.671.728,06	108.738.800,00	111.130.328,33	2.391.528,33
10	- Personalauszahlungen	23.606.108,38	24.622.900,00	24.443.949,61	178.950,39
11	- Versorgungsauszahlungen	396.591,25	302.000,00	383.221,94	-81.221,94
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.512.710,83	16.145.700,00	13.788.331,42	2.357.368,58
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	878.208,06	1.621.000,00	456.596,73	1.164.403,27
14	- Transferauszahlungen	62.075.784,06	59.377.800,00	50.169.922,11	9.207.877,89
15	- Sonstige Auszahlungen	21.382.123,03	14.413.300,00	20.552.583,35	-6.139.283,35
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.851.525,61	116.482.700,00	109.794.605,16	6.688.094,84
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-8.179.797,55	-7.743.900,00	1.335.723,17	9.079.623,17
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.005.253,84	2.237.300,00	1.839.816,25	-397.483,75
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.136.915,33	3.996.100,00	3.105.721,44	-890.378,56
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.199.473,19	1.016.000,00	616.685,64	-399.314,36
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	19.526,77	0,00	148.705,54	148.705,54
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.361.169,13	7.249.400,00	5.710.928,87	-1.538.471,13
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	523.328,67	1.450.000,00	2.253.238,32	-803.238,32
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.385.193,64	3.595.600,00	1.357.447,10	2.238.152,90
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	382.834,42	1.848.900,00	449.508,05	1.399.391,95
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.892.200,00	4.500.000,00	4.500.000,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	540.000,00	30.000,00	166.886,00	-136.886,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.723.556,73	11.424.500,00	8.727.079,47	2.697.420,53
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	637.612,40	-4.175.100,00	-3.016.150,60	1.158.949,40
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-7.542.185,15	-11.919.000,00	-1.680.427,43	10.238.572,57
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	101.798,79	100.000,00	72.655,58	27.344,42
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.276.445,29	0,00	1.632.674,73	-1.632.674,73
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	600,00	0,00	600,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-3.838.292,82	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.216.536,90	99.400,00	1.705.330,31	-1.604.730,31
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-325.648,25	-11.819.600,00	24.902,88	8.633.842,26
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	348.736,33	0,00	209.883,46	209.883,46
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	186.795,38	0,00	-155.256,47	155.256,47
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	209.883,46	-11.819.600,00	79.529,87	8.998.982,19

Bei dem fortgeschriebenen Ansatz handelt es sich um den Ansatz 2012.

IX. Anhang zum Jahresabschluss 2012

1. Allgemeines

Die Stadt Dormagen (Stadt) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft mit den Stadtteilen Broich, Delhoven, Delrath, Dormagen, Gohr, Hackenbroich, Hackhausen, Horrem, Knechtsteden, Nievenheim, Rheinfeld, St. Peter, Straberg, Stürzelberg, Ückerath und Zons.

Die Einwohnerzahl zum 31.12.2012 betrug 63.097.

Die Bedienstetenzahlen der Stadt Dormagen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2011	31.12.2012
Beamtinnen/Beamte	208	202
zzgl. Anwärterinnen/Anwärter	5	6
tariflich Beschäftigte	325	335
zzgl. (Vor-)Praktikanten	11	3
zzgl. Auszubildende	6	6
Aushilfen	0	1
	555	553

Die Stadt Dormagen hat zum 01.01.2008 die bisherige kamerale Haushaltsplanung und Haushaltsausführung vollständig auf das System der doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) umgestellt.

Der Jahresabschluss der Stadt Dormagen wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Dormagen vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang
- und dem Lagebericht.

Inhalt des Anhanges

Gemäß § 44 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Verwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen sind zu beschreiben. Darüber hinaus sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben, darzustellen.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit auftreten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des NKF NRW in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Sofern das NKF keine eigenständigen Regelungen vorsieht, wird auf die einschlägigen Vorschriften der handelsrechtlichen Bilanzierung auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) zurückgegriffen.

Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß §§ 32 ff. GemHVO NRW anzuwenden. Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

Prinzip der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

Vorsichtsprinzip

Es ist vorsichtig zu bewerten, d. h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, müssen berücksichtigt werden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Prinzip der Bilanzkontinuität

Die gewählte Form der Darstellung der Bilanz ist möglichst beizubehalten.

Stetigkeit der Bewertungsmethode

Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind möglichst beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zu erläutern.

Realisationsprinzip

Gewinne dürfen nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.

Imparitätsprinzip

Während Gewinne erst dann ausgewiesen werden dürfen, wenn sie durch Umsatz realisiert worden sind, müssen Verluste dagegen bereits ausgewiesen werden, wenn deren Eintritt wahrscheinlich ist (gewollte Ungleichbehandlung von Gewinnen und Verlusten).

Wertaufhellungsprinzip

Aus dem Wertaufhellungsprinzip ergibt sich, dass im Jahresabschluss alle Verluste und Risiken berücksichtigt werden müssen, die zwar bis zum Abschlussstichtag entstanden, aber erst in dem Zeitraum zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Dabei müssen die neuen Erkenntnisse einen bereits bestehenden Sachverhalt aufhellen.

Periodisierungsprinzip

Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten in dem Jahr zu berücksichtigen, in dem sie entstanden sind.

Voraussetzungen für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes sind gemäß § 33 Abs. 1 GemHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum und die selbstständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zugänge zum Anlagevermögen nach dem Eröffnungsbilanzzeitpunkt wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW bewertet.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO NRW abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird grundsätzlich unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen festgelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 60 und 410 € netto betragen, wurden bis zum 31.12.2011 aktiviert und im Zugangsjahr voll abgeschrieben (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW, alte Fassung). Seit dem 01.01.2012 nutzt die Stadt Dormagen die sich aus dem geänderten § 35 Abs. 2 GemHVO NRW (neue Fassung) ergebende Möglichkeit der unmittelbaren Verbuchung von GWG als Aufwand.

Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten werden in der Regel mit dem Nominalwert bilanziert. Den möglichen Ausfallrisiken werde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Abweichend davon werden, z. B. für die Erstattungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen gegenüber anderen Kommunen nach § 107b des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) der Barwert der Forderung angesetzt.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe. Die Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (z. B. Leibrenten), zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Unter dem Punkt Vorräte des Umlaufvermögens wurde die vorgeschriebene Bilanzgliederung um die Position B.I.3 zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände erweitert.

3. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2012 hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2011 von 334.935.207,61 € auf 334.715.883,22 € verringert.

3.1 Aktivseite

Die Aktivseite der Bilanz stellt die Mittelverwendung dar. Die Bezeichnung der Posten findet sich in der Feingliederung der Aktivseite wieder.

A. Anlagevermögen

Beim Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Das Anlagevermögen beinhaltet somit die mittel- und langfristig gebundenen Finanzmittel des Unternehmens.

A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Vermögensgegenstände enthalten ausschließlich Softwarelizenzen.

Bilanzposition	Wert 31.12.2011	Zugang	Abgang	Abschreibung	Wert 31.12.2012
	T€	T€	T€	T€	T€
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände	16,7	52,0	0,0	14,1	54,7

A.II. Sachanlagen

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich auf Grund ihrer Betriebsnotwendigkeit zum dauerhaften Verbleib im Eigentum der Stadt befinden. Dabei zählen die Grundstücke zum nicht abnutzbaren Vermögen, d. h. auf diese Vermögensgegenstände werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

A.II.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Insgesamt sind in der Bilanz der Stadt Dormagen zum 31.12.2012 unbebaute Grundstücke i. H. v. 31.949 T€ bilanziert. Damit verringert sich der Wert gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2011 auf 32.204 T€ um 255 T€. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch den Kauf von Ackerlandflächen in Nievenheim, Zons und

Hackenbroich, den Verkauf von Wohnbaulandflächen in Hackenbroich und Nievenheim sowie die Umgliederung von zur Veräußerung stehenden Grundstücken vom Anlage- ins Umlaufvermögen.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden in der Bilanz folgendermaßen untergliedert:

- **Grünflächen:** Zu den Grünflächen gehören Ausgleichsflächen, Grünflächen (inkl. Aufwuchs), Grünland, Gartenland (inkl. Aufwuchs), Schutzflächen, verpachtete Sportflächen und Wasserflächen.
- **Ackerland:** Hierunter fallen alle Ackerlandgrundstücke.
- **Wald, Forsten:** Hier werden die nicht an die Technische Betriebe Dormagen AöR (TBD) ausgelagerten Waldgrundstücke bilanziert.
- **Sonstige unbebaute Grundstücke:** Diese Position umfasst Festplätze, Gewerbe-, Wohn- und Bauerwartungsland, Versorgungs-, Gemeinbedarfs- sowie Erbbaurechtgebergrundstücke.

Bilanzposition	Wert 31.12.2011	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Wert 31.12.2012
	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.1.1 Grünflächen	18.421,6	309,9	15,5	220,4	18.936,4
A.II.1.2 Ackerland	4.858,6	1.996,6	671,4	-127,4	6.056,4
A.II.1.3 Wald, Forsten	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
A.II.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.923,4	0,0	1.769,4	-198,1	6.955,9
Summe	32.204,1	2.306,6	2.456,4	-105,1	31.949,2

Die seit dem Jahr 2008 erworbenen Flächen wurden mit dem Kaufpreis einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten aktiviert. Bei Grundstücken, die im Rahmen der Umlegung untergegangen sind, erfolgte die Bewertung der neu entstandenen Grundstücke auf Basis der Buchwerte der in die Umlegung eingebrachten Grundstücke der Stadt Dormagen plus aller aktivierbaren Zahlungen, die im Rahmen der Umlegung entstanden sind. Die Aufteilung der Werte auf die neuen Grundstücke erfolgte einerseits anhand der Größe und andererseits anhand der Nutzungsart. Aus der Umlegung entstandene Wohnbaulandgrundstücke werden zudem als Zugänge in das Umlaufvermögen (Vorräte) gebucht, da diese zum Verkauf stehen.

A.II.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden gemäß Gliederungsschema folgende Grundstücks- und Gebäudetypen erfasst:

- **Kinder- und Jugendeinrichtungen:** Die Position Kinder- und Jugendeinrichtungen umfasst Grund und Boden sowie Gebäude und sonstige Aufbauten der Abenteuerspielplätze.
- **Schulen:** An Tochterunternehmen ausgelagert.
- **Wohnbauten:** Grundsätzlich an Tochterunternehmen ausgelagert bzw. dem Umlaufvermögen zugeordnet.
- **Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude:** Sonstige bebaute Gebäude- und Gewerbegrundstücke, die sich im Eigentum der Stadt befinden.

Bilanzposition	Wert 31.12.2011	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert 31.12.2012
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	1.069,0	0,0	0,0	0,0	12,3	1.056,7
A.II.2.3 Wohnbauten	418,2	0,0	0,0	198,1	0,0	616,4
A.II.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	118,3	13,7	91,8	0,0	0,6	39,5
Summe	1.605,5	13,7	91,8	198,1	13,0	1.712,6

Bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen waren im Jahr 2012 wie im Vorjahr weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen, so dass die Reduzierung des Buchwertes allein aus den Abschreibungen i. H. v. 12,3 T€ resultiert. Bilanziert sind unter dieser Position das Aktiv-Spielhaus nebst zugehöriger Baracke des Abenteuerspielplatzes (ASP) Hackenbroich sowie das Gebäude des ASP Horrem.

Im Jahr 2011 wurde ein Grundstück inkl. Gebäude gekauft. Die Bilanzierung erfolgte unter der Position sonstige unbebaute Grundstücke. Die nun vorgenommene Korrektur des Bilanzausweises ist als Umbuchung ausgewiesen.

Der Zugang bei der Position „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ ergibt sich auf Grund der Zahlung von Kanalanschlussbeiträgen für Grundstücke am

Bahnhof Dormagen. Die Abgänge resultieren aus Umgliederungen der zur Veräußerung stehenden Grundstücke vom Anlage- ins Umlaufvermögen.

A.II.3. Infrastrukturvermögen

Das in der Bilanz der Stadt Dormagen zu aktivierende Infrastrukturvermögen untergliedert sich in die folgenden Punkte:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen,
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Bilanzposition	Wert 31.12.2011	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Wert 31.12.2012
	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	52.707,9	72,4	464,2	0,0	52.316,0

Unter die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens fallen im Wesentlichen die Straßengrundstücke, aber auch die Grundstücke der Wirtschaftswege, Wege und Plätze. Die Abgänge resultieren aus Umgliederungen der zur Veräußerung stehenden Grundstücke vom Anlage- ins Umlaufvermögen.

Brücken und Tunnel

Bilanzposition	Wert 31.12.2011	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Wert 31.12.2012
	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.3.2 Brücken und Tunnel	5.330,9	0,0	0,0	104,3	5.226,6

Die Brücken und Tunnel sind zum 01.01.2008 mit indizierten historischen Anschaffungskosten bewertet worden. Die testierten Werte wurden unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode fortgeschrieben. Zu- bzw. Abgänge waren in 2012 wie im Vorjahr nicht zu verzeichnen.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Bilanzposition	Wert 31.12.2011	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung abzgl. Zuschrei- bung	Wert 31.12.2012
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.3.5 Straßen	51.357,6	0,0	79,8	1.265,8	2.163,8	50.379,8
A.II.3.5 Straßen- beleuchtung	2.306,8	0,0	0,0	26,5	6,7	2.326,6
A.II.3.5 Brunnen	51,6	0,0	0,0	0,0	9,4	42,2
A.II.3.5 Wirt- schaftswege	7.540,1	0,0	0,0	31,2	637,6	6.933,7
A.II.3.5 Lichtsignal- anlagen, Park- scheinautomaten u. Parkleitsystem	131,7	0,0	0,0	0,0	13,1	118,6
A.II.3.5 Aufbauten	114,0	10,9	0,0	0,0	11,2	113,8
Summe	61.501,8	10,9	79,8	1.323,5	2.841,9	59.914,6

Straßen

Die Straßen wurden linear auf Basis der Restbuchwerte und der jeweiligen Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die Zugänge und Umbuchungen entfallen größtenteils auf die Baumaßnahmen Am Wahler Berg, Südlich der Hindenburgstraße (Am Schwiertzhof), Alte Heerstraße, Kurfürstenstraße und Xantener Weg.

Straßenbeleuchtung

Für die Straßenbeleuchtung wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Bestand zum 01.01.2008 ein Festwert gebildet. Investitionen in das vorhandene Beleuchtungsnetz wurden folglich als Aufwendungen für den Festwert Straßenbeleuchtung verbucht.

Auf Grund von neuen Bebauungsgebieten erfolgt grundsätzlich eine Ausweitung des Straßenbeleuchtungsnetzes. Daher wird die Straßenbeleuchtung neuer Wohngebiete nicht in den bestehenden Festwert mit einbezogen, sondern separat bilanziert und linear über die Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

Brunnen

In 2012 waren weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen. Es fielen lediglich die planmäßigen linearen Abschreibungen i. H. v. 9,4 T€ an.

Wirtschaftswege

Im Jahr 2012 wurde der Wirtschaftsweg östlich B9/Raphaelshaus umfangreich saniert. Dies führt zu einer Verlängerung der Restnutzungsdauer auf nunmehr 20 Jahre.

Lichtsignalanlagen, Parkscheinautomaten und Parkleitsystem

Bei den Lichtsignalanlagen, den Parkscheinautomaten und dem Parkleitsystem waren lediglich die linearen Abschreibungen zu verbuchen. Zu- oder Abgänge lagen in 2012 nicht vor.

Aufbauten

Als Zugänge waren beim Straßenmobiliar in 2012 ein im Rahmen des Stadtteilprojektes Horrem angeschaffter Schaukasten und ein im Produkt Straßenbau angeschaffter Handlauf für den Bahnhof Dormagen zu verzeichnen.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Bilanzposition	Wert 31.12.2011	Zugang	Abgang	Abschreibungen	Wert 31.12.2012
	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	27,9	0,0	0,0	1,9	26,0

Unter der o. a. Bilanzposition wird in der Schlussbilanz zum 31.12.2012 wie bereits in den Vorjahren als einziges Anlagegut die Gabionenwand Oleanderweg (Lärmschutzwand Bpl. 436 Südöstl. Lindenstraße) bilanziert.

A.II.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden waren in 2012 weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen. Bilanziert ist hier die WC-Anlage Herrenweg. Das zugehörige Grundstück befindet sich im Eigentum der Technische Betriebe Dormagen AöR (TBD).

A.II.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Diese Bilanzposition beinhaltet Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Auf Grund der innerhalb des Konzerns Stadt Dormagen festgelegten Zuständigkeiten sind in der städtischen Bilanz keine Kunstgegenstände und/oder Kulturdenkmäler zu bilanzieren.

Die Objekte aus dem Nachlass von Theo Blum befinden sich im wirtschaftlichen Eigentum des Kultur- und Sportbetrieb Dormagen (KSD) und werden daher dort bilanziert. Gleiches gilt für das Kunstwerk von Siegfried Neuenhausen im Eingangsbereich der Stadtbibliothek.

Die Wegekreuze befinden sich im wirtschaftlichen Eigentum der Technische Betriebe Dormagen AöR und werden dort bilanziert.

Wirtschaftlicher Eigentümer der Gebäudedenkmal ist der Eigenbetrieb Dormagen. Aus diesem Grund werden diese auch beim Eigenbetrieb Dormagen bilanziert.

A.II.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition des o. g. Bereiches stellt sich - in komprimierter Form - im Anlage-
spiegel wie folgt dar:

Bilanzposition	Wert 31.12.2011	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Abschrei- bung	Wert 31.12.2012
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.6 Technische Anlagen	138,9	0,0	0,0	0,0	16,8	122,1
A.II.6 Fahrzeuge	2.063,0	18,5	99,9	62,3	300,8	1.743,1
Summe	2.201,9	18,5	99,9	62,3	317,6	1.865,2

Technische Anlagen

Unter dieser Position werden die Sirenenanlagen, eine Schlauchwaschanlage sowie zwei Radargeräte bilanziert.

In 2012 waren bei den technischen Anlagen weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen.

Fahrzeuge

Bei dem verbuchten Zugang handelt es sich um den für das Produkt Abfallwirtschaft angeschafften gebrauchten Mercedes Sprinter.

Zwei Mofas wurden in Abgang gestellt, da sie lt. Mitteilung der Schulverwaltung bzw. der Schule verschrottet wurden. Ein Anhänger (Pänz-Mobil) bekam in 2012 keine TÜV-Abnahme und wurde daraufhin verschrottet und daher ebenfalls in Abgang gebracht. In 2013 wurde bei der DoS aus Spendenmitteln ein neuer Anhänger für das Pänz-Mobil angeschafft.

Des Weiteren wurden ein Löschfahrzeug und ein Rettungswagen aus dem Anlagevermögen ausgebucht. Das Löschfahrzeug wurde verkauft. Der Rettungswagen ist verunfallt. Daraufhin erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung auf den lt. Schadengutachten ermittelten Wert. Das Fahrzeug wurde zum Restbuchwert verkauft.

Die Umbuchungen aus Anlagen im Bau des laufenden Jahres betreffen ein Notarzteinsatzfahrzeug und einen Reserve-Rettungswagen. Letzterer wurde als Gebrauchtfahrzeug von der Feuerwehr Köln erworben.

A.II.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst die Einrichtungsgegenstände u. a. von Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Feuerwehr und Verwaltung.

Der Bilanzwert der bei der Stadt Dormagen zum 31.12.2012 aktivierten Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöhte sich infolge der getätigten Neuanschaffungen und erfolgten Abschreibungen auf 1.648 T€ gegenüber 1.580 T€ zum 31.12. des Vorjahres. Seit dem 01.01.2012 werden Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO NRW direkt als Aufwand verbucht.

A.II.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Bilanzwert der Anlagen im Bau (AiB) zum 31.12.2012 beträgt 1.936,6 T€ und erhöht sich gegenüber dem Schlussbilanzwert des Vorjahres somit um 117,2 T€.

Die größten Umbuchungen, d. h. Aktivierungen, im Bereich der AiB Straßenbau beziehen sich auf die Alte Heerstraße mit 495 T€, den Bpl. 431 Südl. Hindenburgstraße (Am Schwiertzhof) mit 349 T€ und den Bpl. 433 Am Wahler Berg (Am Wahler Berg) mit 118 T€.

Die größten zum 31.12.2012 bilanzierten Anlagen im Bau sind wie im Vorjahr Straßen im Bpl. 487: Nördl. Im Gansdahl mit rd. 1.114 T€ und Straßen im Bpl. 488 Marlerviertel II mit rd. 220 T€.

In 2012 wurden die Ausgleichsfläche Bpl. 414 und die Ausgleichsfläche Franz-Gerstner-Str. fertiggestellt. Des Weiteren fielen nachträgliche Herstellungskosten für die Externe Ausgleichsfläche Bpl. 432 Zons-West, die Ausgleichsfläche Bpl. 446 Nördl. Bismarckstr. III sowie die Ausgleichsfläche am Tannenbusch an.

Lediglich bei der Ausgleichsfläche Bpl. 451A Südl. der Europastraße handelt es sich zum 31.12.2012 weiterhin um eine Anlage im Bau.

Die Zugänge und Umbuchungen bei den AiB Fahrzeuge beziehen sich auf ein Notarzteeinsatzfahrzeug und einen Reserve-Rettungswagen, die – wie grundsätzlich alle Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge - zunächst über das Konto „Anlagen im Bau“ verbucht wurden.

Bilanzposition	Wert 31.12.2011	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Wert 31.12.2012
	€	€	€	€	€
A.II.8 AiB Straßen	1.745,7	1.507,0	0,0	-1.323,5	1.929,2
A.II.8 AiB Ausgleichsflächen	73,6	25,3	0,0	-93,0	5,9
A.II.8 AiB Fahrzeuge	0,0	62,3	0,0	-62,3	0,0
geleistete Anzahlungen für Grundstücke	0,0	1,5	0,0	0,0	1,5
Summe	1.819,3	1.596,0	0,0	-1.478,8	1.936,6

A.III. Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen sind Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb der Stadt Dormagen dienen sollen.

A.III.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Rat der Stadt Dormagen hat am 11.12.2012 beschlossen, zur Stärkung der Kapitalbasis und zur Durchführung von investiven Maßnahmen der Technische Betriebe Dormagen AöR, wie bereits im Vorjahr eine Kapitaleinlage i. H. v. 500.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

Die Technische Betriebe Dormagen AöR haben das Jahr 2012 mit einem Verlust in Höhe von 1.152.135,21 € abgeschlossen. Der Jahresabschluss der Dormagener Sozialdienst gGmbH weist einen Verlust i. H. v. 72.728,78 € für das Geschäftsjahr 2012 aus.

Es ist davon auszugehen, dass analog der Vorjahre eventuelle Verluste des Wirtschaftsjahres 2012 per Beschluss des Rates der Stadt Dormagen in voller Höhe ausgeglichen werden.

Somit ergeben sich die folgenden Einzelansätze:

	31.12.2011	31.12.2012
Dormagener Sozialdienst gGmbH	128,2 T€	128,2 T€
Technische Betriebe Dormagen	35.431,6 T€	35.931,6 T€
Summe	35.559,8 T€	36.059,8 T€

A.III.2. Beteiligungen

Hierunter fällt die Beteiligung an der ITK Rheinland. Es wurde die Eigenkapitalspiegelbildmethode angewendet. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde die Beteiligung mit 280,5 T€ bilanziert. Seither ist der Anteil der Stadt Dormagen am Eigenkapital der ITK laut Mitteilungen der ITK Rheinland nicht unter diesen Wert gesunken, so dass der in der Eröffnungsbilanz angesetzte Betrag die wertmäßige Obergrenze bildet und so im Jahresabschluss zu bilanzieren ist.

A.III.3. Sondervermögen

Für die Wertermittlung der Beteiligungswerte der Sondervermögen liegen sowohl für den Eigenbetrieb Dormagen (ED) als auch für den Kultur- und Sportbetrieb Dormagen (KSD) noch keine geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse 2012 vor.

Es ist analog der Vorjahre davon auszugehen, dass eventuelle Verluste des Wirtschaftsjahres 2012 per Beschluss des Rates durch die Stadt Dormagen in voller Höhe ausgeglichen werden. Somit bleibt der Wertansatz für den KSD unverändert bei 14.394 T€.

Im Jahr 2012 wurde vom Rat der Stadt Dormagen eine Kapitaleinlage für den Eigenbetrieb Dormagen in Höhe von 4.000 T€ beschlossen.

Für die Sondervermögen der Stadt Dormagen ergeben sich für den Jahresabschluss 2012 somit folgende Wertansätze:

	31.12.2011	31.12.2012
Eigenbetrieb Dormagen	84.538,2 T€	88.538,2 T€
Kultur- und Sportbetrieb Dormagen	14.393,9 T€	14.393,9 T€
Summe	98.932,1 T€	102.932,1 T€

A.III.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Dormagen hat Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds), die treuhändisch von den Rheinischen Versorgungskassen gehalten werden.

Der Fondspreis hat sich seit der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2008 wie folgt entwickelt:

Stichtag	Fondspreis
01.01.2008	77,53 €
31.12.2008	75,54 €
31.12.2010	84,00 €
31.12.2011	83,39 €
31.12.2012	88,91 €

Da der Kurs immer noch deutlich über dem liegt, der für die Eröffnungsbilanzbewertung herangezogen wurde, ist keine Wertkorrektur erforderlich. Der Bilanzansatz der KVR-Fondsanteile bleibt zum 31.12.2012 daher im Vergleich zum 31.12.2011 unverändert bei 790,8 T€, da zwischenzeitlich keine weiteren Anteile erworben wurden.

A.III.5. Ausleihungen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen, an Beteiligungen sowie an Sondervermögen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Sonstige Ausleihungen sind langfristige Forderungen, mit einer Restlaufzeit größer ein Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen. Die Forderungen wurden, sofern marktüblich verzinst bzw. an bestimmte Bedingungen geknüpft, mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Bei nicht

marktüblicher Verzinsung wurde der Barwert mit einem Diskontzinssatz von 5 % herangezogen. Diese Vorgehensweise bei der Bewertung betrifft die Arbeitgeberdarlehen sowie die städtischen Darlehen im Rahmen eines Sonderprogramms.

Des Weiteren sind die Werte von Genossenschaftsanteilen und der Lokalradio Neuss GmbH & Co. KG mit ihrem jeweiligen Anteilswert aufgeführt.

Bilanzposition	Wert 31.12.2011	Zugang	Abgang	Abschreibung	Wert 31.12.2012
	T€	T€	T€	T€	T€
A.III.5.4 Genossenschaftsanteile	1,1	0,0	0,0	0,0	1,1
A.III.5.4 Lokalradio NE-WS 89,4	15,4	0,0	0,0	0,0	15,4
A.III.5.4 Wohnungsbauförderdarlehen	196,6	0,0	59,3	0,0	137,3
A.III.5.4 Arbeitgeberdarlehen	55,7	0,0	12,5	0,0	43,2
Summe	268,8	0,0	71,8	0,0	197,0

Die Stadt Dormagen hält vier Genossenschaftsanteile an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Dormagen eG im Wert von insgesamt 640,00 €. Des Weiteren hält sie jeweils einen Genossenschaftsanteil an der Raiffeisenbank Grevenbroich eG im Wert von 150,00 € sowie an der VR Bank eG im Wert von 300,00 €

Die Stadt Dormagen hält an der Lokalrundfunk GmbH & Co. KG einen Anteil von 2 %. Die Einlage der Kommanditistin Stadt Dormagen beträgt weiterhin 15,4 T€.

Die Veränderungen bei den Positionen Wohnungsbauförderdarlehen und Arbeitgeberdarlehen ergeben sich auf Grund der laufenden Rückzahlungen.

B. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen stellt den Teil der wirtschaftlichen Rechte dar, den die Kommune zur kurzfristigen und wiederkehrenden Verwendung besitzt.

B.I. Vorräte

Unter Vorräten versteht man alle Bestände an Werkstoffen, d. h. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an Produkten, d. h. Halb- und Fertigprodukten.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren sind mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Der Bestand wurde zum 31.12.2012 mit 28 T€ bilanziert. Als Rohstoffe wurde der Vorrat an Papier sowie Druckerverbrauchsmaterial i. H. v. 16 T€ bilanziert. Der Vorratsbestand an Medikamenten und sonstigen medizinischen Betriebsstoffen aus dem Bereich Rettungsdienst weist zum Bilanzstichtag einen Wert i. H. v. 12 T€ auf.

Des Weiteren werden unter der Position Vorräte zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände bilanziert. Im Jahresabschluss 2012 handelt es sich hier ausnahmslos um Grundstücke, deren Gesamtwert 2.121 T€ beträgt. Die zur Veräußerung stehenden Grundstücke wurden in den vergangenen Jahresabschlüssen bei den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

B.II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Hierzu gehören vor allem Ansprüche gegenüber den Empfängern von Lieferungen und Leistungen der Stadt Dormagen, welche die entsprechende Gegenleistung noch nicht erbracht haben. Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden all jene Vermögensgegenstände erfasst, die sich keiner anderen Bilanzposition des Umlaufvermögens zuordnen lassen, wie z. B Gehaltsvorschüsse. Die bis 31.12.2011 unter dieser Position ausgewiesenen zur Veräußerung bereitstehenden Grundstücke wurden in die Bilanzposition Vorräte umgegliedert.

Sämtliche Forderungen, mit Ausnahme von Teilen der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Nicht werthaltige Forderungen wurden wertberichtigt.

Bilanzposition	Wert 31.12.2011	Veränderung	Wert 31.12.2012
	T€	T€	T€
B.II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.293,7	-2.241,2	32.052,5

B.II.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Unter den Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sind folgende Bilanzpositionen zusammengefasst:

- Gebühren,
- Beiträge,
- Steuern,
- Forderungen aus Transferleistungen,
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Nachfolgend die Darstellung der Veränderungen in den einzelnen Positionen:

Bilanzposition	Wert 31.12.2011 T€	Veränderung T€	Wert 31.12.2012 T€
B.II.1.1 Gebühren	1.164,0	-209,5	954,5
B.II.1.2 Beiträge	6,7	1,3	7,9
B.II.1.3 Steuern	1.074,8	187,2	1.262,0
B.II.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.085,1	79,7	1.164,8
B.II.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.252,0	-372,6	879,4
Summe	4.582,5	-313,9	4.268,7

Die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten u. a. den Barwert der Erstattungsverpflichtungen aus Pensionsverpflichtungen anderer Kommunen an die Stadt Dormagen gemäß § 107b BeamtVG.

B.II.2. Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen werden gemäß der Bilanzgliederung folgendermaßen unterteilt:

- Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich,
- Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich,
- Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen,
- Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen,
- Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen.

Nachfolgend die Darstellung der Veränderungen in den einzelnen Positionen:

Bilanzposition	Wert 31.12.2011 T€	Veränderung T€	Wert 31.12.2012 T€
B.II.2.1 privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	330,7	-108,1	222,6
B.II.2.2 privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	17,6	27,7	45,3
B.II.2.3 privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.730,6	842,6	21.573,3
B.II.2.4 privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
B.II.2.5 privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	8.326,6	-2.426,8	5.899,8
Summe	29.405,5	-1.664,5	27.741,0

Bei den Privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den Privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen hängt die Veränderung der Bestände zum jeweiligen Bilanzstichtag im Wesentlichen mit der Inanspruchnahme des Cash-Managements zusammen.

B.II.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Im Wesentlichen fielen unter diese Bilanzposition bislang die Grundstücke, für welche es in der Folgeperiode konkrete Verkaufsanzeigen gab. Diese werden nunmehr

unter den Vorräten ausgewiesen, so dass unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände zum 31.12.2012 lediglich die Gehaltsvorschüsse an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (7,7 T€, Vorjahr: 7,7 T€) sowie der Ausweis von debitorischen Kreditoren (35,1 T€; Vorjahr: 14,3 T€) bilanziert ist.

Bilanzposition	Wert 31.12.2011	Veränderung	Wert 31.12.2012
	T€	T€	T€
B.II.3 Sonstige Vermögensgegenstände	305,7	-262,9	42,9

B.III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere, welche nur kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb dienen sollen und somit dem Umlaufvermögen zuzuordnen wären, liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

B.IV. Liquide Mittel

Die kurzfristig verfügbaren Geldmittel, z. B. Barmittel und Bankguthaben, werden hier mit ihren Nominalbeträgen bilanziert.

Der Konzern Stadt (Kommune inkl. Tochterunternehmen) nutzt das sogenannte Cash-Management der WestLB AG (bzw. ihres Rechtsnachfolgers Portigon AG), welches zur Zentralisierung der Liquiditätssteuerung dient. Im Rahmen des Cash-Managements bestand kein Bankguthaben zugunsten der Stadt Dormagen, welches auf Grundlage des Kontoauszuges zum 31.12.2012 bilanziert werden könnte.

Darüber hinaus besteht jeweils ein Girokonto bei der VR Bank Dormagen eG sowie bei der Volksbank Düsseldorf Neuss eG. Des Weiteren sind für die Tageseinrichtungen für Kinder (Budget-)Girokonten eingerichtet, die der Stadt Dormagen zuzurechnen sind. Die (Budget-)Girokonten der Schulen, die ebenfalls der Stadt zuzurechnen sind, wurden in 2012 aufgelöst. Die Schulbudgets werden nunmehr direkt über die Konten der Stadt Dormagen abgewickelt. Die Guthaben wurden auf Grundlage der Kontoauszüge zum 31.12.2012 bilanziert.

Die in den Schulen zum Bilanzstichtag 31.12.2012 vorhandenen Briefmarkenbestände wurden von der Schulverwaltung bei den einzelnen Schulen abgefragt.

Die Barkassen werden regelmäßig bei Überschreiten von festgelegten Beständen sowie möglichst vor Jahreswechsel bis auf ihre Mindestbestände abgeführt.

Demnach setzt sich die Position Liquide Mittel wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2012
	T€	T€
Bankguthaben Sparkasse Neuss (Cash-Management)	0,0	0,0
Bankguthaben Volksbank Düsseldorf Neuss eG	2,2	14,6
Bankguthaben VR Bank Dormagen eG	13,7	14,8
Bankguthaben Budgetgirokonten der Schulen	165,9	0,0
Bankguthaben Budgetgirokonten der Tageseinrichtungen für Kinder	24,4	36,2
Barkassenbestände	3,2	11,8
Briefmarkenbestände Schulen	0,5	2,0
Summe	209,9	79,5

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dem Posten der Aktiven Rechnungsabgrenzung (ARAP) werden Auszahlungen der Stadt Dormagen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden.

Zum 31.12.2012 wurden 3.490 T€ (Vorjahr: 5.542 T€) als ARAP bilanziert. Hierunter fallen die bereits im Dezember 2012 geleisteten Zahlungen für die Beamtenbesoldung inkl. Ruhelöhne (537 T€), die Abschlagszahlungen an die Rheinische Versorgungskassen (192 T€), die Zahlungen im Bereich Sozialwesen (360 T€) sowie die Aufwandsentschädigungen für die Ausschussmitglieder für 01/2013 in Höhe von 27 T€. Außerdem entfielen 1,7 T€ auf Fahrtkostenvorauszahlungen, Mieten, Leasingverträge, Versicherungsbeiträge etc.

Ein weiterer Posten betrifft das Stadtteilprojekt Hackenbroich; hierbei wurden zweckgebundene Zuwendungen an den Verein Aktiv für Hackenbroich, an mehrere Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) sowie an den Eigenbetrieb Dormagen (ED) in Höhe von insgesamt 2.128 T€ geleistet, die nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme über 20 Jahre aufgelöst werden.

Darüber hinaus beinhaltet die Aktive Rechnungsabgrenzung noch die von der Stadt Dormagen im Rahmen des Grundstückserwerbs in der Vergangenheit gewährten Sozialrabatte (245 T€). Auch diese sind zweckgebunden und werden nach Bezugsfertigkeit über 10 Jahre aufgelöst.

3.2 Passivseite

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Mittelherkunft auf. Die Bezeichnung der Posten erfolgt analog zur Feingliederung der Passivseite.

A. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der Vermögensteil, der nach Abzug sämtlichen Fremdkapitals von der Bilanzsumme übrig bleibt. Das Eigenkapital steht der Stadt unbefristet zur Verfügung.

A.I. Allgemeine Rücklage

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 wies die Allgemeine Rücklage einen Wert von 137.039.842,02 € aus. Dieser Wert hat zum 31.12.2012 weiterhin Bestand.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 22 GemHVO NRW ist in Höhe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen eine zweckgebundene Deckungsrücklage im Eigenkapital anzusetzen. Der Ausweis erfolgt als davon-Ausweis unter der Bilanzposition Allgemeine Rücklage.

Von 2011 nach 2012 wurden Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 85.737,00 € übertragen. In 2012 wurden die übertragenen Ermächtigungen komplett in Anspruch genommen.

Von 2012 nach 2013 wurden Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 1.096.667,56 € übertragen. In gleicher Höhe wurde im Jahr 2012 eine Deckungsrücklage eingestellt.

Die Ermächtigungsübertragungen 2011/2012 wurden in 2012 wie folgt in Anspruch genommen:

Budget	Position	Kurzbezeichnung	Ermächtigungsübertragung im Ergebnisplan	davon in Anspruch genommen
019 Grundstücksmanagement	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Umlegung Telekommunikationsanlage, Projektsteuerung Verlegung APL und Umlegung Schalterarbeiten in Stellwerk Df	4.898,00 €	4.898,00 €
020 Wirtschaftsförderung	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Druck- und Layoutkosten	3.550,00 €	3.550,00 €
032 Schulverwaltung	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Lernmittel Regenbogenschule	115,00 €	115,00 €
032 Schulverwaltung	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aus- und Fortbildung Lehrkräfte Regenbogenschule	747,00 €	747,00 €
032 Schulverwaltung	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Geschäftsaufwendungen Regenbogenschule	2.386,00 €	2.386,00 €
032 Schulverwaltung	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Lernmittel Bertha-von-Suttner-Gesamtschule	4.489,00 €	4.489,00 €
032 Schulverwaltung	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aus- und Fortbildung Lehrkräfte Bertha-von-Suttner-Gesamtschule	463,00 €	463,00 €
032 Schulverwaltung	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Geschäftsaufwendungen Bertha-von-Suttner-Gesamtschule	11.682,00 €	11.682,00 €
032 Schulverwaltung	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Geschäftsaufwendungen	4.790,00 €	4.790,00 €
039 Beiträge, Verträge, Vermessung	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Erstattungen für Geodatenmanagement an den Rhein- Kreis Neuss	6.000,00 €	6.000,00 €

Budget	Position	Kurzbezeichnung	Ermächtigungsübertragung im Ergebnisplan	davon in Anspruch genommen
040 Stadtentwicklung und Bauleitplanung	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Kosten für Gutachten, Gutachterkosten, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	11.200,00 €	11.200,00 €
045 Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Unterhaltung von Fahrzeugen	818,00 €	818,00 €
045 Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Fortbildung	14.500,00 €	14.500,00 €
045 Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ersteinrichtung GH Zons	1.079,00 €	1.079,00 €
045 Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Dienstkleidung	3.250,00 €	3.250,00 €
046 Rettungsdienst	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens	770,00 €	770,00 €
046 Rettungsdienst	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Rettungsdienstbekleidung	15.000,00 €	15.000,00 €
Summe:			46.617,00 €	46.617,00 €

A.II. Sonderrücklage

Sonderrücklagen werden für erhaltene Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gebildet, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Eine Sonderrücklage wurde nicht gebildet.

A.III. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage, die als Puffer zum Ausgleich von Fehlbeträgen dient, wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW einmalig im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 gebildet. Hierzu wurde ein Drittel der durchschnittlichen Steuererträge und der allgemeinen Zuweisungen der Jahre 2005 - 2007 angesetzt. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Dormagen hatte zum 31.12.2011 einen Wert von 12.840 T€. Auf Grund des Jahresfehlbetrages 2011 wurde eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in 2012 erforderlich. Damit beläuft sich die Höhe der Ausgleichs-

rücklage zum 31.12.2012 auf 10.897 T€. Auf Grund des Jahresergebnisses 2012 wird im Jahr 2013 eine weitere Entnahme i. H. v. 3.614 T€ erforderlich werden.

A.IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist der positive bzw. negative Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres, welcher sich unmittelbar auf das Eigenkapital der Stadt auswirkt.

Der Jahresfehlbetrag der Stadt Dormagen im Haushaltsjahr 2012 beläuft sich auf 3.613.683,27 €.

Der prognostizierte Jahresfehlbetrag 2012 laut Haushaltsplan lag bei 9,4 Mio. €. In 2012 konnten Mehrerträge, vor allem im Bereich der Steuern und Abgaben, verzeichnet werden. Weitere Verbesserungen des Jahresfehlbetrages begründen sich daraus, dass der Haushalt 2012 unter den Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung stand und somit alle Aufwendungen auf ihre unbedingte Notwendigkeit überprüft wurden. Des Weiteren wird auf die Erläuterungen zur Ertragslage im Lagebericht verwiesen.

B. Sonderposten

Gemäß § 43 Absatz 5 bzw. 6 GemHVO NRW sind erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sowie Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte als Sonderposten anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dabei grundsätzlich nach der Nutzungsdauer des über den Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens kompensiert in der Ergebnisrechnung somit die durch Abschreibungen verursachten Aufwendungen in Höhe der Zuschussquote.

B.I. Sonderposten für Zuwendungen

Es werden zweckgebundene Zuwendungen insbesondere für Infrastrukturvermögen, Fahrzeuge, Sirenen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung passiviert.

Hierbei handelt es sich um:

- zweckgebundene Investitionszuwendungen zu konkreten Maßnahmen,
- investive Pauschalzuwendungen (Investitionspauschalen, Feuerschutzpauschalen und pauschale Zuwendungen für Straßenbau),
- Sachspenden bzw. Straßenübereignungen auf Grund von Erschließungsverträgen.

Zuwendungen werden den entsprechenden Vermögensgegenständen zugeordnet. Die daraus entstehenden Sonderposten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände ertragswirksam, analog zur linearen Abschreibungsmethode, welche bei der Abschreibung der Vermögensgegenstände angewendet wird, aufgelöst.

In 2012 wurden u. a. Sonderposten gebildet für Anschaffungen im Bereich des Ausbaus U3, für ein seitens der Stadtmarketing und Verkehrsgesellschaft mbH Dormagen unentgeltlich an die Stadt Dormagen übertragenes Grundstück im Umlegungsgebiet Kölner Straße / Rathausumfeld, für eine von einem privaten Unternehmen an die Stadt Dormagen übertragene Ausgleichsfläche, für Sachspenden des Fördervereins für die Friedrich-von-Saarwerden Schule sowie für die unentgeltliche Übertragung eines Grundstückes des Infrastrukturvermögens durch eine Privatperson.

Bei den Abgängen im Bereich der Sonderposten handelt es sich im Wesentlichen um Korrekturbuchungen aufgrund Rückzahlungen von Landeszuwendungen.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition	Wert 31.12.2011	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Wert 31.12.2012
Sonderposten aus Zuwendungen	T€	T€	T€	T€	T€
des Bundes	109,0	0,0	0,0	0,0	109,0
des Landes	18.841,9	20,5	74,9	681,6	18.105,9
von Gemeinden/GV	20,2	0,0	0,0	5,5	14,6
von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,0	2,7	0,0	0,0	2,7
von privaten Unternehmen	4.971,5	65,0	0,0	231,3	4.805,3
von übrigen Bereichen	76,7	7,0	0,0	14,1	69,6
Summe	24.019,4	95,1	74,9	932,5	23.107,1

B.II. Sonderposten für Beiträge

Zweckgebundene Beiträge nach BauGB und KAG werden für Straßen, Straßenbeleuchtung, Straßengrundstücke und Ausgleichsflächen passiviert.

Bilanzposition	Wert 31.12.2011	Zugänge (Umbuchungen)	Abgänge	Auflösung abzgl. Zuschreibungen	Wert 31.12.2012
	T€	T€	T€	T€	T€
Sonderposten für Beiträge	41.063,9	562,3	90,2	1.310,9	40.225,2

Bei den Umbuchungen von den Erhaltenen Anzahlungen, über welche alle Beiträge grundsätzlich zunächst verbucht werden, in die Sonderposten für Beiträge entfallen die höchsten Beträge auf die Erschließungsbeiträge für die Straße Am Schwiertzhof mit 314 T€ und auf Ausgleichbeiträge aus dem Umlegungsgebiet Gewerbegebiet Hackenbroich mit 248 T€.

Bei den Sonderposten für Beiträge für die Bergiusstraße und für die Castellstraße ergaben sich auf Grund von Beitragsrückerstattungen Abgänge.

B.III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) ist die Gemeinde verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre (vor der Gesetzesänderung vom 13.12.2011 drei Jahre) wieder auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Für die Fortschreibung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich wurden die Betriebsabrechnungen 2012 der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Dormagen der Bewertung zu Grunde gelegt. Berücksichtigung finden nur die Bereiche in denen

ein Überschuss erzielt wurde. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses lagen die Betriebsabrechnungsbögen der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung, des Rettungsdienst (Entwurf) sowie der städtischen Wohnheime vor.

Im Bereich Straßenreinigung ergeben sich zum 31.12.2012 noch auszugleichende Überdeckungen in Höhe von 10,6 T€ bei den Gebühren für die allgemeinen Straßen und 24,6 T€ bei den Gebühren für die Fußgängerzone.

Bei den Winterdienstgebühren ergibt sich für die Streustufe 1 zum 31.12.2012 noch eine auszugleichende Überdeckung in Höhe von 19,4 T€ sowie 3,7 T€ für die Streustufe 2.

Für die Abfallentsorgung ergibt sich zum 31.12.2012 eine auszugleichende Überdeckung in Höhe von 877,1 T€.

Für den Bereich Rettungsdienst ergeben sich zum 31.12.2012 (vorbehaltlich des endgültigen Ergebnisses) folgende noch auszugleichende Überdeckungen:

Rettungswageneinsatz:	132,4 T€
Notarzteinsatzdienst:	78,5 T€

Insgesamt ergibt sich ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich i. H. v. 1.146,3 T€ (Vorjahr: 1.231 T€).

Es ist beabsichtigt, die folgenden Gebührenunterdeckungen auszugleichen:

Straßenreinigung

allgemeine Straßen: - 28.302,75 €

Rettungsdienst

Krankentransportwageneinsatz: - 170.799,63 €

Rettungsdienstwageneinsatz: - 455.494,18 €

Notarztdiensteinsatz: - 49.466,62 €

Kreisleitstelle: - 123.748,19 €

Städtische Wohnheime

Wohnheime: - 130.161,00 €

C. Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde (ob?), dem Auszahlungszeitpunkt (wann?) oder der Höhe nach (wie viel?) noch nicht bestimmt sind. Die Inanspruchnahme der Rückstellung muss hinreichend wahrscheinlich sein (> 50 %) und dem abgelaufenen oder einem vorherigen Haushaltsjahr zugeordnet werden können.

C.I. Pensionsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfe) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiven Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen. Die Stadt Dormagen ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskassen. Diese hat die Pensions- und Beihilferückstellungen der Stadt Dormagen für aktive und ehemalige Beamte sowie Hinterbliebene zum Stichtag 31.12.2012 bewertet.

Bilanzposition	Wert 31.12.2011	Veränderung	Wert 31.12.2012
	T€	T€	T€
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	52.841,2	1.338,6	54.179,7
Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen	14.388,3	683,4	15.071,7
Summe	67.229,4	2.022,0	69.251,4

Die Veränderungen ergeben sich auf Grund der Besoldungserhöhungen zum 01.01.2012 sowie auf Grund von Einmaleffekten (Personalveränderungen 2012). Des Weiteren wurden die als Berechnungsgrundlage dienenden Sterbetafeln und das Beihilfeprofil aktualisiert.

C.II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Auch in 2012 gab es keine Veränderung gegenüber dem Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, so dass nach wie vor keine Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen bei Deponien und Altablagerungen zu bilanzieren sind.

C.III. Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltungen ist dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandsetzung als unterlassen bewertet werden muss.

Instandhaltungsrückstellungen wurden für die städtische Bilanz nicht gebildet, da der Sachverhalt der hinreichend konkret beabsichtigten Nachholung der Instandhaltung nicht gegeben ist.

C.IV. Sonstige Rückstellungen

Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen hat die Gemeinde Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Rückstellungen dürfen jedoch nur für in § 36 GemHVO NRW genannte Zwecke gebildet werden. Für einen detaillierten Überblick über die Rückstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel verwiesen.

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für die Erstattungsverpflichtungen der Stadt Dormagen gegenüber anderen Kommunen im Rahmen der Aufteilung von Pensionsverpflichtungen gemäß § 107b BeamtVG. Diese Rückstellung wurde mit dem Barwert eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet und beläuft sich auf 1.096 T€.

Für die Altersteilzeitrückstellungen wurde gemäß der IDW-Methode vorgegangen. Nach dieser ergab sich ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 2.194 T€. Die Rückstellungen für Resturlaub und Arbeitszeitguthaben wurden mit den Brutto-Personalkosten der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewertet. Für das Jahr 2012 wurden hierfür insgesamt 1.379 T€ rückgestellt.

Die Rückstellungen für die überörtlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse 2008 bis 2011 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) mit insgesamt 78,8 T€ haben weiterhin Bestand. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wird ein weiterer Betrag i. H. v. 20 T€ rückgestellt.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 durch die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss wurde eine Rückstellung über 20 T€ gebildet. Die Prüfung findet im Jahr 2013 statt.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurden 35 T€ rückgestellt. Auf Grund der Rechnungsstellung für die Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2010 wird der Rückstellungsbetrag um 15 T€ reduziert.

Die Prüfungskosten für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2010 wurde in 2012 mit einem Betrag i. H. v. 18,1 T€ in Rechnung gestellt und beglichen. Damit ergab sich ein Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 16,9 T€.

Für die Prüfungen der Gesamtabchlüsse 2010 bis 2012 wurden bisher keine Rückstellungen gebildet. Es werden jeweils 8 T€ der Rückstellung zugeführt.

Die Rückstellung für das EUROGA-Projekt Knechtsteden wurde auf Grund der aktuell vorliegenden Informationen unter Berücksichtigung der Zinsen für 2012 von 133,0 T€ auf 260,0 T€ erhöht.

Für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Gemeinsamen Leitstelle für Feuerschutz, Rettungsdienst und Großschadensereignisse des Rhein-Kreises Neuss (KLS) erhält die Stadt Dormagen ca. zur Mitte des Folgejahres eine Betriebskostenabrechnung. Auf Grund der voraussichtlich die Abschläge übersteigenden Spitzabrechnung für 2012 wird eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 33,0 T€ gebildet.

Gründe für die Passivierung von Rückstellungen für Prozesskosten bzw. für drohende Verluste aus Prozessen liegen wie in den Vorjahren nicht vor.

D. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stehen für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Stadt Dormagen gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit ihrem Rückzahlungsbeitrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung liegen nicht vor.

D.I. Anleihen

Unter Anleihen versteht man verbrieft Rückzahlungsansprüche und zeitabhängige Zinszahlungen in bestimmter Höhe als Entgelt für die Überlassung von Kapital. Der Erwerber von Anleihen gewährt somit einen Kredit an den Emittenten.

Die Stadt Dormagen hat keine Anleihen begeben.

D.II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO NRW umfassen alle Finanzmittel der Stadt, die von Dritten zur Verfügung gestellt worden sind und zurückgezahlt werden müssen. Für die Bilanz ist eine nach Kreditgebern differenzierte Unterteilung vorgesehen.

Da bereits zum Zeitpunkt der Gründung der TBD (01.01.2007) bzw. zur Erweiterung des Regiebetriebes Bäderbetriebe Dormagen und dessen Umfirmierung in Eigenbetrieb Dormagen (30.12.2006) Kredite für Investitionen mit den entsprechenden Vermögenswerten übertragen wurden, bestehen seit der Eröffnungsbilanz der Stadt Dormagen (01.01.2008) keine Verbindlichkeiten, welche die Kriterien zu einem Ausweis unter dieser Position erfüllen.

D.III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit darf die Stadt kurzfristige Kredite aufnehmen, welche von der vorgenannten Position (D.II.) auf Grund ihres Kurzfrist-Charakters zu unterscheiden sind. Die Kredite zur Liquiditätssicherung unterliegen einer vom Rat der Stadt Dormagen festgelegten Höchstgrenze.

Zum 31.12.2012 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung i. H. v. 35.676,7 T€. Darin enthalten ist als größte Position das Masterkonto der Stadt Dormagen mit einem Stand zum 31.12.2012 i. H. v. 34.540,6 T€.

D.IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Hierunter fallen kreditähnliche Rechtsgeschäfte; allerdings fehlt es an einer rechtlichen oder inhaltlich eindeutigen Definition.

Für den Jahresabschluss 2012 ist ein Leibrentenvertrag unter dieser Bilanzposition zu berücksichtigen. Die Rente ist an das Anfangsgrundgehalt der Besoldungsgruppe A10 des Landesbesoldungsgesetzes NRW gekoppelt. Die voraussichtlichen Zahlungen werden gemäß § 14 Abs. 4 BewG mit 5,5 % diskontiert.

D.V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten, welche aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen resultieren, deren Gegenleistung bereits erbracht wurde, die Zahlung seitens der Stadt Dormagen zum Bilanzstichtag jedoch noch aussteht, sind unter dieser Position ausgewiesen.

Bilanzposition	Wert 31.12.2011	Veränderung	Wert 31.12.2012
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.866,9	107,5	1.974,5

Diese Bilanzposition teilt sich auf in die konzerninternen Verbindlichkeiten in Höhe von 114,3 T€, die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten in Höhe von 1.857,6 T€ und die debitorischen Kreditoren i. H. v. 2,6 T€.

D.VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen stammen aus dem sozialen Bereich und beruhen auf dem Grundsatz der Solidarität; ein Leistungsaustausch ist demnach nicht Voraussetzung. Beispiele für Transferleistungen sind Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen.

Bilanzposition	Wert 31.12.2011	Veränderung	Wert 31.12.2012
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	224,7	72,8	297,6

Diese Bilanzposition teilt sich auf in die konzerninternen Verbindlichkeiten in Höhe von 168,8 T€ und die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten von 128,7 T€.

D.VII. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind u. a. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten der Stadt als Arbeitgeber ergeben (z. B. Lohn- und Kirchensteuer, Sozialabgaben, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern). Auch Überzahlungen, noch nicht ausgegebene Landeszuschüsse und Verbindlichkeiten, die aus der Übernahme von Verlusten der Tochtergesellschaften entstehen, sind dieser Bilanzposition zugeordnet.

Bilanzposition	Wert 31.12.2011	Veränderung	Wert 31.12.2012
	T€	T€	T€
Sonstige Verbindlichkeiten	1.134,5	-316,9	817,6

Im Schlussbilanzwert zum 31.12.2012 sind u. a. kreditorische Debitoren i. H. v. 44,6 T€ (Vorjahr 247,5 T€) enthalten.

D.VIII. Erhaltene Anzahlungen

Die Gliederung gemäß NKF wurde bei der Stadt Dormagen - wie nun im NKF-Weiterentwicklungsgesetz ab 2013 vorgeschrieben - um die Position Erhaltene Anzahlungen bereits seit dem Jahresabschluss 2008 erweitert.

Die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind von der Gemeinde als Verbindlichkeiten zu behandeln, wenn diese ganz oder teilweise noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Sie sind deshalb vor ihrer Verwendung auch im Bilanzbereich „Verbindlichkeiten“ (vgl. § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW) anzusetzen. Um die notwendige Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu gewährleisten, sollen solche Zuwendungen und Beiträge unter dem gesonderten Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen“ angesetzt werden.

Der Ansatz eines besonderen Bilanzpostens stellt auch die Bedeutung der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als wesentlichen Teil der gemeindlichen Finanzierung heraus.

Eine solche Handhabung ist mit der Bilanzierung der noch nicht fertig gestellten Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz vergleichbar. Dort sind Vorleistungen der Gemeinde auf künftige Vermögensgegenstände unter dem Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen“ anzusetzen. Solche gemeindlichen Leistungen dürfen noch nicht unter dem zutreffenden Bilanzposten der in Betrieb genommenen Vermögensgegenstände angesetzt werden. Erst durch die Aktivierung des Vermögensgegenstandes findet die erforderliche Umschichtung auf der Aktivseite der Bilanz statt (Aktivtausch). Dies soll entsprechend bei den auf der Passivseite der Bilanz anzusetzenden erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen erfolgen, in dem eine Umschichtung von den Verbindlichkeiten zu den Sonderposten nach zweckentsprechender Verwendung der Zuwendungen und Beiträge (ganz oder teilweise) vorzunehmen ist (Passivtausch). Diese Vorgehensweise macht den aktuellen Stand zur Verwendung der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge transparent und entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Der Schlussbilanzwert zum 31.12.2012 setzt sich wie folgt zusammen:

Art der erhaltenen Anzahlungen	Wert 31.12.2011	Zugänge	Umbuchungen/ Abgänge	Wert 31.12.2012
	T€	T€	T€	T€
Erschließungsbeiträge	7.972,0	331,3	338,2	7.965,2
KAG-Beiträge	11,5	0,0	11,1	0,4
Ausgleichsbeiträge (ohne Öko-Konto)	741,8	197,3	240,7	698,4
Ausgleichsbeiträge Öko-Konto	0,0	482,2	22,3	459,9
Stellplatzablösebeiträge	161,0	6,0	0,0	167,0
Zuwendungen des Landes	0,5	176,1	0,0	176,6
Zuwendungen von übrigen Bereichen	3,4	0,0	0,0	3,4
Nachzahlung Investitionspauschale 2010 und Investitionspauschale 2012	120,3	1.507,7	0,0	1.628,0
Summe	9.010,5	2.700,6	612,2	11.098,9

Im Zuge von Grundstücksverkäufen wurden Erschließungsbeiträge für diverse Anlagen im Bau (AiB) vereinnahmt. Die Zugänge beziehen sich größtenteils auf die AiB Modersohn-Becker-Str. (84 T€; Buchwert 31.12.2012: 625 T€) und Hans-Scholl-Straße (193 T€; Buchwert 31.12.2012: 1.096 T€). Bei den Umbuchungen handelt es sich in erster Linie um die Umbuchungen der Sonstigen Verbindlichkeiten für die Straße Am Schwiertzhof in den entsprechenden Sonderposten (314 T€).

Die KAG-Beiträge für die Beleuchtung Im Gansdahl II wurden in den Sonderposten eingestellt. Die Aktivierung der Beleuchtung erfolgte bereits 2010, die Umbuchung musste noch nachgeholt werden.

Bei der Position Ausgleichsbeiträge (ohne Öko-Konto) beziehen sich auf das Gewerbegebiet Hackenbroich und ergeben sich aus dem Umlegungsbeschluss.

Die Ausgleichsbeträge Öko-Konto wurden bislang bei der Bilanzierung nicht berücksichtigt. Der Betrag wurde anhand der seit 2005 vereinnahmten Beträge abzüglich der in dieser Zeit verausgabten Beträge ermittelt.

Die erhaltenen, noch nicht verwendeten Stellplatzablösebeiträgen erhöhen sich von 161 T€ auf 167 T€.

Bei den Zuwendungen des Landes sind 75 T€ Zuwendungen für die Anlage im Bau Bahnübergang St. Peter-Straße sowie Anteile aus der Feuerschutzpauschale i. H. v. 101 T€ hinzugekommen.

Die Zuwendungen von übrigen Bereichen beziehen sich auf die für 2012 vorgesehene Verbreiterung des Bruderschaftsweges.

Die zur Weiterleitung an den Eigenbetrieb Dormagen vorgesehene Nachzahlung zur Investitionspauschale 2010 i. H. v. 120 T€ wurde bis zum 31.12.2012 noch nicht weitergeleitet. Sie ist daher weiterhin als Erhaltene Anzahlung zu passivieren. Des Weiteren wird hier auch die noch nicht an den Eigenbetrieb Dormagen weitergeleitete Investitionspauschale 2012 bilanziert.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

Unter der Passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP) werden Einzahlungen der Stadt Dormagen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen.

Insgesamt werden 1.587,9 T€ zum 31.12.2012 als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen. Als größte Positionen sind hier die zweckgebundenen Landeszuweisungen für das Stadtteilprojekt Hackenbroich mit einem Restbuchwert i. H. v. 1.519,3 T€ bilanziert, die über den Zweckbindungszeitraum von 20 Jahren ertragswirksam aufzulösen sind. Die Residualgröße i. H. v. 68,6 T€ setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2012 weist einen Fehlbetrag von 3.613.683,27 € aus. Dieser ergibt sich auf Grund eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 3.396.964,44 € und eines Fehlbetrags im Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen) i. H. v. 216.718,83 €.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Haushaltsjahr 2012 nicht an.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 117,5 Mio. €. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch Steuern und ähnliche Abgaben i. H. v. 65,9 Mio. € sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. 17,7 Mio. €.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Rechnungsjahr 120,9 Mio. €. Hier bilden die Transferaufwendungen den Hauptanteil mit 52,6 Mio. €.

Näheres kann den Erläuterungen zur Ertragslage (Punkt 3.4) im Lagebericht entnommen werden.

Anzumerken ist noch, dass es sich bei den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres 2012 um die Ansätze laut Haushaltsplan handelt.

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bezieht sich auf die Rechnungsgrößen Einzahlungen und Auszahlungen und bildet alle Geschäftsvorfälle ab, die das Geldvermögen verändern.

Sie enthält

- die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit,
- die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Aus der Gesamtfinzrechnung des Jahres 2012 ergibt sich die Abnahme an liquiden Mitteln wie folgt:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.335.723,17 €
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.016.150,60 €
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.680.427,43 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.705.330,31 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	24.902,88 €

Unter Hinzurechnung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln von 209.883,46 € sowie der Änderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln von -155.256,47 € ergeben sich hieraus liquide Mittel in Höhe von 79.529,87 €.

6. Ergänzungen

Gesonderte Angaben gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO NRW werden mit Ausnahme der Nr. 2 unter diesem Gliederungspunkt aufgeführt.

6.1 Aufgliederung Sonstige Rückstellungen

Die Aufgliederung der Sonstigen Rückstellungen kann dem Rückstellungsspiegel in der Anlage 6 zu diesem Anhang entnommen werden. Der Rückstellungsspiegel enthält die Veränderung der Rückstellungen zum Vorjahr.

6.2 Bestehende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Die für den Verbindlichkeitspiegel (s. Anlage 5) nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Haftungsverhältnisse, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, können folgender Auflistung entnommen werden:

lfd. Nr.	Art/Bezeichnung	Begünstigter	Stand zum 31.12.2012
1	Ausfallbürgschaft	Verein Salvator e. V.	6.225,78 €
2	Ausfallbürgschaft	Lehnhoff GmbH & Co. KG	102.160,60 €
3	Patronatserklärung	SVGD	7.243.363,91 €
4	Ausfallbürgschaft	TBD	127.800,00 €
5	Ausfallbürgschaft	TBD	994.859,84 €
Summe			8.474.410,13 €

6.3 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Die Stadt Dormagen verwendet die Möglichkeit des Leasings hauptsächlich für technische Geräte. Darunter fallen zum Bilanzstichtag die Positionen Kopierer i. H. v. 227.248,06 €, weitere Geräte in der Verwaltung i. H. v. 339.614,37 € und technische Geräte in Schulen i. H. v. 259.195,83 €.

Das Leasing technischer Geräte, vor allem Computer, garantiert eine regelmäßige Erneuerung der Geräte, sodass die technische Infrastruktur der Stadt Dormagen auf einem aktuellen Stand bleibt. Ein weiterer Vorteil des Leasing ist die in den Verträgen entsprechend inkludierte Elektronikversicherung. Darüber hinaus besteht ein Leasingvertrag für den Dienstwagen des Bürgermeisters mit einjähriger Laufzeit.

Die Stadt Dormagen prüft regelmäßig die Vorteilhaftigkeit von Leasing- gegenüber Kaufverträgen.

6.4 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

In 2012 bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

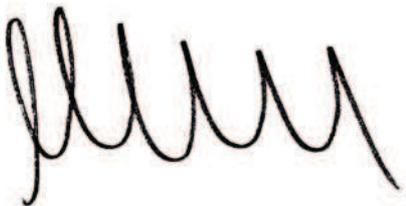
6.5 Angaben zu Rechtstreitigkeiten

Mitte des Jahres 2007 wurde vom Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung beim Eigenbetrieb Dormagen eine Betriebsprüfung durchgeführt. Die Prüfung bezog sich auf die Umsatz-, Körperschafts-, Gewerbe- und Kapitalertragssteuer der Geschäftsjahre 2001 - 2005.

Nach Ansicht und Festlegung im Prüfbericht des Finanzamtes für Groß- und Konzernbetriebsprüfung hat die Stadt Dormagen als Anteilseigner des Eigenbetrieb Dormagen für das Jahr 2005 Kapitalertragssteuern in Höhe von rund 390.000 € zu zahlen. In Höhe des vorgenannten Betrages wurde im Jahresabschluss 2008 eine Sonstige Rückstellung bilanziert.

Nach Vorliegen des Bescheides wurde die Steuerforderung i. H. v. 388.178,92 € seitens der Stadt zur Vermeidung von Zinsforderungen im Jahre 2009 aus der 2008 gebildeten Rückstellung beglichen. Nach erfolglosen Einsprüchen wurde seitens der Stadt Klage beim Finanzgericht Düsseldorf eingereicht. Laut Urteil des Finanzgerichtes Düsseldorf vom 18.10.2011 war die Klage zum überwiegenden Teil begründet. Das Finanzamt Grevenbroich machte allerdings von der Möglichkeit der Revision gegen das Urteil Gebrauch. Eine abschließende Entscheidung steht noch aus.

Dormagen, den 08. November 2013



Aufgestellt: Kai Uffelmann
(Kämmerer)



Bestätigt: Peter-Olaf Hoffmann
(Bürgermeister)

X. Anlagen

Anlage 1 Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Produktbereich 01

Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.328,01	1.800,00	3.328,01	1.528,01
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.750,63	101.300,00	52.345,92	-48.954,08
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	290.264,13	260.200,00	351.313,60	91.113,60
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.612.603,55	2.337.900,00	2.274.549,57	-63.350,43
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.649.675,07	4.521.200,00	3.362.349,00	-1.158.851,00
8	+ Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	6.682.621,39	7.222.400,00	6.043.886,10	-1.178.513,90
11	- Personalaufwendungen	10.815.431,22	11.177.400,00	9.963.076,85	1.214.323,15
12	- Versorgungsaufwendungen	1.045.300,78	302.000,00	593.189,11	-291.189,11
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.931.540,19	2.298.500,00	1.758.222,18	540.277,82
14	- Bilanzielle Abschreibungen	35.075,22	2.401.100,00	25.854,56	2.375.245,44
15	- Transferaufwendungen	72.695,50	93.900,00	64.738,85	29.161,15
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.983.829,32	2.432.900,00	2.489.318,75	-56.418,75
17	= Ordentliche Aufwendungen	16.883.872,23	18.705.800,00	14.894.400,30	3.811.399,70
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.201.250,84	-11.483.400,00	-8.850.514,20	2.632.885,80
19	+ Finanzerträge	876,75	500,00	1.014,07	514,07
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	876,75	500,00	1.014,07	514,07
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.200.374,09	-11.482.900,00	-8.849.500,13	2.633.399,87
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-10.200.374,09	-11.482.900,00	-8.849.500,13	2.633.399,87
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.175.447,88	4.389.000,00	4.358.663,26	-30.336,74
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.165.242,00	1.165.100,00	1.118.714,01	46.385,99
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-7.190.168,21	-8.259.000,00	-5.609.550,88	2.556.677,14

Bei dem fortgeschriebenen Ansatz handelt es sich um den Ansatz 2012.

Produktbereich 02

Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.142,83	137.700,00	114.137,72	-23.562,28
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.557.058,26	3.484.800,00	3.397.623,07	-87.176,93
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.871,28	7.500,00	16.196,63	8.696,63
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.094,56	23.400,00	57.711,41	34.311,41
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	722.300,63	496.300,00	828.468,79	332.168,79
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	4.418.467,56	4.149.700,00	4.414.137,62	264.437,62
11	- Personalaufwendungen	6.030.187,61	4.977.100,00	6.057.670,90	-1.080.570,90
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	98.752,00	-98.752,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.077.616,95	1.077.000,00	1.258.954,41	-181.954,41
14	- Bilanzielle Abschreibungen	400.478,64	706.300,00	467.264,83	239.035,17
15	- Transferaufwendungen	96.180,00	98.000,00	92.180,00	5.820,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.402.912,95	1.455.300,00	1.538.263,39	-82.963,39
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.007.376,15	8.313.700,00	9.513.085,53	-1.199.385,53
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.588.908,59	-4.164.000,00	-5.098.947,91	-934.947,91
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.588.908,59	-4.164.000,00	-5.098.947,91	-934.947,91
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-4.588.908,59	-4.164.000,00	-5.098.947,91	-934.947,91
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	17.400,00	66.400,00	66.400,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.043.537,10	1.032.700,00	1.086.637,67	-53.937,67
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-5.615.045,69	-5.130.300,00	-6.119.185,58	-881.010,24

Bei dem fortgeschriebenen Ansatz handelt es sich um den Ansatz 2012.

Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.576.706,05	1.742.800,00	1.558.469,63	-184.330,37
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	529.515,02	537.000,00	575.312,00	38.312,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.919,10	164.100,00	120.293,81	-43.806,19
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113.065,67	119.600,00	275.249,79	155.649,79
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	135.229,64	100,00	176.921,21	176.821,21
8	+ Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.445.435,48	2.563.600,00	2.706.246,44	142.646,44
11	- Personalaufwendungen	1.237.162,07	1.280.500,00	1.374.671,34	-94.171,34
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.978.782,82	2.024.900,00	1.910.456,69	114.443,31
14	- Bilanzielle Abschreibungen	160.291,82	346.000,00	62.397,12	283.602,88
15	- Transferaufwendungen	2.503.260,49	2.820.000,00	2.539.001,11	280.998,89
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.937.646,16	8.126.900,00	8.234.550,64	-107.650,64
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.817.143,36	14.598.300,00	14.121.076,90	477.223,10
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-11.371.707,88	-12.034.700,00	-11.414.830,46	619.869,54
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-11.371.707,88	-12.034.700,00	-11.414.830,46	619.869,54
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-11.371.707,88	-12.034.700,00	-11.414.830,46	619.869,54
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	596.037,70	495.500,00	484.065,65	11.434,35
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-11.967.745,58	-12.530.200,00	-11.898.896,11	608.435,19

Bei dem fortgeschriebenen Ansatz handelt es sich um den Ansatz 2012.

Produktbereich 05

Soziale Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	937.461,71	932.000,00	718.309,46	-213.690,54
3	+ Sonstige Transfererträge	375.863,94	228.500,00	273.768,63	45.268,63
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	556.916,76	474.000,00	509.476,36	35.476,36
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.866,00	13.000,00	13.233,50	233,50
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	751.598,92	799.000,00	719.771,41	-79.228,59
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	196.262,41	53.600,00	218.236,31	164.636,31
8	+ Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.828.969,74	2.500.100,00	2.452.795,67	-47.304,33
11	- Personalaufwendungen	1.935.615,14	1.822.700,00	1.984.561,78	-161.861,78
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	239.764,30	253.300,00	523.246,59	-269.946,59
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.211,11	8.900,00	1.899,51	7.000,49
15	- Transferaufwendungen	1.200.248,46	1.186.900,00	1.232.503,35	-45.603,35
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.022.868,55	686.400,00	852.643,90	-166.243,90
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.404.707,56	3.958.200,00	4.594.855,13	-636.655,13
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.575.737,82	-1.458.100,00	-2.142.059,46	-683.959,46
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.575.737,82	-1.458.100,00	-2.142.059,46	-683.959,46
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.575.737,82	-1.458.100,00	-2.142.059,46	-683.959,46
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	417.408,20	697.100,00	692.258,03	4.841,97
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-1.993.146,02	-2.155.200,00	-2.834.317,49	-688.801,43

Bei dem fortgeschriebenen Ansatz handelt es sich um den Ansatz 2012.

Produktbereich 06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.260.864,80	1.982.200,00	1.899.956,40	-82.243,60
3	+ Sonstige Transfererträge	76.742,46	355.000,00	274.389,67	-80.610,33
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.119.647,18	2.200.000,00	2.061.316,70	-138.683,30
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	170.105,10	155.300,00	180.183,77	24.883,77
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.560.405,19	5.445.700,00	5.807.034,08	361.334,08
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	222.660,62	17.800,00	453.801,05	436.001,05
8	+ Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	9.410.425,35	10.156.000,00	10.676.681,67	520.681,67
11	- Personalaufwendungen	5.950.510,49	6.155.200,00	6.330.782,62	-175.582,62
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	579.532,95	622.000,00	592.905,13	29.094,87
14	- Bilanzielle Abschreibungen	46.167,96	87.500,00	18.596,45	68.903,55
15	- Transferaufwendungen	16.057.687,46	17.437.900,00	16.479.516,65	958.383,35
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.428.555,05	1.257.400,00	1.409.921,48	-152.521,48
17	= Ordentliche Aufwendungen	24.062.453,91	25.560.000,00	24.831.722,33	728.277,67
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-14.652.028,56	-15.404.000,00	-14.155.040,66	1.248.959,34
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.231,80	0,00	55.000,00	-55.000,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-4.231,80	0,00	-55.000,00	-55.000,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-14.656.260,36	-15.404.000,00	-14.210.040,66	1.193.959,34
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-14.656.260,36	-15.404.000,00	-14.210.040,66	1.193.959,34
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	514.108,23	500.300,00	487.063,68	13.236,32
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-15.170.368,59	-15.904.300,00	-14.697.104,34	1.180.723,02

Bei dem fortgeschriebenen Ansatz handelt es sich um den Ansatz 2012.

Produktbereich 09

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.984,55	99.700,00	94.984,56	-4.715,44
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.649,00	57.000,00	22.598,44	-34.401,56
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	18.368,66	18.368,66
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.049,76	250.000,00	63.433,66	-186.566,34
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	98.683,31	406.700,00	199.385,32	-207.314,68
11	- Personalaufwendungen	1.009.439,39	882.800,00	954.749,73	-71.949,73
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	309.833,73	542.800,00	300.198,36	242.601,64
14	- Bilanzielle Abschreibungen	205,29	100,00	240,15	-140,15
15	- Transferaufwendungen	134.089,26	138.900,00	134.089,25	4.810,75
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.123,20	72.300,00	66.063,62	6.236,38
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.521.690,87	1.636.900,00	1.455.341,11	181.558,89
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.423.007,56	-1.230.200,00	-1.255.955,79	-25.755,79
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.905,47	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-10.905,47	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.433.913,03	-1.230.200,00	-1.255.955,79	-25.755,79
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.433.913,03	-1.230.200,00	-1.255.955,79	-25.755,79
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	105.183,13	224.500,00	223.774,32	725,68
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-1.539.096,16	-1.454.700,00	-1.479.730,11	-26.481,47

Bei dem fortgeschriebenen Ansatz handelt es sich um den Ansatz 2012.

Produktbereich 10

Bauen und Wohnen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	476.014,59	307.800,00	362.223,75	54.423,75
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	600,00	5.612,63	5.012,63
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	148.753,37	1.800,00	13.470,89	11.670,89
8	+ Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	624.767,96	310.300,00	381.307,27	71.007,27
11	- Personalaufwendungen	881.520,19	784.600,00	904.478,46	-119.878,46
12	- Versorgungsaufwendungen	35.998,00	0,00	1.392,00	-1.392,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.370,48	2.500,00	1.385,78	1.114,22
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	31,34	-31,34
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.857,68	59.200,00	62.656,64	-3.456,64
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.015.746,35	846.300,00	969.944,22	-123.644,22
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-390.978,39	-536.000,00	-588.636,95	-52.636,95
19	+ Finanzerträge	9.844,27	6.500,00	8.799,19	2.299,19
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	9.844,27	6.500,00	8.799,19	2.299,19
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-381.134,12	-529.500,00	-579.837,76	-50.337,76
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-381.134,12	-529.500,00	-579.837,76	-50.337,76
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	115.248,22	129.000,00	115.589,79	13.410,21
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-496.382,34	-658.500,00	-695.427,55	-63.747,97

Bei dem fortgeschriebenen Ansatz handelt es sich um den Ansatz 2012.

Produktbereich 11

Ver- und Entsorgung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	825,00	825,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.644.659,48	5.648.400,00	5.698.002,59	49.602,59
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.255,00	4.000,00	3.265,00	-735,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.478,54	34.000,00	340.408,57	306.408,57
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	56,99	0,00	14,90	14,90
8	+ Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	5.682.450,01	5.686.400,00	6.042.516,06	356.116,06
11	- Personalaufwendungen	115.405,97	50.200,00	158.082,07	-107.882,07
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.161.812,28	5.439.000,00	5.215.621,29	223.378,71
14	- Bilanzielle Abschreibungen	645,30	3.000,00	1.106,91	1.893,09
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	229.838,42	22.400,00	546.029,04	-523.629,04
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.507.701,97	5.514.600,00	5.920.839,31	-406.239,31
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	174.748,04	171.800,00	121.676,75	-50.123,25
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	174.748,04	171.800,00	121.676,75	-50.123,25
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	174.748,04	171.800,00	121.676,75	-50.123,25
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	75.363,05	124.000,00	127.410,50	-3.410,50
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	99.384,99	47.800,00	-5.733,75	-46.712,75

Bei dem fortgeschriebenen Ansatz handelt es sich um den Ansatz 2012.

Produktbereich 12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	813.036,39	907.300,00	807.249,79	-100.050,21
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.622.848,72	1.889.000,00	1.820.592,09	-68.407,91
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	255,11	255,11
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	126.695,08	200,00	226.523,40	226.323,40
8	+ Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.562.580,19	2.796.500,00	2.854.620,39	58.120,39
11	- Personalaufwendungen	13.507,67	19.400,00	22.830,67	-3.430,67
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.159.270,28	2.390.900,00	2.279.656,67	111.243,33
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.924.392,71	3.173.100,00	2.969.731,62	203.368,38
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.606,60	168.400,00	116.742,76	51.657,24
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.166.777,26	5.751.800,00	5.388.961,72	362.838,28
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.604.197,07	-2.955.300,00	-2.534.341,33	420.958,67
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.604.197,07	-2.955.300,00	-2.534.341,33	420.958,67
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-2.604.197,07	-2.955.300,00	-2.534.341,33	420.958,67
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	94.936,96	32.400,00	35.139,16	-2.739,16
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-2.699.134,03	-2.987.700,00	-2.569.480,49	423.697,83

Bei dem fortgeschriebenen Ansatz handelt es sich um den Ansatz 2012.

Produktbereich 14

Umweltschutz

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.128,18	39.000,00	22.274,00	-16.726,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	1.275,60	1.275,60
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.944,39	80.000,00	17.365,08	-62.634,92
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	51.072,57	119.000,00	40.914,68	-78.085,32
11	- Personalaufwendungen	214.045,20	184.800,00	212.395,72	-27.595,72
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.292,07	39.800,00	19.548,28	20.251,72
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	39.617,93	40.500,00	32.671,95	7.828,05
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.889,94	107.800,00	476.733,78	-368.933,78
17	= Ordentliche Aufwendungen	294.845,14	372.900,00	741.349,73	-368.449,73
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-243.772,57	-253.900,00	-700.435,05	-446.535,05
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-243.772,57	-253.900,00	-700.435,05	-446.535,05
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-243.772,57	-253.900,00	-700.435,05	-446.535,05
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	23.146,84	23.100,00	22.161,85	938,15
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-266.919,41	-277.000,00	-722.596,90	-447.473,20

Bei dem fortgeschriebenen Ansatz handelt es sich um den Ansatz 2012.

Produktbereich 15

Wirtschaft und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	348,67	0,00	348,67	348,67
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	33,05	33,05
8	+ Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	348,67	0,00	381,72	381,72
11	- Personalaufwendungen	292.800,50	255.200,00	324.763,70	-69.563,70
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.887,32	13.900,00	3.972,56	9.927,44
14	- Bilanzielle Abschreibungen	348,67	0,00	348,67	-348,67
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.492,42	22.000,00	18.183,86	3.816,14
17	= Ordentliche Aufwendungen	321.528,91	291.100,00	347.268,79	-56.168,79
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-321.180,24	-291.100,00	-346.887,07	-55.787,07
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-321.180,24	-291.100,00	-346.887,07	-55.787,07
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-321.180,24	-291.100,00	-346.887,07	-55.787,07
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	40.795,22	30.100,00	30.383,33	-283,33
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-361.975,46	-321.200,00	-377.270,40	-55.503,74

Bei dem fortgeschriebenen Ansatz handelt es sich um den Ansatz 2012.

Produktbereich 16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	64.343.218,42	63.529.000,00	65.922.276,14	2.393.276,14
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.254.115,48	12.323.000,00	12.506.626,13	183.626,13
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	717,38	0,00	-2.380,00	-2.380,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	761,60	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.982.515,36	3.111.200,00	3.252.573,93	141.373,93
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	87.581.328,24	78.963.200,00	81.679.096,20	2.715.896,20
11	- Personalaufwendungen	16.801,64	14.600,00	17.883,73	-3.283,73
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.228,57	1.441.000,00	0,00	1.441.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	103,77	47.700,00	103,77	47.596,23
15	- Transferaufwendungen	37.901.006,51	37.460.000,00	31.991.050,94	5.468.949,06
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.677.888,71	2.300,00	6.101.050,07	-6.098.750,07
17	= Ordentliche Aufwendungen	42.616.029,20	38.965.600,00	38.110.088,51	855.511,49
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	44.965.299,04	39.997.600,00	43.569.007,69	3.571.407,69
19	+ Finanzerträge	1.108.396,74	1.860.200,00	310.604,33	-1.549.595,67
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	814.537,57	1.621.000,00	482.136,42	1.138.863,58
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	293.859,17	239.200,00	-171.532,09	-410.732,09
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	45.259.158,21	40.236.800,00	43.397.475,60	3.160.675,60
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	45.259.158,21	40.236.800,00	43.397.475,60	3.160.675,60
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.841,23	1.600,00	1.865,27	-265,27
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	45.257.316,98	40.235.200,00	43.395.610,33	3.160.940,87

Bei dem fortgeschriebenen Ansatz handelt es sich um den Ansatz 2012.

Anlage 2 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2012

Produktbereich 01

Innere Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.000,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.063,58	101.300,00	37.861,75	-63.438,25
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	414.868,41	260.200,00	355.539,08	95.339,08
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.551.498,79	2.337.900,00	1.994.395,24	-343.504,76
7	+ Sonstige Einzahlungen	171.346,83	85.000,00	286.312,49	201.312,49
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	876,75	500,00	1.014,07	514,07
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.206.654,36	2.784.900,00	2.675.122,63	-109.777,37
10	- Personalauszahlungen	8.634.220,51	8.234.900,00	8.168.143,16	66.756,84
11	- Versorgungsauszahlungen	396.591,25	302.000,00	383.221,94	-81.221,94
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.931.271,03	2.298.600,00	1.757.751,28	540.848,72
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	11.200,00	93.900,00	7.965,00	85.935,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.555.972,39	2.432.900,00	2.614.249,14	-181.349,14
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.529.255,18	13.362.300,00	12.931.330,52	430.969,48
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-10.322.600,82	-10.577.400,00	-10.256.207,89	321.192,11
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.535.573,92	3.745.000,00	3.093.478,44	-651.521,56
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.535.573,92	3.745.000,00	3.093.478,44	-651.521,56
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	523.328,67	1.200.000,00	2.024.613,32	-824.613,32
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.953,79	172.200,00	56.299,28	115.900,72
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	80.000,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	618.283,46	1.372.200,00	2.080.912,60	-708.712,60
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	2.917.290,46	2.372.800,00	1.012.565,84	-1.360.234,16
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-7.405.310,36	-8.204.600,00	-9.243.642,05	-1.039.042,05

Bei dem fortgeschriebenen Ansatz handelt es sich um den Ansatz 2012.

Produktbereich 02

Sicherheit und Ordnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.353,96	1.500,00	2.746,80	1.246,80
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.289.795,73	3.177.800,00	3.215.661,47	37.861,47
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.988,28	7.500,00	12.028,22	4.528,22
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	30.715,91	23.400,00	48.281,13	24.881,13
7	+ Sonstige Einzahlungen	396.257,01	445.200,00	546.929,68	101.729,68
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.736.110,89	3.655.400,00	3.825.647,30	170.247,30
10	- Personalauszahlungen	4.515.070,02	4.967.500,00	4.880.781,96	86.718,04
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.085.341,95	1.077.000,00	1.195.564,47	-118.564,47
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	96.180,00	98.000,00	92.180,00	5.820,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.312.434,14	1.455.300,00	1.501.550,24	-46.250,24
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.009.026,11	7.597.800,00	7.670.076,67	-72.276,67
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.272.915,22	-3.942.400,00	-3.844.429,37	97.970,63
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	109.834,15	107.000,00	108.062,52	1.062,52
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.290,00	1.000,00	12.243,00	11.243,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	117.124,15	108.000,00	120.305,52	12.305,52
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	174.865,84	1.215.400,00	350.321,73	865.078,27
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	174.865,84	1.215.400,00	350.321,73	865.078,27
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-57.741,69	-1.107.400,00	-230.016,21	877.383,79
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-3.330.656,91	-5.049.800,00	-4.074.445,58	975.354,42

Bei dem fortgeschriebenen Ansatz handelt es sich um den Ansatz 2012.

Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.561.524,65	1.602.100,00	1.522.743,47	-79.356,53
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	512.774,08	537.000,00	577.891,03	40.891,03
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	85.332,49	164.100,00	111.048,12	-53.051,88
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	216.726,60	119.600,00	369.271,87	249.671,87
7	+ Sonstige Einzahlungen	135.192,01	0,00	197.468,46	197.468,46
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.511.549,83	2.422.800,00	2.778.422,95	355.622,95
10	- Personalauszahlungen	1.101.953,75	1.280.500,00	1.256.015,89	24.484,11
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.979.868,08	2.024.900,00	1.892.932,91	131.967,09
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	4.498.000,07	2.929.800,00	1.274.647,17	1.655.152,83
15	- Sonstige Auszahlungen	7.893.478,66	8.126.900,00	8.252.753,71	-125.853,71
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.473.300,56	14.362.100,00	12.676.349,68	1.685.750,32
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-12.961.750,73	-11.939.300,00	-9.897.926,73	2.041.373,27
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100,00	0,00	-100,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	151.329,09	199.900,00	22.883,52	177.016,48
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	151.329,09	199.900,00	22.883,52	177.016,48
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-151.329,09	-199.800,00	-22.883,52	176.916,48
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-13.113.079,82	-12.139.100,00	-9.920.810,25	2.218.289,75

Bei dem fortgeschriebenen Ansatz handelt es sich um den Ansatz 2012.

Produktbereich 05

Soziale Leistungen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	984.477,85	932.000,00	734.259,08	-197.740,92
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	165.939,30	228.500,00	127.231,98	-101.268,02
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	464.769,96	474.000,00	460.865,02	-13.134,98
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.740,24	13.000,00	11.883,18	-1.116,82
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	759.563,26	799.000,00	852.905,38	53.905,38
7	+ Sonstige Einzahlungen	112.875,81	20.600,00	151.588,93	130.988,93
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.495.366,42	2.467.100,00	2.338.733,57	-128.366,43
10	- Personalauszahlungen	1.662.880,27	1.818.800,00	1.834.124,25	-15.324,25
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	217.039,86	253.300,00	468.553,13	-215.253,13
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	1.183.009,94	1.186.900,00	1.236.685,62	-49.785,62
15	- Sonstige Auszahlungen	789.574,17	686.400,00	684.181,00	2.219,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.852.504,24	3.945.400,00	4.223.544,00	-278.144,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.357.137,82	-1.478.300,00	-1.884.810,43	-406.510,43
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.928,76	9.400,00	0,00	9.400,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.928,76	9.400,00	0,00	9.400,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.928,76	-9.400,00	0,00	9.400,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.362.066,58	-1.487.700,00	-1.884.810,43	-397.110,43

Bei dem fortgeschriebenen Ansatz handelt es sich um den Ansatz 2012.

Produktbereich 06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.150.557,61	1.974.700,00	1.969.863,58	-4.836,42
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	82.620,68	355.000,00	254.405,28	-100.594,72
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.080.485,27	2.200.000,00	2.082.597,57	-117.402,43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	156.343,88	155.300,00	173.347,82	18.047,82
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.313.304,41	5.445.700,00	5.895.915,46	450.215,46
7	+ Sonstige Einzahlungen	75.912,06	13.000,00	209.787,73	196.787,73
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.859.223,91	10.143.700,00	10.585.917,44	442.217,44
10	- Personalauszahlungen	5.630.545,55	6.139.200,00	6.170.696,28	-31.496,28
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	680.665,01	622.000,00	592.913,87	29.086,13
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	17.139.169,84	17.437.900,00	15.639.377,00	1.798.523,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.238.787,03	1.257.400,00	1.284.969,32	-27.569,32
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.689.167,43	25.456.500,00	23.687.956,47	1.768.543,53
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-15.829.943,52	-15.312.800,00	-13.102.039,03	2.210.760,97
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	787,52	149.600,00	13.492,79	-136.107,21
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	787,52	149.600,00	13.492,79	-136.107,21
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	36.756,94	187.000,00	997,79	186.002,21
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.756,94	187.000,00	997,79	186.002,21
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-35.969,42	-37.400,00	12.495,00	49.895,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-15.865.912,94	-15.350.200,00	-13.089.544,03	2.260.655,97

Bei dem fortgeschriebenen Ansatz handelt es sich um den Ansatz 2012.

Produktbereich 09

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	107.100,00	0,00	-107.100,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.433,00	57.000,00	22.724,44	-34.275,56
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.042,76	0,00	47.623,77	47.623,77
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.475,76	164.100,00	70.348,21	-93.751,79
10	- Personalauszahlungen	846.552,96	882.800,00	874.117,23	8.682,77
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	306.404,78	542.800,00	306.960,98	235.839,02
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.905,47	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	130.800,00	0,00	130.800,00
15	- Sonstige Auszahlungen	69.107,07	72.300,00	65.986,57	6.313,43
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.232.970,28	1.628.700,00	1.247.064,78	381.635,22
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.228.494,52	-1.464.600,00	-1.176.716,57	287.883,43
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	107.836,00	0,00	36.555,00	36.555,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	250.000,00	0,00	-250.000,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	107.836,00	250.000,00	36.555,00	-213.445,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	250.000,00	228.625,00	21.375,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	2.091,59	-2.091,59
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	420.000,00	0,00	131.986,00	-131.986,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	420.000,00	250.000,00	362.702,59	-112.702,59
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-312.164,00	0,00	-326.147,59	-326.147,59
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.540.658,52	-1.464.600,00	-1.502.864,16	-38.264,16

Bei dem fortgeschriebenen Ansatz handelt es sich um den Ansatz 2012.

Produktbereich 10

Bauen und Wohnen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	532.189,68	307.800,00	324.246,22	16.446,22
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	600,00	0,00	-600,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.137,63	1.800,00	8.829,96	7.029,96
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.729,60	6.500,00	7.694,23	1.194,23
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	541.781,65	316.800,00	340.770,41	23.970,41
10	- Personalauszahlungen	753.853,79	784.600,00	753.772,77	30.827,23
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.573,63	2.500,00	3.756,26	-1.256,26
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	94.236,38	59.200,00	56.537,50	2.662,50
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	849.663,80	846.300,00	814.066,53	32.233,47
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-307.882,15	-529.500,00	-473.296,12	56.203,88
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	12.000,00	543,24	11.456,76
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	12.000,00	543,24	11.456,76
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	-12.000,00	-543,24	11.456,76
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-307.882,15	-541.500,00	-473.839,36	67.660,64

Bei dem fortgeschriebenen Ansatz handelt es sich um den Ansatz 2012.

Produktbereich 11

Ver- und Entsorgung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	825,00	825,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.461.746,22	5.298.400,00	5.335.937,78	37.537,78
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.255,00	4.000,00	3.265,00	-735,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	34.478,54	34.000,00	297.870,72	263.870,72
7	+ Sonstige Einzahlungen	56,99	0,00	62,44	62,44
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.499.536,75	5.336.400,00	5.637.960,94	301.560,94
10	- Personalauszahlungen	60.497,29	50.200,00	58.320,66	-8.120,66
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.100.497,40	5.439.000,00	5.264.752,14	174.247,86
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	14.771,03	22.400,00	19.044,66	3.355,34
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.175.765,72	5.511.600,00	5.342.117,46	169.482,54
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	323.771,03	-175.200,00	295.843,48	471.043,48
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	3.000,00	18.462,49	-15.462,49
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.000,00	18.462,49	-15.462,49
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	-3.000,00	-18.462,49	-15.462,49
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	323.771,03	-178.200,00	277.380,99	455.580,99

Bei dem fortgeschriebenen Ansatz handelt es sich um den Ansatz 2012.

Produktbereich 12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.484,24	68.000,00	8.363,00	-59.637,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	316.074,28	437.000,00	425.791,37	-11.208,63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	200,00	256,38	56,38
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	328.558,52	505.200,00	434.410,75	-70.789,25
10	- Personalauszahlungen	11.196,90	19.400,00	19.002,12	397,88
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.152.367,42	2.390.900,00	2.284.135,46	106.764,54
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	52.100,20	168.400,00	68.818,46	99.581,54
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.215.664,52	2.578.700,00	2.371.956,04	206.743,96
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.887.106,00	-2.073.500,00	-1.937.545,29	135.954,71
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	372.227,81	373.000,00	174.005,00	-198.995,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.199.473,19	1.016.000,00	605.424,42	-410.575,58
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	19.526,77	0,00	148.705,54	148.705,54
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.591.227,77	1.389.000,00	928.134,96	-460.865,04
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.385.192,65	3.481.000,00	1.355.355,51	2.125.644,49
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	40.000,00	30.000,00	34.900,00	-4.900,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.425.192,65	3.511.000,00	1.390.255,51	2.120.744,49
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	166.035,12	-2.122.000,00	-462.120,55	1.659.879,45
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.721.070,88	-4.195.500,00	-2.399.665,84	1.795.834,16

Bei dem fortgeschriebenen Ansatz handelt es sich um den Ansatz 2012.

Produktbereich 14

Umweltschutz

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.784,43	39.000,00	22.274,00	-16.726,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.944,38	80.000,00	342,34	-79.657,66
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.728,81	119.000,00	22.616,34	-96.383,66
10	- Personalauszahlungen	133.682,71	175.200,00	157.994,21	17.205,79
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.565,78	39.800,00	18.976,99	20.823,01
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	39.617,93	40.500,00	32.671,95	7.828,05
15	- Sonstige Auszahlungen	6.703,64	107.800,00	6.978,65	100.821,35
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	212.570,06	363.300,00	216.621,80	146.678,20
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-152.841,25	-244.300,00	-194.005,46	50.294,54
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	100.000,00	0,00	-100.000,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	11.261,22	11.261,22
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100.000,00	11.261,22	-88.738,78
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-0,01	114.600,00	0,00	114.600,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-0,01	114.600,00	0,00	114.600,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,01	-14.600,00	11.261,22	25.861,22
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-152.841,24	-258.900,00	-182.744,24	76.155,76

Bei dem fortgeschriebenen Ansatz handelt es sich um den Ansatz 2012.

Produktbereich 15

Wirtschaft und Tourismus

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	177,79	177,79
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	177,79	177,79
10	- Personalauszahlungen	240.351,07	255.200,00	256.490,27	-1.290,27
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.887,32	13.900,00	2.033,93	11.866,07
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	23.174,71	22.000,00	18.279,31	3.720,69
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	268.413,10	291.100,00	276.803,51	14.296,49
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-268.413,10	-291.100,00	-276.625,72	14.474,28
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-268.413,10	-291.100,00	-276.625,72	14.474,28

Bei dem fortgeschriebenen Ansatz handelt es sich um den Ansatz 2012.

Produktbereich 16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	64.370.993,82	63.529.000,00	66.067.736,18	2.538.736,18
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.552.058,59	12.323.000,00	12.586.689,37	263.689,37
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.507,69	0,00	414,00	414,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.168,24	0,00	1.078,88	1.078,88
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-379.968,30	0,00	-0,10	-0,10
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.778.957,08	3.111.200,00	3.410.072,25	298.872,25
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.077.024,04	1.860.200,00	354.209,42	-1.505.990,58
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.428.741,16	80.823.400,00	82.420.200,00	1.596.800,00
10	- Personalauszahlungen	15.303,56	14.600,00	14.490,81	109,19
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.228,57	1.441.000,00	0,00	1.441.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	867.302,59	1.621.000,00	456.596,73	1.164.403,27
14	- Transferauszahlungen	39.108.606,28	37.460.000,00	31.886.395,37	5.573.604,63
15	- Sonstige Auszahlungen	7.331.783,61	2.300,00	5.979.234,79	-5.976.934,79
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.343.224,61	40.538.900,00	38.336.717,70	2.202.182,30
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	39.085.516,55	40.284.500,00	44.083.482,30	3.798.982,30
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.414.568,36	1.507.700,00	1.507.700,94	0,94
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	594.051,41	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.008.619,77	1.507.700,00	1.507.700,94	0,94
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.892.200,00	4.500.000,00	4.500.000,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.892.200,00	4.550.000,00	4.500.000,00	50.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.883.580,23	-3.042.300,00	-2.992.299,06	50.000,94
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	37.201.936,32	37.242.200,00	41.091.183,24	3.848.983,24

Bei dem fortgeschriebenen Ansatz handelt es sich um den Ansatz 2012.

Anlage 3 Anlagenspiegel

Anlagevermögen in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.2011	Zugänge +	Abgänge -	Umb- chungen +/-	Stand am 31.12.2012	Stand am 31.12.2011	Zugänge +	Abgänge -	Zuschrei- bung -	Stand am 31.12.2012	Stand am 31.12.2011	Stand am 31.12.2012
A.I. Immat. VGG	87.945,73	52.028,66	0,00	0,00	139.974,39	71.221,51	14.084,64	0,00	0,00	85.306,15	16.724,22	54.668,24
Summe immat. VGG	87.945,73	52.028,66	0,00	0,00	139.974,39	71.221,51	14.084,64	0,00	0,00	85.306,15	16.724,22	54.668,24
A.II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.204.108,41	2.306.683,99	2.456.402,19	-105.136,24	31.949.153,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.204.108,41	31.949.153,97
1.1 Grünflächen	18.421.564,60	309.905,40	15.524,90	220.128,20	18.936.373,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.421.564,60	18.936.373,30
1.2 Ackerland	4.858.643,26	1.996.635,40	671.427,62	-127.443,61	6.056.407,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.858.643,26	6.056.407,43
1.3 Wald Forsten	462,00	0,00	0,00	0,00	462,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	462,00	462,00
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.923.438,55	43,19	1.769.449,67	-198.120,83	6.955.911,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.923.438,55	6.955.911,24
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.657.368,75	13.712,20	91.823,52	198.120,83	1.777.378,26	51.849,17	12.962,79	0,00	0,00	64.811,96	1.605.519,58	1.712.566,30
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.118.297,97	0,00	0,00	0,00	1.118.297,97	49.266,05	12.316,51	0,00	0,00	61.582,56	1.069.031,92	1.056.715,41
2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Wohnbauten	418.233,80	1,00	1,00	198.120,83	616.354,63	2,00	1,00	0,00	0,00	3,00	418.231,80	616.351,63
2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	120.836,98	13.711,20	91.822,52	0,00	42.725,66	2.581,12	645,28	0,00	0,00	3.226,40	118.255,86	39.499,26
3. Infrastrukturvermögen	131.196.288,02	83.301,03	544.051,53	1.323.542,98	132.059.050,50	11.627.776,74	2.970.223,49	14.963,08	7.207,78	14.575.829,37	119.588.511,28	117.483.251,13
3.1 Grund und Boden des Infrastruk- turvermögens	52.707.892,15	72.365,06	464.218,56	0,00	52.316.038,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.707.892,15	52.316.038,65
3.2 Brücken und Tunnel	5.748.029,61	0,00	0,00	0,00	5.748.029,61	417.177,71	104.255,45	0,00	0,00	521.433,16	5.330.851,90	5.226.596,45
3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus- rüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Entwässerungs- und Abwasserbe- seitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	72.701.610,40	10.935,97	79.832,97	1.323.542,98	73.956.256,38	11.199.779,69	2.864.030,25	14.963,08	7.207,78	14.041.639,08	61.501.830,71	59.914.617,30
3.6 Sonstige Bauten des Infrastruk- turvermögens	38.755,86	0,00	0,00	0,00	38.755,86	10.819,34	1.937,79	0,00	0,00	12.757,13	27.936,52	25.998,73

Anlagevermögen in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert			
	Stand am 31.12.2011	Zugänge +	Abgänge -	Umb- chungen + / -	Stand am 31.12.2012	Stand am 31.12.2011	Zugänge +	Abgänge -	Zuschrei- bung -	Stand am 31.12.2012	Stand am 31.12.2012	
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	40.386,96	0,00	0,00	0,00	40.386,96	3.589,96	897,49	0,00	0,00	4.487,45	36.797,00	35.899,51
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.594.643,55	18.462,49	99.879,45	62.256,87	3.575.483,46	1.392.776,82	417.432,63	99.879,45	0,00	1.710.330,00	2.201.866,73	1.865.153,46
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.758.702,15	200.420,60	326,75	0,00	2.958.796,00	1.178.872,05	131.973,89	0,00	5,52	1.310.840,42	1.579.830,10	1.647.955,58
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.819.349,47	1.595.991,46	0,00	-1.478.784,44	1.936.556,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.819.349,47	1.936.556,49
Summe Sachanlagevermögen:	173.270.847,31	4.218.471,77	3.192.483,44	0,00	174.296.835,64	14.254.864,74	3.533.490,29	114.842,53	7.213,30	17.666.299,20	159.015.982,57	156.630.536,44
A.III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.559.765,96	500.000,00	0,00	0,00	36.059.765,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.559.765,96	36.059.765,96
2. Beteiligungen	280.535,03	0,00	0,00	0,00	280.535,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	280.535,03	280.535,03
3. Sondervermögen	98.932.083,03	4.000.000,00	0,00	0,00	102.932.083,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.932.083,03	102.932.083,03
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	790.871,60	0,00	0,00	0,00	790.871,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	790.871,60	790.871,60
5. Ausleihungen	268.751,90	0,00	71.820,22	0,00	196.931,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	268.751,90	196.931,68
5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4. Sonstige Ausleihungen	268.751,90	0,00	71.820,22	0,00	196.931,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	268.751,90	196.931,68
Summe Finanzanlagen:	135.832.007,52	4.500.000,00	71.820,22	0,00	140.260.187,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.832.007,52	140.260.187,30
Summe Anlagevermögen:	309.190.800,56	8.770.500,43	3.264.303,66	0,00	314.696.997,33	14.326.086,25	3.547.674,93	114.842,53	7.213,30	17.751.605,35	294.864.714,31	296.945.391,98

Anlage 4 Forderungsspiegel

Forderungen in €	Gesamtbetrag 31.12.2012	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2011	Veränderung in %
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.268.682,69	3.568.292,30	218.678,08	481.712,31	4.582.536,53	-6,85%
1.1 Gebühren	954.547,84	927.858,27	14.251,89	12.437,68	1.164.019,58	-18,00%
1.2 Beiträge	7.944,85	7.944,85	0,00	0,00	6.662,04	19,26%
1.3 Steuern	1.261.979,18	1.244.302,83	9.248,60	8.427,75	1.074.800,75	17,42%
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.164.794,63	1.053.413,70	83.962,51	27.418,42	1.085.075,95	7,35%
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	879.416,19	334.772,65	111.215,08	433.428,46	1.251.978,21	-29,76%
2. Privatrechtliche Forderungen	27.740.958,47	27.738.985,93	1.972,54	0,00	29.405.495,61	-5,66%
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	222.594,90	220.622,36	1.972,54	0,00	330.685,64	-32,69%
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	45.302,38	45.302,38	0,00	0,00	17.572,30	157,81%
2.3 gegen verbundenen Unternehmen	21.573.264,48	21.573.264,48	0,00	0,00	20.730.617,81	4,06%
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
2.5 gegen Sondervermögen	5.899.796,71	5.899.796,71	0,00	0,00	8.326.619,86	-29,15%
Summe aller Forderungen	32.009.641,16	31.307.278,23	220.650,62	481.712,31	33.988.032,14	-5,82%

Anlage 5 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten in €	Gesamtbetrag 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2011
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verb. aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 vom sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	35.676.723,12	35.676.723,12	0,00	0,00	35.091.882,42
3.1 vom öffentlichen Bereich	1.136.135,40	1.136.135,40	0,00	0,00	1.545.637,89
3.2 von übrigen Kreditgebern	34.540.587,72	34.540.587,72	0,00	0,00	33.546.244,53
4. Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	85.143,15	18.737,15	65.676,52	729,48	91.219,63
5. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.974.458,92	1.964.337,92	10.121,00	0,00	1.866.923,31
6. Verb. aus Transferleistungen	297.551,39	297.551,39	0,00	0,00	224.725,22
7. Sonstige Verbindlichkeiten	817.647,49	817.022,35	625,14	0,00	1.134.544,07
8. Erhaltene Anzahlungen	11.098.887,58	11.098.887,58	0,00	0,00	9.010.525,59
Summe aller Verbindlichkeiten	49.950.411,65	49.873.259,51	76.422,66	729,48	47.419.820,24
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (siehe Anhang Abschnitt 6.2)	Gesamtbetrag 31.12.2012	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12.2011
1. Verein Salvator e. V.	6.225,78	4.362,63	1.863,15	0,00	10.440,69
2. Lehnhoff GmbH & Co. KG	102.160,60	12.329,87	12.954,23	76.876,50	113.896,18
3. SVGD	7.243.363,91	160.733,20	711.061,91	6.371.568,80	7.397.815,68
4. TBD	127.800,00	5.680,00	22.720,00	99.400,00	133.480,00
5. TBD	994.859,84	59.427,08	935.432,76	0,00	1.153.619,04
Summe	8.474.410,13	242.532,78	1.684.032,05	6.547.845,30	8.809.251,59

Anlage 6 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen in €		Gesamtbetrag 31.12.2011	Verwendung	Auflösung	Neubildung	Gesamtbetrag 31.12.2012
Summe Pensionsrückstellungen		67.229.417,00	1.232.015,00	0,00	3.254.031,00	69.251.433,00
Pensionen		52.841.159,00	1.084.780,00	0,00	2.423.361,00	54.179.740,00
Beihilfen		14.388.258,00	147.235,00	0,00	830.670,00	15.071.693,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sonstige Rückstellungen		4.429.402,37	1.636.036,37	31.922,00	2.363.116,56	5.124.560,56
Altersteilzeit		1.977.495,00	400.295,00	0,00	616.735,00	2.193.935,00
Mehrarbeit		249.907,16	249.907,16	0,00	381.229,92	381.229,92
Resturlaub		908.368,21	908.368,21	0,00	997.435,64	997.435,64
Pensionsverpflichtungen gemäß § 107 b BeamtVG		1.011.882,00	59.388,00	0,00	143.716,00	1.096.210,00
überörtliche Prüfung für 2008		18.750,00	0,00	0,00	0,00	18.750,00
überörtliche Prüfung für 2009		20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
überörtliche Prüfung für 2010		20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
überörtliche Prüfung für 2011		20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
überörtliche Prüfung für 2012		0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Jahresabschluss 2010		35.000,00	18.078,00	16.922,00	0,00	0,00
Kosten Rechnungsprüfung Jahresabschluss 2011		35.000,00	0,00	15.000,00	0,00	20.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Jahresabschluss 2012		0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2010		0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2011		0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2012		0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
EUROGA		133.000,00	0,00	0,00	127.000,00	260.000,00
Ausstehende Rechnungen Kreisleitstelle		0,00	0,00	0,00	33.000,00	33.000,00
Gesamt		71.658.819,37	2.868.051,37	31.922,00	5.617.147,56	74.375.993,56

XI. Lagebericht zum Jahresabschluss 2012

1. Vorbemerkungen

Der Lagebericht ist unter Beachtung der für gemeindliche Bilanzen geltenden Vorschrift des § 48 GemHVO NRW aufgestellt. Auch hier gilt der Grundsatz der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Zudem ist auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen einzugehen.

2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

Die Stadt Dormagen hat zum 1. Januar 2008 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit wurde die Kameralistik (zahlungsorientierte Darstellungsform) abgelöst und ein System eingeführt, welches auf den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (ressourcenorientierte Darstellung) aufbaut. Das NKF basiert auf den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, welche aus den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgeleitet werden.

In den zurückliegenden Jahren hat die Stadt Dormagen ausgewählte Tätigkeitsbereiche als selbstständige bzw. weisungsgebundene Unternehmen und Wirtschaftsbetriebe zusätzlich zu den bereits bestehenden ausgegliedert:

- November 2005 Umwandlung der Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (VGD) zur Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (SVGD)
- 01.01.2006 Gründung der Dormagener Sozialdienst gGmbH
- Dezember 2006 Erweiterung des Eigenbetriebs Bäderbetriebe Dormagen um den Servicebereich Gebäudewirtschaft zum Eigenbetrieb Dormagen (ED)
- 01.01.2007 Gründung der Technische Betriebe Dormagen AöR (TBD)
- 01.01.2008 Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur- und Sportbetrieb Dormagen (KSD)

Diese Unternehmen stellen jeweils eigene Bilanzen auf.

Die Stadt Dormagen setzt verstärkt auf interkommunale Zusammenarbeit. Zur Erreichung gemeinsamer Ziele sollen Verwaltungsleistungen effizient, effektiv und bürgerfreundlich erbracht werden. Die Aufgabenfelder der interkommunalen Zusammenarbeit sollen fortgesetzt und erweitert werden. Diese besteht bereits für die Bereiche der Rechnungsprüfung, das Historische Archiv und das Geodatenmanagement mit dem Rhein-Kreis Neuss. Zum Zeitpunkt der Vorlage des Jahresabschlusses 2012 ist im Bereich des Service Finanzen für die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rommerskirchen im Bereich Vollstreckung eine interkommunale Vereinbarung abgeschlossen worden. Für die Bereiche Zahlungsabwicklung, Steueramt und Support und Hosting Finanzsoftware sind interkommunale Vereinbarungen mit den Gemeinden Rommerskirchen bzw. Jüchen in Vorbereitung. Weiterhin setzt sich die Stadt Dormagen in den Bereichen Feuerwehr und Rettungsdienst, TUIV, Personalmanagement und im Jugendbereich sehr intensiv mit dem Thema interkommunale Zusammenarbeit auseinander.

3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2012 weist Anlagevermögen i. H. v. 296.945 T€ und Umlaufvermögen i. H. v. 34.281 T€ aus. Aus dem ordentlichen Ergebnis sowie den Finanzerträgen und -aufwendungen ergibt sich für das Jahr 2012 in der Ergebnisrechnung der Jahresfehlbetrag i. H. v. 3.614 T€. Aus der Finanzrechnung ergibt sich eine Erhöhung des Bestands an eigenen Finanzmitteln i. H. v. 25 T€ sowie eine Veränderung des Bestands an fremden Finanzmitteln von –155 T€. Dies verändert den Ausweis des Bestands an Liquiden Mitteln um –130 T€ auf nunmehr 80 T€ zum 31.12.2012.

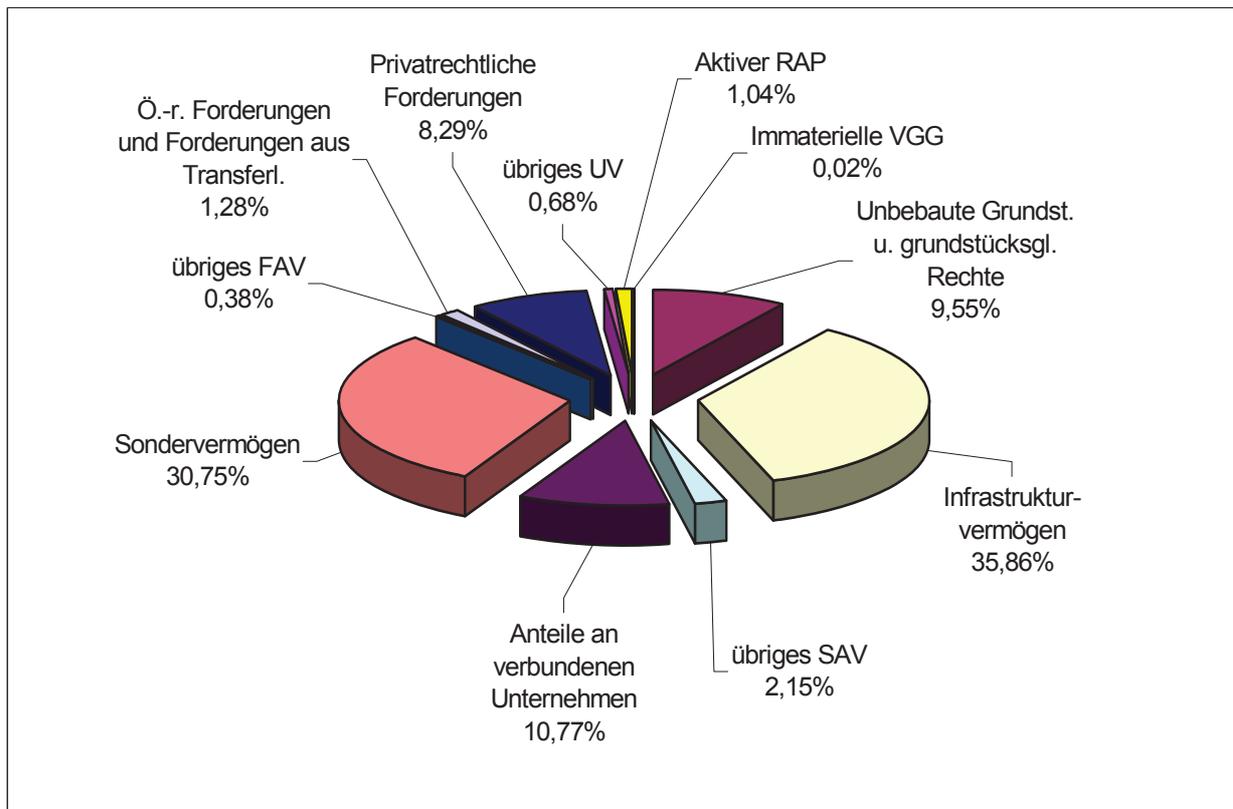
Erträge, Aufwendungen und Vermögen sind im kommunalen Bereich nur lose miteinander verflochten. Kommunen haben in vielen Bereichen ihrer Betätigung eine gesetzliche und/oder natürliche Monopolstellung. Kommunales Vermögen kann und darf zum Großteil nicht veräußert werden und ist somit nur zum Teil als Schuldendeckungspotential verwendbar.

3.1 Übersicht Bilanzstruktur

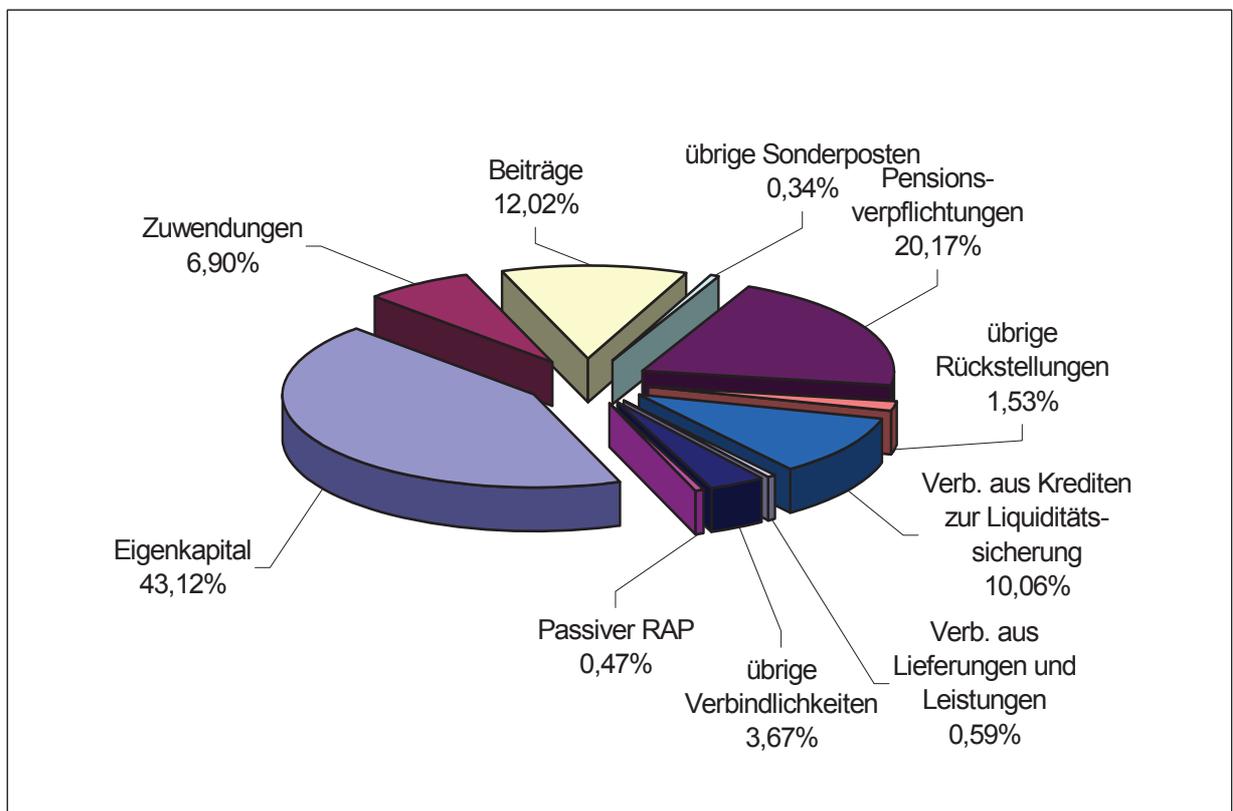
Die Bilanzsumme der Schlussbilanz beträgt 334.716 T€. Die folgende Abbildung zeigt eine Kurzfassung der Bilanz:

Aktivseite	Betrag in T€	Passivseite	Betrag in T€
1. Anlagevermögen	296.945	1. Eigenkapital	144.323
- Infrastrukturvermögen	117.483	2. Sonderposten	64.479
- unbebaute Grundstücke	31.949	3. Rückstellungen	74.376
- Finanzanlagen	140.260	4. Verbindlichkeiten	49.950
- sonstiges Anlagevermögen	7.253	5. PRAP	1.588
2. Umlaufvermögen	34.281		
3. ARAP	3.490		
	334.716		334.716

Aktivseite der Bilanz



Passivseite der Bilanz



3.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme hat sich vom Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz per 01. Januar 2008 in Höhe von 320.635 T€ um 14.081 T€ auf 334.716 T€ erhöht. Ursächlich hierfür ist auf der Aktivseite der Bilanz insbesondere eine Zunahme des Anlagevermögens von rd. 10.693 T€ sowie eine Zunahme des Umlaufvermögens von rd. 3.035 T€.

Auf der Aktivseite der Bilanz dominiert das Anlagevermögen mit 88,7 % die Aufteilung. Den größten Posten des Anlagevermögens stellt das Infrastrukturvermögen (Infrastrukturquote 35,1 %) dar. Es bindet langfristig Kapital in der städtischen Bilanz, einerseits auf Grund der langen Nutzungsdauer und andererseits da es nur schwer verkäuflich ist.

Gemäß dem Anlagendeckungsgrad II, welcher die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel dem Anlagevermögen gegenüberstellt, ist das Anlagevermögen zu 93,3 % mit langfristig zur Verfügung stehendem Kapital finanziert. Gemäß der „Goldenen Bilanzregel“ sollte der Anlagendeckungsgrad II ungefähr 100 % betragen. Diese Zielquote ist allerdings eher für die Bonität in der Privatwirtschaft ausschlaggebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind für das Anlagevermögen auf Grund ihres prozentual geringen Anteils eher von untergeordneter Bedeutung. Ebenso ist der Anteil der bebauten Grundstücke am Sachanlagevermögen gering, da sich fast alle städtischen Gebäude im wirtschaftlichen Eigentum des ED befinden. Dementsprechend macht der Wert des ED, welcher unter den Finanzanlagen ausgewiesen ist, mit rd. 88.538 T€ einen großen Anteil des Anlagevermögens aus (29,8 %).

Im Jahr 2012 wurden Zugänge zum Anlagevermögen in Höhe von 8,77 Mio. € verbucht (Vorjahr: 6,17 Mio. €). Davon entfielen 4,5 Mio. € auf die Finanzanlagen, d. h. auf die Kapitaleinlagen an den Eigenbetrieb Dormagen (4,0 Mio. €) sowie an die Technische Betriebe Dormagen AöR (0,5 Mio. €). Des Weiteren waren Zugänge beim Sachanlagevermögen i. H. v. 4,22 Mio. € zu verzeichnen, von denen rd. 2,39 Mio. € auf Grundstücke (inkl. Grundstücke des Infrastrukturvermögens) entfielen. In 2011 betrug der Zugang zum Anlagevermögen 6,17 Mio. €. Die Investitionsquote in 2012 beträgt 131,0 % (Vorjahr: 145,8 %).

Die Eigenkapitalquote der Stadt Dormagen liegt bei komfortablen 43,1 %. Zählt man zum Eigenkapital noch die Zuwendungen und Beiträge hinzu, welche i. d. R. nicht zurückzuzahlen sind und somit faktisch Eigenkapital darstellen, steigt die Eigenkapitalquote II sogar auf 62,0 %. Die Verbindlichkeiten der Stadt Dormagen haben zum größten Teil Kurzfristcharakter, die Rückstellungen auf Grund des überproportionalen Anteils der Pensionsrückstellungen eher langfristigen.

Die Fehlbetragsquote (Jahresergebnis im Verhältnis zur Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage) erhöht sich von 1,3 % in 2011 auf 2,4 % in 2012.

3.3 Finanzlage

Die in der Bilanz ausgewiesenen Liquididen Mittel belaufen sich auf 80 T€. Dem gegenüber stehen Kredite zur Liquiditätssicherung i. H. v. 35.677 T€. Der Bestand an Liquididen Mitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 130 T€ reduziert, während die Kredite zur Liquiditätssicherung um 585 T€ gestiegen sind.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fielen mit insgesamt 111,1 Mio. € um 2,4 Mio. € höher aus als im Plan veranschlagt und lagen um 2,5 Mio. € unter den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Vorjahres. Die höheren Einzahlungen sind im Wesentlichen auf höhere Steuerzahlungen zurückzuführen, allein der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag um 2,2 Mio. € über dem Planansatz.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden in 2012 insgesamt 109,8 Mio. € ausgezahlt. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unterschritten die Planansätze um 6,7 Mio. €. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Transferauszahlungen im Bereich Schulträgeraufgaben um 1,7 Mio. € und im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfen 1,8 Mio. € unter den Ansätzen blieben. Unter anderem ist dies darauf zurückzuführen, dass Zahlungen nicht mehr Ende 2012, sondern Anfang 2013 geflossen sind. Darüber hinaus fielen die Zinsauszahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung auf Grund des extrem niedrigen Zinsniveaus wesentlich geringer als

geplant aus. Des Weiteren mussten weniger Zinsen für Gewerbesteuererstattungen gezahlt werden.

Im Jahresabschluss 2012 lagen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 12,1 Mio. € unter dem Ergebnis 2011 (121,9 Mio. €). Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt mit 1,3 Mio. € rund 9,1 Mio. € über dem Haushaltsansatz und 9,5 Mio. € über dem Ergebnis des Jahres 2011 (-8,2 Mio. €).

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Insgesamt lagen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 5,7 Mio. € um 1,5 Mio. € unter den Planansätzen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit lagen im Jahresabschluss 2011 um 1.650 T€ höher. Insgesamt erhielt die Stadt 1,8 Mio. € an Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die allgemeine Investitionszuschuss (1,5 Mio. €) und die Feuerschutzpauschale (108 T€). Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen betragen 3,1 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €), die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten summieren sich auf 0,6 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2012 betragen die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten 8,7 Mio. € (Vorjahr: 6,7 Mio. €). Damit lagen sie um 2,7 Mio. € unter dem Haushaltsansatz. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Kapitaleinlagen an den Eigenbetrieb Dormagen und die Technische Betriebe Dormagen AöR (4,5 Mio. €), Auszahlungen für dem Erwerb von Grundstücken (2,0 Mio. €) und Investitionen in die städtische Infrastruktur (1,4 Mio. €). Der Saldo aus Investitionstätigkeit liegt mit -3,0 Mio. € rund 1,2 Mio. € über dem Haushaltsansatz und 3,6 Mio. € unter dem Ergebnis des Jahres 2011 (0,6 Mio. €).

3.4 Ertragslage

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2012 sind in der Ergebnisrechnung, welche Teil des Jahresabschlusses ist, ausgewiesen. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

Bei den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres 2012 handelt es sich um die Ansätze laut Haushaltsplan.

Erläuterungen zu Ertrags- und Aufwandsarten:

Erträge

Nr.	Positionsbezeichnung	Fortgeschr. Ansatz 2012 T€	Ist-Ergebnis 2012 T€	Unterschied T€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	63.529,0	65.922,3	2.393,3
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.165,5	17.726,5	-439,0
3	Sonstige Transfererträge	583,5	548,2	-35,3
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.699,3	14.497,1	-202,2
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	604,2	684,5	80,3
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.760,2	9.500,2	740,0
7	Sonstige ordentliche Erträge	8.532,2	8.613,2	81,0
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
9	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
10	Ordentliche Erträge	114.873,9	117.492,0	2.618,1
19	Finanzerträge	1.867,2	320,4	-1.546,8
	Gesamtbetrag der Erträge	116.741,1	117.812,4	1.071,3

zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steigerung von 2,4 Mio. € gegenüber dem Ansatz ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Gründen: Der Gewerbesteueransatz i. H. v. 22,0 Mio. € wird um 616 T€ übertroffen und liegt zum Jahresende bei 22,6 Mio. €. Zudem liegt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit rd. 26,7 Mio. € um 1,7 Mio. € höher als im Haushaltsplan veranschlagt. Hinzu kommen Verbesserungen bei der Vergnügungssteuer (+33 T€), bei der Hundesteuer (+8 T€) sowie bei den Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (+123 T€). Dem gegenüber ergeben sich leichte Verschlechterungen bei der Grundsteuer A (- 5,5 T€), der Grundsteuer B (-60,1 T€) sowie beim Anteil an der Umsatzsteuer (- 28 T€).

zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ergebnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt rd. 439 T€ unter dem Ansatz.

Die Gewerbesteuerumlage sowie die Umlage zum Fonds Deutsche Einheit wurden mit Bescheid vom 23.01.2012 für 2011 abgerechnet. Hieraus ergaben sich Überzahlungen von jeweils 60,6 T€, die im Jahr 2012 als Ertrag zu verbuchen waren (+121,2 T€).

Die Stadt Dormagen erhält nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) eine Aufgabenträgerpauschale, die bisher im Haushaltsplan nicht veranschlagt war (+57,6 T€).

Weitere Abweichungen ergeben sich hauptsächlich bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten sowie bei diversen Zuweisungen.

zu 3. Sonstige Transfererträge

Die Sonstigen Transfererträge, welche den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen umfassen, sind rd. 35 T€ niedriger ausgefallen als im Haushaltsplan veranschlagt.

zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Position sind gegenüber der Planung Mindererträge von 202,2 T€ zu verzeichnen.

Bei den Baugebühren wurden bei einem Haushaltsansatz von 300 T€ Mehrerträge von 53,5 T€ erzielt. Die Müllabfuhrgebühren liegen 49,6 T€ über dem Haushaltsansatz von 5,3 Mio. €. Bei den Feuerwehr- und Rettungsdienstgebühren waren bei einem Ansatz von insgesamt 2,44 Mio. € Mindererträge von 103,2 T€ zu verzeichnen. Die Kindergartenbeiträge im Bereich der freien Träger lagen rd. 93,2 T€ unter dem Haushaltsansatz von 1.557,5 T€, während die Elternbeiträge im Bereich der Tagespflege den Ansatz von 180,0 T€ um rd. 38,7 T€ unterschritten.

zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2012 auf 684,5 T€.

zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Position weist Mehrerträge gegenüber der Planung von 740 T€ aus. Die Abweichung ergibt sich hauptsächlich aus Altpapiervergütung des Rhein-Kreises Neuss (+305 T€, kein Ansatz geplant), die erstmalig 2012 gezahlt wurde. Des Weiteren sind bei einer Vielzahl von Positionen kleinere bis mittlere Mehrerträge zu verzeichnen.

Dem gegenüber stehen geringere Erträge bei der Personalkostenerstattung durch das Jobcenter (-153 T€) und geringere Erstattungen der Serviceleistungen des Bereichs Organisation (-150 T€) auf Grund der direkten Rechnungsstellung der Prüfungskosten der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss an die Betriebe.

zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Bei dieser Position sind Mehrerträge in Höhe von 81,0 T€ zu verzeichnen.

Diese Mehrerträge ergeben sich u. a. aus Miet- und Mietnebenkostenerstattungen des Eigenbetrieb Dormagen sowie aus höheren Erträgen bei den Mahngebühren und den Säumniszuschlägen sowie periodenfremden Erträgen.

Unter dieser Position werden auch die Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen ausgewiesen. In den Jahresabschlüssen wurden diese mit der Netto-Methode (Verkaufserlös – Restbuchwert) ausgewiesen. Im Haushaltsplan waren hier lediglich die Planerlöse ausgewiesen. Die Restbuchwerte aus den abgängigen Anlagen wurden unter den bilanziellen Abschreibungen veranschlagt. Im Jahresabschluss 2012 wurden Restbuchwerte i. H. v. 1,15 Mio. € unter den Sonstigen ordentlichen Erträgen ausgebucht.

Des Weiteren ergeben sich leichte Abweichungen aus der Auflösung bzw. Herabsetzung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Korrekturen, Auflösungen auf Grund von Dienstherrnwechseln oder Einstellung der Versorgungsansprüche. Diesen stehen Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (siehe Personal- und Versorgungsaufwendungen) gegenüber.

zu 8. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen waren wie geplant nicht zu verbuchen.

zu 9. Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen waren wie geplant nicht zu verbuchen.

zu 19. Finanzerträge

Die Verschlechterung i. H. v. 1,55 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass die Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer 1,07 Mio. € geringer ausgefallen sind als veranschlagt.

Ebenso liegen die Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen aus dem Cashmanagement mit rd. 175 T€ um 485 T€ unter dem veranschlagten Ansatz. Als Grund hierfür kann das momentan sehr niedrige Zinsniveau angeführt werden.

Im Jahresvergleich stellen sich die Erträge wie folgt dar:

Nr.	Positionsbezeichnung	Ist-Ergebnis 2011 T€	Ist-Ergebnis 2012 T€	Unterschied T€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	64.343,2	65.922,3	1.579,1
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.125,1	17.726,5	-6.398,6
3	Sonstige Transfererträge	452,6	548,2	95,6
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.606,8	14.497,1	-109,7
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	582,3	684,5	102,2
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.089,0	9.500,2	411,2
7	Sonstige ordentliche Erträge	9.188,1	8.613,2	-575,0
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
9	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
10	Ordentliche Erträge	122.387,2	117.492,0	-4.895,2
19	Finanzerträge	1.119,1	320,4	-798,7
	Gesamtbetrag der Erträge	123.506,3	117.812,4	-5.693,9

zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die positive Entwicklung der Steuererträge resultiert insbesondere aus der Grundsteuer B (+94 T€), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+1.478 T€) und den Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familien-

leistungsausgleichs (+272 T€). Die Gewerbesteuer blieb dagegen um 152 T€ hinter dem Vorjahresergebnis zurück.

zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen mit 10.359 T€ im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben (-15 T€). Die hohe Abweichung zum Vorjahr ergibt sich hauptsächlich durch den Wegfall der Erträge aus dem Konjunkturpaket II, welches im Jahr 2011 ausgelaufen ist und dort mit 5,24 Mio. € abschloss. Des Weiteren wurde die I-Pauschale erst nach Ratsbeschluss im Jahr 2013 an den Eigenbetrieb Dormagen weitergeleitet, so dass sie nicht erst ergebniswirksam erfasst wurde, sondern unter den Erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen ist. Entsprechend sinken aber auch die korrespondierenden Aufwendungen der Transferleistungen hierzu. Diese Mittel sind dementsprechend auch ergebnisneutral.

zu 3. Sonstige Transfererträge

Die Sonstigen Transfererträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 95,6 T€ gestiegen. Diese Steigerung ist größtenteils durch die Korrektur der Zuordnung der Kostenbeiträge, die im Vorjahr bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen waren, Position bedingt.

zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Mindererträge von 109,7 T€. Diese resultieren insbesondere aus der Zunahme bei den Elternbeiträgen (Betreuung OGS und Kindergärten) sowie erhöhten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die Straßenreinigungsgebühren liegen mit 428,6 T€ ebenfalls über dem Vorjahreswert (+115,8 T€). Dagegen liegen die Müllabfuhrgebühren (-125 T€) sowie die Baugebühren (-119 T€) unter den Ergebnissen von 2011. Hinzu kommt die o. a. Korrektur der Zuordnung der Kostenbeiträge.

zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen tragen insbesondere die höheren Erstattungen des Landes für die Tageseinrichtungen für Kinder mit 358 T€ zu den Verbesserungen bei.

zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge fielen im Vorjahr um 575 T€ niedriger aus, da die Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen sinken (-381 T€). Dagegen steigen die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (+92 T€) und die Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen (+183 T€). Zudem sinken die periodenfremden Erträge gegenüber 2011 (-387 T€).

zu 19. Finanzerträge

Sowohl die Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer (-554 T€) als auch die Zinserträge (-247 T€), welche die Stadt im Rahmen des Cash-Managements von ihren Töchtern für deren Liquiditätssicherung erhält, waren rückläufig.

Aufwendungen

Nr.	Positionsbezeichnung	Fortgeschr. Ansatz 2012 T€	Ist-Ergebnis 2012 T€	Unterschied T€
11	Personalaufwendungen	27.604,5	28.305,9	-701,4
12	Versorgungsaufwendungen	302,0	693,3	-391,3
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.145,6	13.864,2	2.281,4
14	Bilanzielle Abschreibungen	6.773,7	3.547,6	3.226,1
15	Transferaufwendungen	59.276,1	52.565,8	6.710,3
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.413,3	21.912,2	-7.498,9
17	Ordentliche Aufwendungen	124.515,2	120.888,9	3.626,3
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.621,0	537,1	1.083,9
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	126.136,2	121.426,1	4.710,1

zu 11. Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen ergeben sich im Vergleich zu den Planansätzen Mehraufwendungen i. H. v. 701,4 T€. Im Wesentlichen liegen hier die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte rd. 186 T€ über der Haushaltsplanung. Die Beihilfen liegen ebenfalls über dem kalkulierten Ansatz

(+399 T€). Die Zuführungen zur Rückstellung für Altersteilzeit liegen 10 T€ unter dem Ansatz. Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Resturlaub und Mehrarbeit, welche in den Planansätzen nicht enthalten sind, schlagen mit insgesamt 220 T€ zu Buche. Des Weiteren haben sich Steigerungen aus den Tarifabschlüssen für die Beschäftigten ergeben.

zu 12. Versorgungsaufwendungen

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen wird der Planansatz von 302 T€ um 391 T€ überschritten. Die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene liegen um rd. 65 T€ über dem kalkulierten Ansatz. Hinzu kommen noch 327 T€ aus Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger, die über dem Planwert liegen. Die für die Planung ermittelten Beträge ergaben einen Auflösungsbetrag, welcher unter den Sonstigen ordentlichen Erträgen veranschlagt ist.

zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich gegenüber der Planung Minderaufwendungen i. H. v. 2,3 Mio. €. Darin enthalten ist der Verlustausgleich an die TBD (Ansatz: 1,44 Mio. €). Dieser wird richtigerweise unter der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ verbucht.

Des Weiteren bleiben im Bereich Abfallwirtschaft die Entsorgungskosten im Vergleich 170,5 T€ unter dem Ansatz.

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (insbesondere Planungskosten) konnten rd. 194 T€ gegenüber dem Ansatz eingespart werden.

zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

Die Bilanziellen Abschreibungen sind 3,2 Mio. € geringer ausgefallen als veranschlagt. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt in der unter Position 7. Sonstige ordentlichen Erträge erläuterten Buchungssystematik (Netto-Methode) beim Verkauf von Anlagevermögen. Für den Haushaltsplan 2012 wurden hierfür 2,36 Mio. € veranschlagt. Des Weiteren wurde das gemäß dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz eingeräumte Wahlrecht für die Abschreibung von Geringwertigen Wirtschaftsgütern dahin-

gehend ausgelegt, dass Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert kleiner oder gleich 410,00 € netto sofort als Aufwand (Position 16. sonstige ordentliche Aufwendungen) verbucht werden. Innerhalb der alten Wertgrenzen von 60,00 € bis 410,00 € netto waren im Haushaltsplan 250 T€ veranschlagt. Außerdem haben sich in den Budgets Gefahrenabwehr und -vorbeugung sowie Rettungsdienst Verschiebungen bei der Beschaffung von Fahrzeugen ergeben.

zu 15. Transferaufwendungen

Diese Position weist Minderaufwendungen gegenüber der Planung in Höhe von rd. 6,7 Mio. € aus. Der Hauptgrund ist, wie bereits auch in den Vorjahresabschlüssen, die Veranschlagung der Verlustausgleiche bzw. Budgets für KSD, ED und DoS (5,3 Mio. €). Diese wurden unter den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbucht. Auf Grund der höheren Gewerbesteuererträge sind die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit ebenfalls gestiegen und schlagen hier mit einem Mehrbedarf von 50 T€ zu Buche.

Die Kreisumlage fiel gegenüber der Veranschlagung um 209 T€ geringer aus. Die Kreisumlage betrug 25.383 T€ bei einem Umlagesatz von 42,9 %.

Die weiterzuleitenden Landeszuschüsse für den Ausbau von U3-Betreuungsplätzen an den ED und an freie Träger blieben 852 T€ unter dem Haushaltsansatz für 2012.

zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Wie bereits bei den Transferaufwendungen erläutert, sind die Verlustausgleiche an den ED (inklusive SVGD), die TBD und die DoS anders als im Haushaltsplan veranschlagt im Jahresabschluss als Sonstige ordentliche Aufwendungen verbucht. Hierdurch ergeben sich bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen Steigerungen i. H. v. 5,9 Mio. € (Ansatz unter Transferaufwendungen 5,3 Mio. €).

Die im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bezifferbaren Zuführungen zu den Sonderposten für den Gebührenaussgleich schlagen nunmehr mit 568 T€ zu Buche, die größtenteils auf die Abfallwirtschaft entfallen.

Die periodenfremden Aufwendungen liegen rd. 487 T€ über dem Ansatz, Forderungsverluste sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen summieren sich auf 630 T€. Hierzu gab es keine Planansätze.

zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei der Planung wurden Zinsen für Gewerbesteuererstattungen i. H. v. 1 Mio. € einkalkuliert, von denen lediglich 226,5 T€ tatsächlich aufgewandt werden mussten.

Des Weiteren waren die Zinskonditionen auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung deutlich günstiger als kalkuliert.

Im Jahresvergleich stellen sich die Aufwendungen wie folgt dar:

Nr.	Positionsbezeichnung	Ist-Ergebnis 2011 T€	Ist-Ergebnis 2012 T€	Unterschied T€
11	Personalaufwendungen	28.512,4	28.305,9	206,5
12	Versorgungsaufwendungen	1.081,3	693,3	388,0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.499,9	13.864,2	-364,2
14	Bilanzielle Abschreibungen	3.573,9	3.547,6	26,3
15	Transferaufwendungen	58.004,8	52.565,8	5.439,0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.947,5	21.912,2	-1.964,6
17	Ordentliche Aufwendungen	124.619,9	120.888,9	3.730,9
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	829,7	537,1	292,5
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	125.449,5	121.426,1	4.023,5

zu 11. Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen sinken die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt um 1,438 Mio. €. Die Beihilfen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 11 T€. Mehraufwendungen von 1,011 Mio. € sind bei den Dienstleistungen für die Beamten und die Tariflich Beschäftigten zu verzeichnen, davon knapp 0,7 Mio. € bei den Beschäftigten. Weiterhin schlagen für die Personalkosten – neben den Auswirkungen aus dem Tarifabschluss - Aufwendungen für zusätzliches Personal insbesondere im Bereich der Feuerwehr und des Rettungsdienstes (Dritter Rettungswagen) sowie im Bereich der Kindertagesstätten zu Buche. Auch die zusätzliche Aufgabe nach dem Teilhabe- und Bildungsgesetz verursacht Mehrauf-

wendungen. Ein Teil der Mehraufwendungen konnte durch Einsparungen insbesondere im Bereich der Beamtenbesoldung kompensiert werden.

zu 12. Versorgungsaufwendungen

Die gesunkenen Versorgungsaufwendungen ergeben sich durch geminderte Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (-349 T€). Bei den Beihilfen für Versorgungsempfänger ergeben sich Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 38 T€.

zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fällt bei den Mehraufwendungen insbesondere die Erstattung des kommunalen Finanzierungsanteils am Jobcenter ins Gewicht. Hierfür waren in 2012 Zahlungen i. H. v. 284 T€ fällig. Des Weiteren sind die Aufwendungen für die Nutzung der Kreisleitstelle, für Notarztgestellungen u. ä. im Bereich des Rettungsdienstes um insgesamt 47 T€ gestiegen. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung werden an andere Jugendhilfeträger rd. 50 T€ mehr erstattet. Die Schülerbeförderungskosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 100 T€ niedriger ausgefallen. Die Entsorgungskosten sind nahezu gleich geblieben.

zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Jahresvergleich nahezu konstant geblieben (+26 T€). Auf Grund der sehr langen Nutzungsdauer von 50 bzw. 60 Jahren (je nach Straßentyp) entstammt ein Großteil der Abschreibungen aus diesem sehr kapitalintensiven Bereich. Der Anteil der Abschreibungen des Straßenbaus an den gesamten Abschreibungen beträgt 2,97 Mio. € oder 83,7 % (Vorjahr: 2,92 Mio. € bzw. 81,8 %).

Des Weiteren entfallen für 2012 die Abschreibungen von Geringwertigen Wirtschaftsgütern, da diese nun sofort in den Aufwand gebucht werden können (Pos. 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen).

zu 15. Transferaufwendungen

Der Rückgang bei den Transferaufwendungen ergibt sich zu 5,2 Mio. € aus der Weiterleitung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II an den Eigenbetrieb Dormagen und an Konzernexterne (siehe auch Erläuterungen zu den Transfererträgen). Die Maß-

nahme ist 2011 ausgelaufen und wurde 2012 nicht fortgeführt. Dagegen steigt die Kreisumlage im Jahresvergleich um rd. 1,03 Mio. €. Die Gewerbesteuerumlage sowie die Zahlungen zum Fonds Deutsche Einheit vermindern sich um insgesamt rd. 288 T€.

zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen im Jahresvergleich um 1,96 Mio. €. Zum Einen sind die sofort als Aufwand verbuchten Geringwertigen Wirtschaftsgüter hier ausgewiesen (140 T€, vgl. Ausführungen zu bilanzielle Abschreibungen). Zum Anderen wurden für die Verlustausgleiche nun keine Rückstellung mehr gebildet, da die Verlustausgleiche in das Haushaltsjahr des Ratsbeschlusses gebucht werden. Hieraus ergeben sich Veränderungen gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 1,29 Mio. €. Die periodenfremden Aufwendungen stiegen im Jahresvergleich um rd. 89 T€. Ebenso stiegen die Zuführungen zu Sonderposten für den Gebührenaussgleich um rd. 352 T€.

zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen weist 2012 insbesondere auf Grund der um 275 T€ geringer ausfallenden Erstattungszinsen für Gewerbesteuer Minderaufwendungen gegenüber 2011 aus.

4. Wichtige Vorgänge und Nachträge

Unter wichtige Vorgänge und Nachträge wird über Vorgänge von besonderer Bedeutung für das abgelaufene Haushaltsjahr sowie deren Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft berichtet. Des Weiteren ist über wichtige Vorgänge und Ereignisse, die erst nach dem Bilanzstichtag eintreten, unabhängig von der durch den Vorgang betroffenen Periode, zu berichten.

Ende 2012 wurden organisatorische Änderungen bezüglich des KSD beschlossen. Zum 01.01.2013 wurden die Sparten Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen sowie Sportförderung einschließlich des dazugehörigen Vermögens auf den Eigenbetrieb Dormagen übertragen. Die Aufgabe der Zuschüsse für Jugendarbeit der Sparte Sportförderung wurde auf den Fachbereich für Kinder, Familien und Senioren übertragen. Zum 31.12.2013 folgt die Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur- und Sportbetrieb und die Bildung eines Fachbereiches für Bildung und Kultur im Haushalt der Stadt Dormagen.

Der vom Rat der Stadt Dormagen beschlossene Doppelhaushalt 2012/2013 sieht die vollständige Aufzehrung der Ausgleichsrücklage vor. Zudem wird in den Jahren 2013 und 2014 der Ansatz der Allgemeinen Rücklage um jeweils mehr als 5% verringert. Die Konsequenz hieraus ist die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 75 GO NRW i. V. m. § 76 GO NRW. Zur Konsolidierung des Haushaltes und der damit verbundenen Aufrechterhaltung der selbständigen finanziellen Handlungsfähigkeit hat der Rat der Stadt Dormagen umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen, die dazu führen sollen, dass die Stadt Dormagen bis zum Jahr 2019 wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen kann.

Trotz der umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen hängt der geplante Haushaltsausgleich nicht unwesentlich davon ab, dass die Gewerbesteuererträge bis 2019 um 10 Mio. € ansteigen. Dies kann nur durch die Schaffung neuer Gewerbegebiete realisiert werden.

Darüber hinaus ist die Stadt Dormagen auch weiterhin verpflichtet, vor allem im Hinblick auf die notwendige weitergehende Haushaltskonsolidierung vor Realisierung der einzelnen Maßnahmen, insbesondere im investiven Bereich, jede Maßnahme

einer Prüfung auf unbedingte Notwendigkeit zu unterziehen. Freiwillige Investitionen sind allenfalls dann zulässig, wenn sie zu einer nachhaltigen Haushaltsentlastung führen. Angesichts der Haushaltslage sind trotz der geringer ausgefallenen Defizite der Jahre 2011 und 2012 die mit dem HSK beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen dringend notwendig, um auch weiterhin den Service für die Bürger aufrechterhalten zu können. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, sind die Standards städtischer Leistungen bzw. der Grad der Aufgabenerfüllung weiterhin zu hinterfragen.

5. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung

Gemäß § 48 Satz 6 GemHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

5.1 Risiken

Risikomanagement

Das Risikomanagement der Stadt Dormagen, welches gemeinsam mit dem Risikomanagement der ausgegliederten Tochterunternehmen entwickelt werden soll, befindet sich zur Zeit noch im Aufbau. Ziel ist es, ein Risikomanagement zu installieren, welches hinsichtlich der Größe der Stadt Dormagen und den Aufgaben entsprechend die Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, analysiert und bewertet sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert.

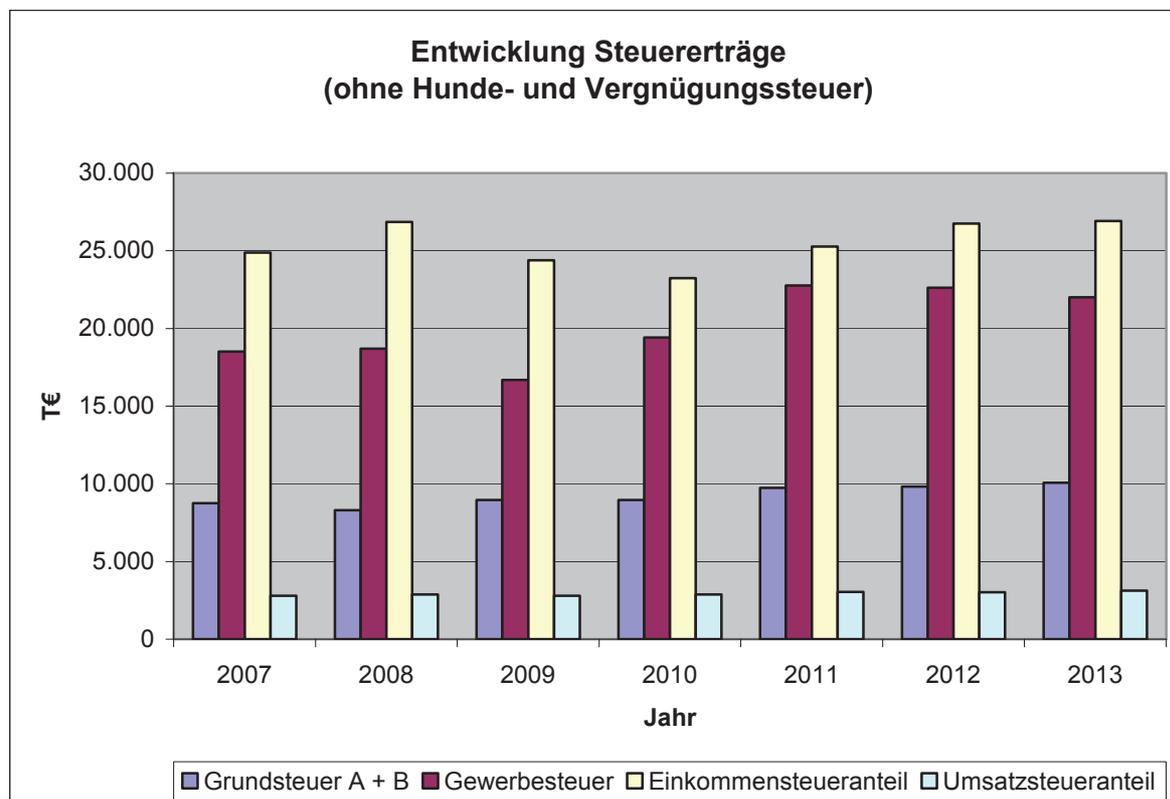
Steuererträge

Zu den wesentlichen Chancen aber auch Risiken einer Gemeinde gehört die Entwicklung der Steuererträge auf allen staatlichen Ebenen, die die Finanzkraft der Kommunen unmittelbar (u. a. Gewerbesteuer) oder die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern mittelbar bestimmt. Steuern und ähnliche Abgaben sind ein wesentlicher Bestandteil der ordentlichen Erträge. Die Steuererträge hängen zum Teil mit der konjunkturellen Entwicklung zusammen und sind daher mitunter stark schwankungsanfällig. Dies betrifft vor allem die Gewerbesteuer.

Des Weiteren ist die Stadt Dormagen zur Zeit noch auf die Schlüsselzuweisungen durch das Land NRW angewiesen. Die Höhe der Schlüsselzuweisung bemisst sich letztendlich nach der durch das Land zur Verfügung gestellten Verteilungsmasse, die sich prozentual aus den Einnahmen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer zusammensetzt. Ebenso hat die Stadt Dormagen keinen Einfluss auf die relative Höhe des Anteils im GfG.

Auf Grund der periodenbezogenen Berechnung schwanken die Schlüsselzuweisungen entsprechend der konjunkturellen Entwicklung teilweise jährlich stark und sind nicht durch die Stadt beeinflussbar.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Steuererträge für die Steuerarten Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Einkommensteuer sowie Umsatzsteuer für den Zeitraum 2007 bis 2013.



2007 = kamerales Rechnungsergebnis, 2008 - 2012 = doppische Rechnungsergebnisse, 2013 = Ansätze aus dem Doppelhaushalt 2012 / 2013

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen stellen einen großen Aufwandsposten dar. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verfolgen. Dabei soll u. a. der Effekt der altersbedingte Fluktuation als Möglichkeit zur Personalreduzierung genutzt werden. Zuletzt war jedoch insbesondere auf Grund von Gesetzesänderungen bzw. Aufgabenübertragungen (z. B. durch gesetzliche Vorgaben im Bereich der Betreuung für unter Dreijährige oder im Brandschutz) und den damit verbundenen unvermeidlichen Stellenneueinrichtungen ein Anstieg des Personalbestandes zu verzeichnen.

Das Aufkommen der Personalaufwendung ist aber auch von weiteren Faktoren abhängig. Neben dem beschriebenen Anstieg des Personalbestandes sind dabei in erster Linie die tariflichen Steigerungen bzw. Besoldungserhöhungen sowie Beihilfe-

entwicklungen für Beamte und Versorgungsempfänger zu nennen. Hierbei handelt es sich um Risiken, auf welche die Stadtverwaltung Dormagen in der Regel keinen Einfluss hat. Einflussgrößen wie z. B. weitere Aufgabenübertragungen durch Bund und Land oder die gesamtgesellschaftliche Entwicklung gerade in Bezug auf die Jugend- und Sozialverwaltung werden die Stadt Dormagen auch zukünftig begleiten.

Entwicklung Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden aller Voraussicht nach auf Grund der höheren Lebenserwartung langfristig erheblich steigen. Dies betrifft ebenso die Beihilferückstellungen, wobei hier der Kostensteigerungseffekt des Gesundheitswesens einen weiteren Faktor bildet. Die damit verbundenen Steigerungen bei der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis aus. Dies erschwert den Ausgleich der Ergebnisrechnung und beeinflusst somit auch die Entwicklung des Eigenkapitals.

Umlageentwicklung Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Die Umlageentwicklung LVR wirkt sich auf den Haushalt des Rhein-Kreises Neuss und damit indirekt auf den städtischen Haushalt aus. Steigende Verbandsbeiträge müssen durch Einsparungen im Haushalt der Stadt Dormagen aufgefangen werden, falls diese nicht im Kreishaushalt kompensiert werden können.

Umlageentwicklung Rhein-Kreis Neuss

Der Kreisumlagesatz ist von der Stadt Dormagen nicht direkt beeinflussbar. Somit kann von hier keine Einschätzung zum Risiko getroffen werden. Steigende Umlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden müssen durch Einsparungen im Haushalt der Stadt Dormagen aufgefangen werden.

Risiken aus Beteiligungen

Die Zahlungen an Tochtergesellschaften zur Verlustabdeckung könnten, bedingt durch wirtschaftliche Schwankungen, Preissteigerungen (z. B. Baukosten, Energiekosten) oder auch der Änderung von gesetzlichen Vorschriften und den damit verbundenen Aufwendungen, zukünftig das Ergebnis der Stadt Dormagen vermehrt belasten. Durch zeitnahe Gegensteuern insbesondere durch die laufende Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit einzelner Maßnahmen und Leistungen, wird

versucht, die sich aus den Beteiligungen der Stadt Dormagen ergebenden Risiken abzumildern.

So hat die Überprüfung der KSD ergeben, dass die seinerzeit mit der Ausgliederung bezweckten Effekte nicht erreicht werden konnten. Zur Senkung des Zuschussbedarfs des Kultur- und Sportbetriebes bekam der KSD den Auftrag alle Bereiche auf mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage hin zu untersuchen. Über die Maßnahmen zur Senkung des Defizits (DS 8/0316) lässt sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unter der derzeitigen Struktur nicht nachhaltig weiter absenken. Daher wurde Ende 2012 zur Aufgabenoptimierung beschlossen, zum 01.01.2013 die Sparten Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen sowie Sportförderung einschließlich des dazugehörigen Vermögens auf den Eigenbetrieb Dormagen zu übertragen. Die Aufgabe der Zuschüsse für Jugendarbeit der Sparte Sportförderung wurde auf den Fachbereich für Kinder, Familien und Senioren übertragen. Zum 31.12.2013 folgt die Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur- und Sportbetrieb und die Bildung eines Fachbereiches für Bildung und Kultur im Haushalt der Stadt Dormagen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Stadt Dormagen verfügt zum 31.12.2012 über keine derivativen Finanzinstrumente und plant darüber hinaus in naher Zukunft auch nicht den Erwerb ebensolcher. Nähere Erläuterungen befinden sich unter IX. Anhang zum Jahresabschluss 2012, Punkt 6.4.

Entwicklung der Liquiden Mittel

Es ist davon auszugehen, dass der Finanzplan nach der mittelfristigen Prognose nicht ausgeglichen werden kann. Dieses Defizit kann nur über das Cash-Management reguliert werden. Die hierfür anfallenden Zinsen werden den Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung belasten. Das Cash-Management der Stadt Dormagen ist an die haushaltssatzungsmäßige Obergrenze von 50 Mio. € gebunden.

Kommunale Finanzierungsbeteiligung am Investitionsförderungsgesetz

Um den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise entgegenzuwirken, haben Bund und Länder in 2009 das Konjunkturpaket II ins Leben gerufen. Dieses Programm, welches zusätzliche Investitionen in den Bereichen Bildung und Infrastruktur fördert, soll die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abmildern.

Der Bund finanziert 75 % des Gesamtvolumens, die übrigen 25 % sind von den Ländern und Kommunen zu tragen. In NRW wurde für diesen 25 %igen Finanzierungsanteil ein Sonderfonds „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ errichtet, der den von Land und Kommunen zu tragenden Finanzierungsanteil vorfinanziert. 50 % dieses Finanzierungsanteils sind von den Kommunen zu tragen. Ab dem Jahr 2012 bis einschließlich 2021 ist der kommunale Anteil durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) zu tilgen. Da die Belastungen für die kommunalen Haushalte von den jeweiligen Zuweisungsgrundlagen des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes abhängig sind, ist das Ausmaß derzeit noch nicht bezifferbar.

Ausbau der Kindertagesbetreuung

Aus dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiZ), dem Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG) und dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) ergeben sich für die Kommunen finanzielle Belastungen.

Mit Wirkung vom 01.08.2008 trat das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiZ) in Kraft. Hieraus ergeben sich für die Kommunen diverse finanzielle Risiken, da sie sowohl als Trägerinnen der städtischen Tageseinrichtungen als auch in ihrer Funktion als Trägerinnen der öffentlichen Jugendhilfe hiervon betroffen sind. Sie wickeln die pauschal gewährten Betriebskostenzuschüsse des Landes für alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet unabhängig von der tatsächlichen Kostensituation bzw. den tatsächlich erhobenen Kindergartenbeiträgen ab. Der finanzielle Ausgleich des Landes ist bislang nicht annähernd so dimensioniert, dass eine langfristige Kostenneutralität für die kommunalen Haushalte gewahrt werden könnte. Insoweit besteht hier auch vor dem Hintergrund des in 2009

abgeschlossenen Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst ein erhebliches Risiko, dass zusätzliche Belastungen in künftigen Haushaltsjahren auf die Stadt zukommen können.

Mit Datum vom 10.12.2008 wurde das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG) verabschiedet. Hiernach wird ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für Kinder ab dem 1. Lebensjahr zum 01.08.2013 festgesetzt. In der Konsequenz hieraus resultieren weitere Belastungen für den städtischen Haushalt, welche in ihrer Höhe noch nicht endgültig beziffert werden können.

Auch auf Grund der Weiterentwicklung der Kindertagespflege nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) werden auf die kommunalen Haushalt zusätzliche Belastungen zukommen, denen kein ausreichender finanzieller Ausgleich entgegensteht.

5.2 Chancen

Ausgliederungen

Durch die Ausgliederung der verschiedenen Betriebe aus der Stadt soll die Zukunftsfähigkeit der Einrichtungen durch eine betriebswirtschaftliche Steuerung gesichert werden. Zudem sollen durch die Eigenständigkeit Synergien erschlossen und bürgerschaftliches Engagement gefördert werden.

Interkommunale Zusammenarbeit

Bereits seit einiger Zeit praktizieren Städte und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen kommunale Zusammenarbeit. Die Beispiele reichen von der Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete über den Zweckverband zur Wasserversorgung, der Bildung von kommunalen Rechenzentren zur Nutzung der IT-Infrastruktur, die gemeinsame Organisation des Brandschutzes bis hin zu Projekten im Bereich Tourismus oder Regionalmarketing. Ziel dieser Zusammenarbeit ist eine effiziente Leistungserbringung.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld, das gerade vor dem Hintergrund der anhaltenden Finanzknappheit der öffentlichen

Haushalte und des zukünftigen demografischen Wandels an Bedeutung gewinnt. So ist es das Ziel der Stadt Dormagen, die bereits seit Jahren praktizierte Interkommunale Zusammenarbeit fortzusetzen und auszuweiten und somit Synergien zu erschließen. Im Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit hat die Stadt Dormagen bereits in den vergangenen Jahren eine Vorreiterrolle im Rhein-Kreis Neuss eingenommen. So wurden die Aufgaben des Historischen Archivs, der Rechnungsprüfung, des Geodatenmanagements und der Bearbeitung von Beihilfen an den Kreis übertragen. In Zusammenarbeit mit der Nachbarstadt Neuss erfolgen die Vorbereitungen und Planungen für die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes am Silbersee.

Die Aufgabe der Hunde- und Vergnügungssteuerbearbeitung und Teile der Stammdatenverwaltung des Finanzwesens werden künftig an die Nachbargemeinde Rommerskirchen übertragen. Im Gegenzug wird Dormagen die Aufgaben der Vollstreckung und der Stadtkasse aus Rommerskirchen übernehmen. Hier befinden sich beide Verwaltungen schon jahrelang in einer engen Zusammenarbeit (Betreuung des Finanzverfahrens durch die Stadt Dormagen), deren positiver Effekt sich jetzt bemerkbar macht.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes / Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes

Der Flächennutzungsplan ist der übergeordnete Bauleitplan für die ganze Stadt und enthält somit für das gesamte Gemeindegebiet ein Konzept der städtebaulichen Entwicklung und Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde für einen Planungszeitraum von 15 Jahren. Vor dem Hintergrund aktueller demografischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und verkehrspolitischer Rahmenbedingungen bedarf es einer strategischen Neubetrachtung.

Zurzeit stehen keine weiteren, un bebauten und verfügbaren Gewerbeflächen zur Verfügung. Die Fortschreibung/Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt diesen Umstand und weist parallel zur Fortschreibung des Gebietsentwicklungs- und Regionalplanes der Bezirksregierung Düsseldorf verschiedene Suchräume für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen aus (z. B. interkommunales Gewerbegebiet am Silbersee). Bei schneller Verfahrensdurchführung könnte Baurecht

für die ersten Flächen im Kalenderjahr 2015/2016 entstehen. Ab dem Kalenderjahr 2017 könnte mit ersten Ansiedlungen und entsprechenden Gewerbesteuererträgen gerechnet werden.

Unabhängigkeit von Schlüsselzuweisungen durch höhere Steuererträge

Durch Änderungen beim Gemeindefinanzierungsgesetz sowie Mehrerträge, welche die Stadt Dormagen bei der Gewerbesteuer erwartet, sinken künftig die an die Stadt gezahlten Schlüsselzuweisungen des Landes NRW. Durch die Steigerung eigener Steuereinnahmen macht sich die Stadt Dormagen somit unabhängiger von Zahlungen seitens des Landes.

5.3 Prognosebericht

Der erste Jahresabschluss Stadt Dormagen nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wies einen Jahresüberschuss i. H. v. 823 T€ auf. Dieser Überschuss durfte nicht die Ausgleichsrücklage aufstocken, sondern musste auf Grund der NKF-Bilanzierungsvorschriften mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Auf Grund der im 4. Quartal 2008 einsetzenden Finanz- und Bankenkrise und der sich daran anschließenden weltweiten Wirtschaftskrise, schloss das Jahr 2009 mit einem deutlichen Defizit von 6.140 T€ ab. 2010 betrug das Defizit 2.684 T€, 2011 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 1.943 T€. 2012 beträgt das Defizit nunmehr 3.614 T€.

Entwicklung des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses

Der Eigenkapitalentwicklung der Gemeinde kommt im NKF eine besondere Bedeutung zu. Der Saldo der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) wirkt sich immer auf das Eigenkapital aus. Der Haushalt gilt solange als ausgeglichen, sofern der Jahresfehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Trotz Verbesserung der Wirtschaftslage und höherer Gewerbesteuererträge verschlechterte sich die finanzielle Situation für die Stadt Dormagen. Ein Hauptgrund für die negative Entwicklung des Eigenkapitals ist die Umverteilung der Zahlungen aus den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2011 und 2012 vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum.

Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 hat sich die Ausgleichsrücklage wie folgt entwickelt:

	Eröffnungsbilanzwert 01.01.2008	21.663.733,95 €
./.	Entnahme 2008	0,00 €
=	Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2008	21.663.733,95 €
./.	Entnahme 2009 (Verlust 2008)	0,00 €
=	Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2009	21.663.733,95 €
./.	Entnahme 2010 (Verlust 2009)	6.139.963,83 €
=	Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2010	15.523.770,12 €
./.	Entnahme 2011 (Verlust 2010)	2.683.729,29 €
=	Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2011	12.840.040,83 €
./.	Entnahme 2012 (Verlust 2011)	1.943.279,52 €
=	Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2012	10.896.761,31 €
./.	Entnahme 2013 (Verlust 2012)	3.613.683,27 €
=	Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2013	7.283.078,04 €

Zum 31.12.2012, also nur fünf Jahre nach der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, ist die Ausgleichsrücklage bereits zur Hälfte aufgezehrt. Wenn das Ergebnis 2012 mit der Ausgleichsrücklage verrechnet ist, sind nunmehr zwei Drittel des Betrages aus der ursprünglichen Ausgleichsrücklage entnommen.

Der vom Rat der Stadt Dormagen beschlossene Doppelhaushalt 2012/2013 sieht die vollständige Aufzehrung der Ausgleichsrücklage vor. Konsequenz hieraus ist die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 75 GO NRW i. V. m. § 76 GO NRW.

Wenn das von der Verwaltung vorgelegte Haushaltssicherungskonzept, welches Ende 2012 für 2013 fortgeschrieben wurde, seine Wirkung in der vorgesehenen Form entfaltet, besteht die Chance, dass die Stadt nicht erst 2024, sondern bereits 2019 wieder einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen kann, ohne dabei ihre Kinder- und Familienfreundlichkeit sowie ihre Attraktivität im sportlichen und kulturellen Bereich einzubüßen.

6. Verantwortlichkeiten

Die nachfolgenden Tabellen geben den Stand für das Haushaltsjahr 2012 wieder.

Verwaltungsvorstand 2012

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Hoffmann	Peter-Olaf	Bürgermeister	Beiratsmitglied RheinEnergie AG, Köln	VA evd GmbH, AM SVGD mbH, stellv. VM TBD AöR	Kuratoriumsmitglied Sparkassenstiftung, VVM ITK Rheinland
Uffelmann	Kai	Erster Beigeordneter, Kämmerer	GVM Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	Vorsitzender Verwaltungsrat TBD AöR, GVM evd GmbH, GVM DoS gGmbH	-

Mitglieder des erweiterten Verwaltungsvorstandes 2012

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Gaspers	Tanja	Dezernentin Ia			stellv. VVM ITK-Rheinland
Trzeszkowski	Gerd	Dezernent IIa			

Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen 2012

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Aschenbruck	Hartmut	selbst. Handelsvertreter			
Bajahr	Karl-Heinz	-	-	stellv. GVM DoS gGmbH	-
Bömmel-Wegmann	Martina van	Heilpraktikerin			
RM bis 28.08.2012					
Braun	Peter-Josef	-	-	VM TBD AöR	-
Burdag	Birgit	Studiendirektorin	-		-
Cypa	Klaus	Elektroinstallateur			
Dahmen	Norbert	Städtischer Verwaltungsdirektor	-	stellv. VM TBD AöR, AM SVGD mbH	-
Demming	Jakob	Betriebsingenieur		VM TBD AöR	
Deußen	Johannes	IT-Projektmanager		GVM Dos gGmbH, AM SVGD mbH	VVM ITK Rheinland
Ellrich	Karl-Josef	Betriebswirt der Krankenkasse	Vorsitzender Verwaltungsrat Pronova-BKK	AM SVGD mbH	AM Bayer AG Leverkusen, stellv. AV Bayercrop-science, Monheim, VVM ITK Rheinland
Engwicht	Bernd	Industriemeister		AM SVGD mbH, stellv. GVM DoS gGmbH	

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Engwicht	Tanja	Bankkauffrau		AM SVGD mbH, stellv. GVM DoS gGmbH	
Feckler RM seit 03.09.2012	Hannelore	Hausfrau			
Fenes	Norbert	Vorruehstand		stellv. VM TBD AöR	
Freitag	Knut	Dipl.-Ing./Dipl. Kaufmann			
Gnade	Jenny	Chemietechnikerin		VM TBD AöR	
Goertz	Frank	Key-Account-Manager			stellv. VVM ITK-Rheinland
Gottwald	Peter	Volljurist		stellv. VM TBD AöR, stellv. AM SVGD mbH, AM evd GmbH	
Grosser	Heike	Kaufm. Angestellte i. R.		stellv. VM TBD AöR, stellv. GVM DoS gGmbH,	
Günzel	Torsten	Berater		stellv. AM evd GmbH	VVM ITK Rheinland
Hahn RM bis 19.07.2012	Heinz	Brandschutzingenieur		VM TBD AöR; stellv. AM SVGD mbH	
Hauschild	Reinhard	-		GVM DoS gGmbH	VVM ITK Rheinland
Heryscheck	André	Dipl. Verwaltungswirt		GVM DoS gGmbH	
Hövels	Stephan	Service-techniker		stellv. AM SVGD mbH	
Kemmerling	Christiana	Erzieherin		GVM DoS gGmbH	
Koch	Michael	Beamter		AM SVGD mbH	
Kockartz-Müller RM seit 04.09.2012	Sonja	Hausfrau			
Kolmorgen	Ingo	Kaufm. Angestellter		VM TBD AöR, stellv. AM SVGD mbH, GVM DoS gGmbH	stellv. VVM ITK Rheinland
Krueger	Dr. Dietrich	Tierarzt		stellv. VM TBD AöR, stellv. AM SVGD mbH	
Leuffen RM seit 10.09.2012	Hildegard	Landwirtin			
Leufgen	Rotraud	Lehrerin, stellv. Schulleiterin		stellv. AM SVGD mbH	
Lierenfeld	Erik	Beamter geh. Dienst		stellv. AM SVGD mbH	stellv. VVM ITK Rheinland
Metzemacher RM bis 25.11.2012	Jürgen	Dipl. Ingenieur		stellv. AM SVGD mbH stellv. AM evd GmbH	VVM ITK Rheinland
Meyer	Karlheinz	Leitender Angestellter		AM evd GmbH, stellv. GVM DoS gGmbH	
Moll	Dieter	Versicherungskaufmann			
Nawrot	Regina	Sekretärin			stellv. VVM ITK Rheinland
Rübsamen RM seit 29.11.2012	Guido	Automobilkaufmann			

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Schmitt	Bernhard	Betriebsingenieur	AM Gemeinnützige Baugenossenschaft Dormagen eG	AM SVGD mbH, AM evd GmbH	
Schneider	René	Speditionskaufmann		VM TBD AöR, stellv. AM SVGD mbH	
Schöppe	Daniel	Vertriebsleiter		AM SVGD mbH	
Steiner	Margret	Hausfrau		GVM DoS gGmbH	
Sturm	Johannes	Rentner, 1. Stellv. Bürgermeister		stellv. AM SVGD mbH, stellv. GVM DoS gGmbH	
Szuka	Nils	Wissenschaftl. Mitarbeiter / Rechtsanwalt		stellv. AM SVGD mbH, stellv. AM evd GmbH	
RM bis 31.08.2012					
Voigt	Martin	Student		AM SVGD mbH, stellv. GVM DoS gGmbH	VVM ITK Rheinland
Wimmer	Wiljo	Rechtsanwalt		VA SVGD mbH, AM evd GmbH	stellv. VVM ITK-Rheinland
Wingerath	Anja	Lacklaborantin		stellv. GVM DoS gGmbH	
Woitzik	Hans-Joachim	Geschäftsführer		stellv. AM SVGD mbH	
Zenk	Detlev	Journalist		stellv. AM SVGD mbH, stellv. AM evd GmbH	

AM Aufsichtsratsmitglied
GVM Mitglied der Gesellschafterversammlung
RM Ratsmitglied
Stellv. Stellvertreter
VA Vorsitzender Aufsichtsrat
VM Verwaltungsratsmitglied
VVM Mitglied der Verbandsversammlung

7. Kennzahlen

Kennzahl	JA 2012	JA 2011	Erläuterung
Kennzahlen zur Mittelherkunft			
Eigenkapitalquote I $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	43,1%	44,2%	Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune mit Eigenkapital unterlegt ist. Je höher die Quote ist, desto unabhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern.
Eigenkapitalquote II $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo f. Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	62,0%	63,6%	Bei der Eigenkapitalquote II werden bilanziellen Eigenkapital zusätzlich noch Zuwendungen und Beiträge zugerechnet, da diese i. d. R. nicht zurückgezahlt werden müssen und nicht zu verzinsen sind.
Fehlbetragsquote $\frac{\text{Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgl.rücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	2,4%	1,3%	Die Kennzahl ermittelt den in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals durch einen Jahresfehlbetrag. Die Sonderrücklage darf dabei nicht berücksichtigt werden.
Fremdkapitalquote $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	56,9%	55,8%	Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil der Fremdmittel in der Bilanz an. Die Summe aus Fremdkapitalquote und Eigenkapitalquote I ergibt 100 % der Bilanzsumme.
Verbindlichkeiten pro Einwohner $\frac{\text{Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Anzahl Einwohner}}$	616 €	609 €	Verbindlichkeiten pro Einwohner ist die Verschuldung pro Einwohner abzüglich der Position erhaltene Anzahlungen.
kurzfristige Verbindlichkeitenquote $\frac{\text{kfr. Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	14,9%	14,1%	Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote gibt den Anteil an der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr in der Bilanz an.
Dynamischer Verschuldungsgrad $\frac{\text{Effektivverschuldung Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}{\text{Verwaltungstätigkeit}}$	119,0	-18,8	Die Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" ermittelt, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Kennzahl	JA 2012	JA 2011	Erläuterung
----------	---------	---------	-------------

Kennzahlen zur Mittelverwendung

Anlagenintensität $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	88,7%	88,0%	Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten (Abschreibungen, Instandhaltungen, u. a.). Die Anlagenintensität ist ein Maßstab für die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Kommune.
Anlagendeckungsgrad II $\frac{(\text{EK} + \text{SoPo f. Zuwendung u. Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	93,3%	95,0%	Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, zu welchem Anteil das langfristig gebundene Kapital des Anlagevermögens auch mit langfristigem Kapital finanziert ist. Gemäß der "Goldenen Bilanzregel" sollte der Anlagendeckungsgrad mindestens 100 % betragen.
Infrastrukturquote $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	35,1%	35,7%	Die Infrastrukturquote ist der wertmäßige Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen. Infrastrukturvermögen ist i. d. R. nicht veräußerbar, daher ist in diesem Vermögen Kapital auf sehr lange Zeit gebunden.
Forderungen pro Einwohner $\frac{\text{Forderungen}}{\text{Anzahl Einwohner}}$	508 €	544 €	Diese Kennzahl zeigt die offenen Beträge pro Einwohner der Kommune an und ist eine Maßzahl für die Effektivität des Forderungsmanagements der Kommune.
Drittfinanzierungsquote $\frac{\text{Erträge a. d. Aufl. v. SoPo} \times 100}{\text{Abschreibungen auf das AV}}$	63,5%	63,1%	Diese Kennzahl zeigt den Einfluss des Werteverzehrs durch Drittfinanzierung an, also den Anteil der Abschreibungen, welcher durch die Auflösung von Sonderposten abgemildert wird.
Investitionsquote $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf das AV}}$	131,0%	145,8%	Die Investitionsquote gibt darüber Auskunft, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Kennzahl	JA 2012	JA 2011	Erläuterung
----------	---------	---------	-------------

Kennzahlen zur Finanzlage

Liquidität 1. Grades			Die Liquidität 1. Grades bewertet die Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 1. Grades sollte mindesten 25 % betragen.
$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	0,2%	0,4%	

Liquidität 2. Grades			Die Liquidität 2. Grades erweitert die Liquidität 1. Grades um kurzfristige Forderungen. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel und kurzfristig verfügbare Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 2. Grades sollte ca. 100% betragen.
$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kfr. Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	62,9%	71,0%	

Liquidität 3. Grades			Bei der Liquidität 3. Grades sind den kurzfristigen Verbindlichkeiten alle kurzfristig liquidierbaren Mittel gegenübergestellt. Diese sollten die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu mindestens 125 % decken.
$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	67,2%	71,1%	

Zinslastquote			Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Belastungen aus Zinsen an den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an.
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,4%	0,7%	

Kennzahl	JA 2012	JA 2011	Erläuterung
----------	---------	---------	-------------

Kennzahlen zur Ertragslage

Aufwandsdeckungsgrad $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	97,2%	98,2%	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
Zuwendungsquote $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	15,1%	19,7%	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
Netto-Steuerquote $\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentl. Ertr.} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}}$	54,6%	51,1%	Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Ertragskraft aus Steuern ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit abzuziehen.
Personalintensität $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	23,4%	22,9%	Die Personalintensität ermittelt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Vereinfacht: Mit jedem Euro ordentlicher Aufwand sind durchschnittlich x Euro Personalaufwand verbunden.
Transferaufwandsquote $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	43,5%	46,5%	Anteil der Aufwendungen aus Transferleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.
Abschreibungsintensität $\frac{\text{Abschreibungen auf das AV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	2,9%	2,9%	Die Abschreibungsintensität zeigt den Anteil der Belastungen durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen der Gemeinde an den ordentlichen Aufwendungen an.
Sach- und Dienstleistungsintensität $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	11,5%	10,8%	Aus der Sach- und Dienstleistungsintensität kann abgeleitet werden, in welchem Umfang die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt.

Dormagen, den 08. November 2013

Aufgestellt: Kai Uffelmann

(Kämmerer)

Bestätigt: Peter-Olaf Hoffmann

(Bürgermeister)

Anlagen zum Prüfungsbericht

A2 Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer

A3 Rechtliche Verhältnisse

A4 Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht – der Stadt Dormagen für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Neuss/Grevenbroich, 18. November 2013



Günter Hassels
Leiter der Rechnungsprüfung



Elmar Hennecke
Rechnungsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine Angaben

Die Rechtsstellung der Stadt Dormagen ergibt sich aus der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644).

Die Stadt Dormagen ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Düsseldorf. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Das Stadtgebiet umfasst folgende Ortsteile:

Broich, Delhoven, Delrath, Dormagen, Gohr, Hackenbroich, Hackhausen, Horrem, Knechtsteden, Nievenheim, Rheinfeld, St. Peter, Straberg, Stürzelberg, Ückerath, Zons.

Die Einwohnerzahl der Stadt Dormagen beträgt 63.097 (Stand: 31.12.2012).

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Rhein-Kreises Neuss als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Düsseldorf. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister für Inneres und Kommunales des Landes NRW.

Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen.

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land NRW hat der Rat der Stadt Dormagen am 23.11.1994 die Hauptsatzung der Stadt Dormagen beschlossen. Die Fassung dieser Satzung erfuhr bisher zahlreiche Änderungen, und zwar zuletzt durch die 20. Änderungssatzung, bekannt gemacht am 17.02.2010.

Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dormagen nehmen durch die Wahl des Stadtrats und des Bürgermeisters sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 26 GO NRW) an der Verwaltung der Stadt teil. Für die Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt besteht diese Möglichkeit durch den Einwohnerantrag (§ 25 GO NRW).

Der Stadtrat ist das wichtigste Organ der Stadt Dormagen.

Die nach § 42 Abs. 1 GO in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählte Zahl der Ratsmitglieder im Stadtrat beträgt nach § 42 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe a) des Kommunalwahlgesetzes für Städte bis zu 100.000 Einwohnern 50 Mitglieder. Die Stadt Dormagen hat gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz in ihrer Hauptsatzung die Zahl der Ratsmitglieder mit Beginn der Kommunalwahlperiode 2009/2014 auf 44 Mitglieder reduziert.

Diese verteilen sich wie folgt auf Parteien, Wählergruppen bzw. Einzelbewerber:

- Kommunalwahlperiode 2009 / 2014

CDU	18 Sitze
SPD	12 Sitze
Grüne	3 Sitze
FDP	3 Sitze
BfD	3 Sitze
Zentrum	2 Sitze
pro NRW	2 Sitze
Partei- und fraktionslos	1 Sitz

(Anmerkung: Die Fraktion „pro NRW“ hat sich am 10. Januar 2013 aufgelöst. Am selben Tag wurde die Fraktion „EIN HERZ FÜR DORMAGEN“ gebildet.)

Die Wahlzeit der Stadtratsmitglieder beträgt 5 Jahre.

Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Er kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Bürgermeister oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 41 GO NRW aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten des Rates.

Der Stadtrat hat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse folgende Ausschüsse aus seiner Mitte gebildet:

- Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dormagen
- Betriebsausschuss Kultur- und Sportbetrieb Dormagen
- Hauptausschuss
- Integrationsrat
- Jugendhilfeausschuss (mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung)
- Kulturausschuss
- Planungs- und Umweltausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Schulausschuss
- Sportausschuss
- Wahlausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Der Stadtrat überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Vertretung der Stadt und die Leitung und Beaufsichtigung der Geschäftsganges der gesamten Verwaltung (§ 62 GO NRW).

Die Stadt Dormagen wird vertreten durch den Bürgermeister Herrn Peter-Olaf Hoffmann. Stellvertretende Bürgermeister sind Herr Hans Sturm (1. stellv. Bürgermeister) und Herr Erik Lierenfeld (2. stellv. Bürgermeister).

Die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger wählen einen Ausländerbeirat (Integrationsrat). Dieser vertritt nach § 27 GO NRW die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt. Er berät die städtischen Gremien in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohnerinnen bzw. Einwohner betreffen.

Bezüge der Organe

Nach der Hauptsatzung der Stadt Dormagen i. V. m. der Entschädigungsverordnung NRW werden folgende Entschädigungen gezahlt:

Aufwandsentschädigung:	<u>(01.11.2009 – 30.04.2012)</u>	<u>(ab 01.05.2012)</u>
1. stellv. Bürgermeister	1.026,00 € mtl.	1.036,20 € mtl.
2. stellv. Bürgermeister	513,00 € mtl.	518,10 € mtl.
Ratsmitglied	252,50 € mtl.	255,00 € mtl.
Fraktionsvorsitzender (über 10 Mitglieder)	1.026,00 € mtl.	1.036,20 € mtl.
Fraktionsvorsitzender (bis 10 Mitglieder)	684,00 € mtl.	690,80 € mtl.
Stellv. Fraktionsvorsitzende	342,00 € mtl.	345,40 € mtl.
Sitzungsgeld:		
Ratsmitglied	17,30 €/Sitzung	17,50 €/Sitzung
Sachkundiger Bürger	26,50 €/Sitzung	26,80 €/Sitzung

Fahrtkostenersatz

Verdienstausfallentschädigung im Einzelfall

Geschäftskosten Fraktionen:

1. Sockelbetrag für Personalkosten
 - a) Fraktionen mit bis zu 10 Ratsmitgliedern erhalten einen jährlichen Sockelbetrag von 7.200 €.
 - b) Fraktionen mit mehr als 10 Ratsmitgliedern erhalten einen jährlichen Sockelbetrag von 14.400 €.
2. Variabler Betrag

Die Fraktionen erhalten für jedes Ratsmitglied einen variablen Betrag von monatlich 135,00 €. Mit dem variablen Betrag sind u.a. die Kosten für Anschaffung von Büromaterialien und Fachliteratur, Fortbildung der Fraktionsmitglieder, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Sachausgaben abgegolten.
3. Mietkostenzuschuss
 - a) Fraktionen mit bis zu / einschließlich 10 Ratsmitgliedern erhalten einen pauschalen Mietkostenzuschuss von monatlich 10 € / qm für 25 qm Bürofläche.
 - b) Fraktionen mit mehr als 10 Ratsmitgliedern erhalten einen pauschalen Mietkostenzuschuss von monatlich 10 € / qm für 50 qm Bürofläche.

4. Einmaliger Zuschuss für die 8. Wahlperiode
 - a) Fraktionen mit bis zu / einschließlich 10 Ratsmitgliedern erhalten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.000 €.
 - b) Fraktionen mit mehr als 10 Ratsmitgliedern erhalten einen einmaligen Zuschuss von 4.000 €.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 31.12.2012 waren bei der Stadt Dormagen 553 Bedienstete beschäftigt, davon

Beamte	202
zuzüglich Anwärter	6
tariflich Beschäftigte	335
zuzüglich Praktikanten	3
zuzüglich Auszubildende	6
Aushilfen	1.

Wesentliche Verträge

Eine Auflistung der wesentlichen Verträge der Stadt Dormagen befindet sich in der Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters.

Veranlagungsregeln

Steuerhebesätze:

Grundsteuer A	220 v. H.
Grundsteuer B	425 v. H.
Gewerbesteuer	440 v. H.

Gebührensatzungen und Entgeltordnungen:

- Allgemeine Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Dormagen
- Hundesteuersatzung
- Vergnügungssteuersatzung
- Abfallbeseitigungsgebührensatzung
- Parkgebührenordnung
- Feuerwehrsatzung und Kostentarif zur Feuerwehrsatzung
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport- und Rettungsdienst
- Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a - c Baugesetzbuch
- Satzung Obdachlosenunterkünfte
- Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
- Brandschausatzung

- Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Blechhofsiedlung
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Bahnstraße
- Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern
- Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge
- Sondernutzungssatzung und Gebührentarif zur Sondernutzungssatzung
- Stellplatzablösesatzung

Für Notizen:

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2012

Herr Bürgermeister Peter-Olaf Hoffmann gibt persönlich folgende Erklärung ab:

A. Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltungsleitung.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
Kai Uffelman, Hannelore Drost, Regina Herberz, Christoph Haupt und Maike Schröder

B. Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 27 - 31 GemHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 27 Abs. 5 GemHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 31 GemHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

- von mir wahrgenommen
 auf Kai Uffelman übertragen
und hiervon wahrgenommen.

C. Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungsleitung eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Lagebericht dargelegt.
4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
 - bestehen nicht.
 - sind gesondert erläutert.
5. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht
 - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht
 - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.
7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht
 - und sind unter Ziffer ... eintragen aufgeführt

8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
 und sind unter Ziffer ... eintragen aufgeführt
9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 und sind unter D, Ziffer 1 eintragen bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen
- im Anhang angegeben
 unter Ziffer ... eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt
11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
 sind im Anhang angegeben
 sind unter Ziffer ... eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt
12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
 sind vollständig mitgeteilt worden
13. Alle bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, sind mitgeteilt worden.
14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

D. Zusätze und Bemerkungen

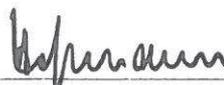
1. Wesentliche Verträge der Stadt Dormagen zum Stichtag 31.12.2012
 - Konzessionsverträge mit der evd über Strom, Gas, Wasser und Fernwärme
 - Vertrag über die Durchführung der öffentlichen Straßenreinigung
 - Vertrag über Entsorgungsdienstleistungen
 - Versicherungsverträge (insbesondere gesetzliche Unfallversicherung, Schülerunfallversicherung, Feuerwehr-Unfallversicherung, Eigenschadenversicherung und Haftpflichtversicherung)
 - Vertrag „Haus der Familie“
 - Verträge mit 6 Trägern über die Institutionelle Festbetragsförderung für Träger von 6 Einrichtungen der hauptamtlich geführten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
 - Verträge mit 9 Trägern für 22 Einrichtungen im Bereich Tagesbetreuung für Kinder
 - Kooperationsvereinbarungen mit 10 Trägern für 14 Offenen Ganztagsschulen
 - Vertrag über Schülertickets
 - Vertrag zur Übernahme von Eigenanteilen der Ersatzschulfinanzierung (Norbert-Gymnasium Knechtsteden)
 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Drogenhilfe zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und den Städten und Gemeinden Dormagen, Grevenbroich, Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch, Neuss und Rommerskirchen
 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Dormagen und Neuss über die Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle
 - Notarztgestellungsvertrag Kreiskrankenhaus

Verträge über gewährte Darlehen (Arbeitgeberdarlehen sowie städtische Sonderdarlehen) und Sozialrabatte sowie ein Leibrentenvertrag bestehen wie in der Bilanz berücksichtigt.

Bürgschaften sowie eine Patronatserklärung können dem Anhang entnommen werden. Gleiches gilt für Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Die finanziellen Auswirkungen aus den Verträgen sind – soweit finanziell konkret bezifferbar - im Anhang enthalten.

Dormagen, den 08.11.2013



Unterschrift Bürgermeister

Anlagen:

Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses einschl. aller Bestandteile und Anlagen

Anlagen, wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben